Die neuesten

Weltbegebenheiten.

Nach

authentischen Quellen bearbeitet

von

Dr. Franz Kottenkamp.

Einundzwanzigster Theil:

Deutschland in seiner Entwicklung.

XII.

Stuttgart:
Rieger'sche Verlagsbuchhandlung.
1850.

Die Reichsversammlung in Frankfurt.

(Fortsetzung.)

In der weiteren Fortsetzung der zweiten Lesung am 14. Dez. wurde nichts von Wichtigkeit verändert; am 15ten dagegen wurde die Anstellung öffentlicher Lehrer bei Volksschulen dem Staate überwiesen, statt der früher beschlossenen Wahl derselben durch die Gemeinden; ferner ward bei dem Paragraphen über Vereinsrecht die Ausschließung der Jesuiten, Ligorianer, Redemptoristen aus Deutschland zurückgenommen, dagegen das Vereinsrecht auf das Militär ausgedehnt, soweit die Ausübung desselben den Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehe. Am 19. Dez. wurde auf der freien Verfügung über Grundeigenthum beharrt und die Vermittelung der Theilbarkeit durch ein Uebergangsgesetz den einzelnen Staaten überwiesen, ferner wurde ein Versuch der Ausschußmehrheit vereitelt, die Ablösung von der Forderung der Verpflichteten oder Berechtigten abhängig zu machen. Am 20ten ward die zweite Lesung beendet, ohne daß wesentliche Veränderungen in diesem ersten Gesetze der Versammlung vorgekommen wären. Am 21ten ward endlich das dazu gehörende Einführungsgesetz beschlossen. Hiebei hatten die Centren wieder Gelegenheit, um die Folgen ihres Verhaltens in den letzten drei Monaten durch das Auftreten ihrer damaligen Verbündeten auf der rechten Seite zu bemerken. Gombart, von einer Menge Mitglieder seiner Partei unterstützt (Detmold, v. Radowitz, Grävell, Flottwell, v. Vincke u. s. w.) stellte den Antrag, die Grundrechte den einzelnen Regierungen vorzulegen, da die Versammlung nur zur Vereinbarung einer Verfassung mit denselben berufen sei. * Dieser

* Der Antrag lautete mit der Motivirung: „In Erwägung: 1) daß die Vollmacht der Reichsversammlung nur auf dem Bundesbeschlusse vom

Vorschlag kam natürlich einer gänzlichen Vereitelung der Versammlung gleich; war die Gültigkeit der Gesetze von einer solchen mit allen Regierungen abhängig, so war auch das ganze Verfassungswerk in Frage gestellt, denn der Widerstand der einen oder der andern ließ sich von vornherein erwarten. Gombart nun redete von dem Standpunkt der jetzt wieder eingetretenen Lage aus von Legitimität und von der Machtlosigkeit der Versammlung; er sprach davon mit einem gewissen Hohne bei dem Rückblick auf die früheren Beschlüsse über die bindende Kraft der Reichsgesetze den Einzelnregierungen gegenüber. Er redete bereits von Selbsttäuschungen, Träumereien u. dgl. Er sagte:

Es werden hier viele Gründe angeführt, vorzüglich wird ausgesprochen, der Fünfziger-Ausschuß habe erklärt, wir allein machten die Verfassung. Aber, meine Herren, wo ist denn die legislative Macht des Fünfziger-Ausschusses? Er war ein Organ des Gesammtwillens des Volkes, aber er hat keine legitime Macht gehabt; er hat dazu gedient, die Wünsche des Volkes vor die legitime Macht zu bringen, und diese hat sie insofern gehört und erhört, indem sie diese Wahlgesetze erließ, und weiter wirkte der Fünfziger-Ausschußbeschluß gar nichts. Ferner sagt man, die Nationalversammlung habe bei Gelegenheit des Raveaux'schen Antrages den Beschluß gefaßt, und habe erklärt: wenn das Verfassungswerk ins Leben gerufen ist, so müssen alle andern Verfassungen sich darnach richten; aber damit ist gar nicht gesagt worden, wie die Verfassung entstehen soll, davon enthält der Beschluß kein Wort ... Wir haben uns gegenseitig einander

30. März und 7. April d. J. beruht, dahin lautend: daß die Nationalvertreter gewählt werden sollen für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende Verfassungswerk, und daß allein auf den Grund dieses Beschluffes alle Wahlgesetze und Verordnungen erlassen worden sind, daß aber die Nationalversammlung nur berufen ist zur Vereinbarung der Verfassung mit den Legislationen der Einzelstaaten, mithin auch nicht berechtigt sein kann, die Verfassung oder einen Theil derselben aus eigener Machtvollkommenheit als Gesetz zu verkünden; 2) die Grundrechte für sich allein, aber in manchen deutschen Staaten nur als integrirender Theil des ganzen Verfassungswerkes Eingang finden dürften, beschließt die Nationalversammlung: Die Grundrechte den Regierungen der Einzelstaaten zur alsbaldigen Erklärung über die Annahme vorzulegen, damit sie im Falle der Annahme als Bestandtheile der Verfassung gesondert verkündet werden können.“

angeschaut und haben gesagt, wir sind sehr mächtig; dadurch sind wir aber nicht um ein Haar mächtiger geworden, als die Vollmacht, die uns geworden ist, und wer wirklich glaubt, daß, wenn der Bevollmächtigte für sich beschließt, er könne mächtig sein, noch viel mächtiger, als die Vollmacht selber, der erinnert mich unwillkürlich an den Mann, der sich mit seinen eigenen Haaren in die Höhe ziehen wollte, er ist aber stecken geblieben, und hat am Ende noch gar in dem Herausziehen die Haare verloren, und das kann uns auch so gehen. Meine Herren! Es wird angeführt, das Stillschweigen der Regierungen zu allen den Beschlüssen, die wir erlassen haben, sei eine Zustimmung zu unsern Beschlüssen, sei eine Anerkennung unserer erträumten Omnipotenz. Meine Herren! Was den Raveaux'schen Antrag anbelangt, so ist das eine freundliche Aeußerung, die wir uns gegenseitig gemacht haben; wir haben erklärt, wir sind doch allmächtige Menschen und — das klingt schön, wer träumt nicht gern den Traum der Souveränetät! Aber die Regierungen haben keinen Grund gehabt, etwas darüber zu erklären; die Regierungen und die Einzelstaaten überhaupt konnten ruhig abwarten, was da kommen werde (!), sie konnten warten, bis wir mit unserm Werke fertig sind und es vorlegen wollen, entweder zur Annahme, oder, wie der Ausschuß vorschlägt, zum allgewaltigen Gesetze. Meine Herren! Aus dem Stillschweigen der Regierungen läßt sich also für unsere Allmacht gar nichts folgern . . . Wir maßen uns das Hoheitsrecht der Gesetzgebung an. Ich möchte diese Ausrufungen hören, wenn eine Regierung, da wo Verträge feststehen, einseitig sich herausnähme, Gesetze zu erlassen! Welche Ausrufungen haben wir in diesem Betreff hier schon hören müssen, und ich glaube, daß dann alle diese Ausfälle vollkommen auch auf uns selbst anwendbar sein mußten. Meine Herren! Ich glaube, daß jeder constitutionelle Bürger, der da geschworen hat, die Verfassung seines Landes zu beobachten, der geschworen hat, sie aufrecht zu erhalten, ich glaube, seinem Schwur entgegenhandelt, wenn er sich herausnimmt, die Verfassung seines Landes durch unsere Grundrechte eigenmächtig einseitig abzuändern . . . Es ist nicht nur rechtswidrig, wenn wir einseitig uns anmaßen, die Grundrechte als Gesetz zu verkünden, es ist auch unpolitisch, und das Unpolitischsein ist in einer politischen Gesellschaft bekanntlich die allergrößte Sünde. Unpolitisch ist es darum, weil jede Erklärung, diesen oder jenen Theil der Grundrechte nicht anerkennen zu wollen, ein Eingriff in Ihre Majestät sein würde, und doch werden Sie solche Eingriffe wahrscheinlich mehre erhalten. Ich bin überzeugt, daß eine Menge Richter nicht darauf erkennen werden, und auch manche Staaten werden sie ohne Mitgabe der Verfassung nicht annehmen, und wir laufen Gefahr, gerade darum, weil wir einseitig in höchster Glorie handeln wollen,

das Gegentheil zu erhalten. Dagegen, meine Herren, wenn wir die Grundrechte mittheilen zu Erklärungen an die Gesetzgebungen der Einzelstaaten, und diese Gesetzgebungen erheben Einwendungen, dieselben, die sie jetzt faktisch doch auch noch vorbringen werden, dann werden wir dennoch nicht in eine schiefe Lage gebracht, es bleibt uns dann ohne Beeinträchtigung unserer Ehre immer überlassen, noch Abänderungen vorzunehmen (einige Stimmen auf der Linken: Oh!), oder nicht. (Unterbrechung.) Ja wohl, es wird uns immer überlassen bleiben, die Abänderungen vorzunehmen, ohne uns zu compromittiren, wie geschehen, wenn wir sie bereits als Gesetz verkündet hätten ... Man sagt, es sei unpolitisch, geradehin zuzugestehen, nicht allmächtig zu sein. Ich bin überzeugt, es erwacht in manchem Herzen das Gefühl der Wahrheit meiner Behauptung, aber weil das Gegentheil einmal angenommen wurde, meint man, nicht zurück zu können, und tröstet sich damit, daß, was man nicht gesteht, auch nicht vorhanden sei. Aber außer unserer Kirche denken auch andere Leute noch über das Verhältniß nach, und darum, wenn wir es nicht zugestehen, ändern diese Leute ihr Urtheil nicht ab, und wer wirklich glaubt, daß durch ein unterlassenes Zugeständniß das Verhältniß ein anderes werde, der gleicht etwas dem Vogel Strauß, der den Kopf in den Busch steckt, damit der Feind ihn nicht sehe. Meine Herren! Der Feind ist hier die nackte, trockene, nüchterne Wahrheit, es ist der helle, lichte Tag, der unsere Illusionen in Betreff einer Alleinmacht vereitelt u. s. w.

Alles dies war den Centren noch immer zu stark und der Antrag erhielt nur 69 Stimmen, indeß auch unter letzteren fanden sich einflußreiche Leiter jener Partei, so daß dies ein bedenkliches Zeichen für das spätere Verfahren derselben bei dem jetzt unzweifelhaften Fall war, daß viele Regierungen sich den Beschlüssen der Nationalversammlung widersetzen würden. Mehre, worunter auch Welcker, gaben nach der Abstimmung die Erklärung ab, sie hätten für den Antrag Gombart's gestimmt, ohne dessen Motive in ihrem vollen Umfange zu genehmigen; sie erkennten jedoch die Nothwendigkeit, sich mit den Einzelregierungen zu verständigen. Der Form nach wenigstens zeigten diese Parteien noch Ernst zur Durchführung der Reichsverfassung, obgleich sie empfinden mußten, daß sie im Oktober und November die hiezu erforderliche Macht aufgegeben hatten. Zu dem letzten Paragraphen des Einführungs-

gesetzes, welcher, wie erwähnt, die Aenderungen der Landesverfassungen, den Grundrechten gemäß, den Regierungen und Ständeversammlungen überwies, wurde auf Antrag Schoder's der Zusatz gemacht: „wenn binnen 6 Monaten die durch Einführung der Grundrechte betreffenden Aenderungen der Landesverfassungen nicht zwischen den bisherigen Organen der Gesetzgebung vereinbart seien, soll die betreffende Regierung durch die Reichsgewalt aufgefordert werden, zu diesem Zweck eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung einzuberufen." Dieser Zusatz war eben so nothwendig, wie die Uebergehung der sogenannten Vereinbarung, nachdem die Erfahrung der letzten Jahrzehnte den Beweis gegeben hatte, daß die Zusammensetzung und die Parteistellung der meisten ersten Kammern früherer constitutioneller Staaten jede Reform vereiteln würde. Schoder hatte den Antrag mit Bezug auf sein engeres Vaterland Württemberg und die dortige Erfahrung seit 1819 gestellt und unterdrückte dabei auch nicht die Besorgnisse, die jeder Einsichtsvolle in Bezug auf den endlichen Ausgang der ganzen Bewegung hegte. *

* „Als in den Märztagen das alte System gebrochen war, da waren in den bisherigen constitutionellen Staaten die Blicke des ganzen Volkes auf Umgestaltung der veralteten Verfassungen und auf die Aufhebung der standesherrlichen Kammern gerichtet. Es war sowohl beim Volke, als bei den Regierungen noch in zu frischer Erinnerung, in welcher Weise diese Kammern jeder zeitgemäßen Veränderung und Verbesserung der Gesetzgebung stets ihr unabänderliches Veto entgegengesetzt, wie sie gerade hauptsächlich dazu beigetragen hatten, den neuesten Umschwung der Dinge herbeizuführen. Volk und Regierung waren damals darüber einig, daß eine den Bedürfnissen der Zeit und den Interessen des Volks entsprechende Umgestaltung der Verfassungen nur möglich sein werde, wenn diese Kammern der Standesherren verschwunden seien und auf Grund neuer Wahlen eine Versammlung einberufen würde, welche lediglich aus Vertretern des ganzen Volkes bestände. Aber begeistert von der Idee der deutschen Einheit, vertrauend auf die Früchte, welche die Thätigkeit der deutschen Nationalversammlung tragen sollte, in der Ansicht, daß das Bestehen constituirender Versammlungen in den einzelnen Ländern neben der Nationalversammlung auf das Ansehen und die Wirksamkeit der letzteren nur nachtheilig einwirken könnte, entschloß man sich

Gleichzeitig mit dieser zweiten Lesung der Grundrechte geschah die Berathung über einen Verfassungsentwurf hinsichtlich des zukünftigen Reichstages (Abschnitt der Reichsverfassung über den Reichstag.) Gegen Ende Novembers

in einzelnen constitutionellen Ländern, so namentlich auch in Württemberg, zu warten, bis die Nationalversammlung ihre Aufgabe beendigt haben werde, um dann auf Grund der von dieser gefaßten Beschlüsse vereinigt ein neues Gebäude zu schaffen, welches eine dauernde, feste Grundlage des Friedens und der Wohlfahrt des Volkes werden könnte. Aber, meine Herren, wir dachten damals, als wir im Interesse der großen deutschen Sache zuwarteten, unser eigenes Haus zu bestellen, nicht daran, daß dadurch unsere Sache verschlimmert werden, daß die Nationalversammlung später das nicht zugestehen würde, was uns früher ganz unbenommen war. Wir haben uns getäuscht, wenn der Antrag des Verfassungsausschusses angenommen wird, wenn wir jetzt, nachdem wir so lange gewartet haben, nachdem ferner die Nationalversammlung die Standesvorrechte abgeschafft hat, mit den standesherrlichen Kammern, welche eben auf diesem Vorrechte beruhen, noch sechs Monate lang verhandeln, mit ihnen das wichtigste Stück unserer Verfassung, die ständische Vertretung, vereinbaren sollen. Dasselbe Gesetz, welches die Abschaffung dieser Vorrechte ausspricht, und welches eben damit erklärt: es ist ein unvernünftiges Ueberbleibsel früherer Verhältnisse, daß ein kleiner Stand im Staate, dessen Interesse mit dem Gesammtinteresse des Volkes im schneidendsten Widerspruche steht, die Befugniß haben soll, jeder Verbesserung der Gesetzgebung, wodurch in der Regel seine Interessen verletzt werden, sein Veto entgegenzusetzen!... Jener Vorschlag bringt die größte Gefahr, daß die Grundrechte in dem wichtigsten Punkte bei uns gar nicht durchgeführt werden. Wir stehen nicht mehr in den Märztagen, was das nächste Jahr uns bringt, wir wissen es nicht, und auch Derjenige, dessen Brust noch von Vertrauen in die Gestaltung der deutschen Zustände erfüllt ist, ist nicht ohne Bangigkeit, ob unser heißer Wunsch der Einigung des deutschen Vaterlandes endlich einmal in Erfüllung geben wird! Möglich ist es ja, daß wir in sechs Monaten entweder keine Reichsgewalt haben, oder eine oktroyirte Verbesserung des alten Bundestages, und, meine Herren, wenn wir bis dorthin die Grundrechte nicht durchgeführt haben, wenn wir bis dorthin die standesherrlichen Kammern nicht vernichtet haben, so glaube ich, daß ein solcher Bundestag uns seine unterstützende Hand nicht bieten wird, um die standesherrlichen Kammern zu beseitigen. Also, meine Herren, ich sage, der Vorschlag des Verfassungsausschusses ist für einzelne Länder Deutschlands, für welche zu sorgen Sie auch verpflichtet sind, inconsequent, unpraktisch, Gefahr drohend und geeignet, die größte Aufregung herbeizuführen.«

war derselbe vollendet worden und am 2. Dezember entschied die Versammlung auf den Antrag Dahlmann's, daß in jeder Woche zwei Sitzungen vorerst den Grundrechten und zwei der Verfassung gewidmet würden. Der Entwurf hatte das Zweikammersystem, die Bildung eines Staaten- und eines Volkshauses vorgeschlagen; ersteres sollte zum Theil durch die Regierungen, zum Theil durch die Volksvertretung ernannt werden, und hiebei war nicht die Bevölkerung als allein maßgebend angenommen, sondern auch die Staaten dritter und vierter Größe sollten ein besonderes Repräsentationsrecht erhalten, oder, wie der Ausschußbericht sich ausdrückte, sie waren als „Gruppen von gleichberechtigten Individuen" behandelt, ohne allzu ängstlich nach der vergleichenden Statistik zu fragen. Die Zeit der Ernennung sollte aus sechs Jahren mit dreijähriger Erneuung zur Hälfte, die des Volkshauses, wofür ein besonderes Wahlgesetz vorbehalten war, aus vier Jahren bestehen. Weitere Bestimmungen betrafen die politische Berechtigung des Reichstages, sein Verhältniß zum Reichsoberhaupt 2c. Der ganze Entwurf lautete:

Artikel I. §. 1. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

Artikel II. §. 2. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten.

§. 3. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß: Preußen 40, Oesterreich mit Liechtenstein 36, Bayern 16, Sachsen 10, Hannover 10, Württemberg mit Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen 10, Baden 8, Kurhessen 6, Großherzogthum Hessen mit Hessen-Homburg 6, Holstein (Schleswig, siehe Reich §. 1) und Lauenburg 6, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz 6, Luxemburg mit Limburg 2, Braunschweig 2, Nassau 4, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie zusammen 6, Ol-

denburg 2, Waldeck, Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold zusammen 1, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen zusammen 1, Lübeck 1, Frankfurt 1, Bremen 1, Hamburg 1, im Ganzen 176 Mitglieder.

(Zu §. 3.) Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Jeder einzelne selbstständige deutsche Staat, sowie jeder aus mehren kleineren deutschen Staaten bestehende Gesammtstaat sendet ohne Rücksicht auf seine Größe vier Abgeordnete in das Staatenhaus. (Wigard. Schreiner.)

§. 4. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der Staaten ernannt. Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.

(Zu §. 4.) Minoritätserachten I. Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt. Wo zwei Kammern bestehen, wählt jede Kammer zwei Abgeordnete. (Wigard. Schreiner.) Minoritätserachten II. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte von der Volksvertretung der Staaten unmittelbar ernannt, zur andern Hälfte mittelbar in der Weise, daß die Regierung für jedes zu ernennende Mitglied drei Candidaten vorschlägt, aus welchen die Volksvertretung wählt. Der zweite Satz nach der Fassung der Majorität bleibt. (Ahrens. Mittermaier. Schreiner. Tellkampf. Gülich. Zell.)

§. 5. In denjenigen Staaten, welche nur Ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt.

(Zu §. 5.) Minoritätserachten I. Dieser Paragraph möge wegfallen. (Wigard. Römer.) Minoritätserachten II. Dieser Paragraph möge lauten: In denjenigen Staaten, welche nur Ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Volksvertretung drei Candidaten mit absoluter Stimmenmehrheit vor, aus denen die Regierung wählt. (Schreiner. Wippermann. Römer. Wigard [eventuell]).

§. 6. Wo mehre Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen untereinander zu treffen. Das Prinzip der Theilung der Wahl-

berechtigung zwischen Regierung und Volksvertretung darf dabei nicht verletzt werden. Das ganze Abkommen ist der Reichsregierung zur Genehmigung vorzulegen.

(Zu §. 6.) Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Wo mehre Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen für den Fall untereinander zu treffen, wenn nicht eine gemeinschaftliche Volksvertretung in ihnen stattfindet. Das ganze Abkommen ist der Reichsregierung zur Genehmigung vorzulegen. (Schreiner. Wigard.)

§. 7. Wenn mehre deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses.

(Zu §. 7.) Minoritätserachten. Dieser §. 7 würde nach Annahme des obigen §. 2 wegfallen. (Wigard.)

§. 8. Mitglied des Staatenhauses kann nur ein solcher werden, welcher 1) Staatsbürger desjenigen Staates oder Staatenverbandes (s. §. 6) ist, welcher ihn sendet, 2) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, 3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet.

§. 9. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert.

(Zu §. 9.) Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf vier Jahre gewählt. Sie werden alle zwei Jahre nach der im Reichswahlgesetz vorgeschriebenen Ordnung zur Hälfte erneuert. (Wigard. Schreiner.)

Artikel III. §. 10. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

§. 11. Die Mitglieder des Volkshauses werden auf vier Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetz enthaltenen Vorschriften.

(Zu §. 11.) Minoritätserachten I. Die Mitglieder des Volkshauses werden auf zwei Jahre gewählt. (Wigard.) Minori-

tätserachten II. Statt vier Jahre drei Jahre zu setzen. (Mittermaier. Ahrens. Tellkampf. Welcker. Schreiner. Somaruga. Zell. Riesser.) Minoritätserachten III. Für die Stellvertretung im Staatsamte hat der Staat zu sorgen und die Kosten der Stellvertretung zu tragen. (Wigard. Tellkampf. Schreiner.)

Artikel IV. §. 12. Die Mitglieder des Reichstages beziehen ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. Den Mitgliedern des Staatenhauses werden die Tagegelder und Reisekosten von dem Staate, der sie gesandt hat, den Mitgliedern des Volkshauses aus der Reichskasse gezahlt.

(Zu §. 12.) Minoritätserachten. Statt des zweiten Satzes möge es heißen: Den Mitgliedern des Reichstages werden die Tagegelder und Reisekosten aus der Reichskasse bezahlt. (Wigard. Schreiner.)

§. 13. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktion in ihrer parlamentarischen Thätigkeit nicht gebunden werden.

§. 14. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein.

(Zu §. 14.) Minoritätserachten. Zusatz: Kein Mitglied des Reichstages kann zugleich Mitglied einer Kammer eines einzelnen deutschen Staates sein. (Wigard. Schreiner. Römer.)

Artikel V. §. 15. Zu einem Beschlusse eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens einem Drittel der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

(Zu §. 15.) Minoritätserachten. Statt der Worte: „wenigstens ein Drittel" zu setzen: mindestens die Hälfte. (Mittermaier. Gülich. Schreiner. Ahrens. Wigard. Wippermann. Somaruga. Römer. Tellkampf.)

§. 16. Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden sollen, die der Competenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sind (Abschnitt von der Reichsgewalt, Art. XIII. §. 58 am Ende), so ist für die Schlußabstimmung eines jeden Hauses die Gegenwart von wenig-

stens der Hälfte seiner Mitglieder und unter diesen eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen erforderlich.

§. 17. Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Untersuchung, sowie der Anklage der Minister steht jedem Hause für sich zu.

§. 18. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

§. 19. Bei Ausübung der der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse ist die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstags in folgenden Fällen erforderlich: 1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt. 2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuer oder Matrikularbeiträge erhebt. 3) Wenn von Reichswegen Banken angelegt oder bewilligt werden. 4) Wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist (siehe Reichsgewalt §. 37). 5) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden. 6) Wenn Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten. 7) Wenn nichtdeutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen. 8) Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

(Zu §. 19.) Minoritätsantrag I. Zu Nr. 3. Zusatz: Sowie wenn Papiergeld eingeführt oder das vorhandene vermehrt werden soll. (Tellkampf. Gülich. Schreiner. Wigard.) Minoritätserachten II. Als Schlußsatz möge hier beigefügt werden: Das Recht der Besetzung gewisser Reichsämter durch den Reichstag bestimmt ein Reichsgesetz. (Wigard. Römer.) Minoritätserachten III. In diesem Paragraphen ist der erste Satz so zu fassen: Die Gegenstände, bei welchen ein übereinstimmender Beschluß beider Häuser erforderlich ist, sind 2c.

(Mittermaier. Wigard. Zell.) Zu 1 beizufügen: Auslegung (Mittermaier. Zell. Schreiner. Welcker. Wigard. Tellkampf. Römer. Ahrens. Riesser.) Zu 9 beizufügen: Wenn Verträge eines Einzelstaates mit andern Staaten der Bestätigung der Reichsgewalt bedürfen. (Mittermaier. Ahrens. Wigard. Schreiner. Tellkampf. Zell. Wippermann.) Minoritätserachten IV. Es werde hier folgender Paragraph eingeschalten: Stehen nach Ansicht der Reichsregierung der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses Bedenken entgegen, so ist der Reichstag verpflichtet, den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Beschlußfassung zu unterwerfen. In diesem Falle ist, wenn der früher gefaßte Beschluß aufrechterhalten werden soll, in jedem Hause die Gegenwart von wenigstens der Hälfte seiner Mitglieder und unter diesen eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich. (Zell. Wigard. Mittermaier. Schreiner.)

Artikel VI. §. 20. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupte bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jeder Zeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden.

(Statt §. 20.) Minoritätserachten I. Die Sitzungsperioden beider Häuser werden zu gleicher Zeit eröffnet und geschlossen. (Schreiner. Wigard.) Minoritätserachten II. Keines von beiden Häusern soll während der Sitzungsperiode sich länger als auf drei Tage ohne Einwilligung des andern vertagen. (Wigard.) Minoritätserachten III. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung aus eigener Machtvollkommenheit. Die Zeit der Zusammenkunft ist der 1. Mai, insofern nicht ein Reichsgesetz eine andere Zeit festsetzt. Die Sitzungsperioden beider Häuser werden zu gleicher Zeit eröffnet und geschlossen. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit von den Vorsitzenden des letzten Reichstags einberufen werden. (Wigard.) Minoritätserachten IV. Der Reichstag versammelt sich am Sitze der Reichsregierung zu einer bestimmten, durch ein Reichsgesetz festzusetzenden Zeit. (Ahrens. Tellkampf. Mittermaier. Schreiner. Wigard. Wippermann. Zell.)

§. 21. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden. In dem Fall der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen.

(Zu §. 21.) Minoritätserachten I. Dieser Paragraph ist wegzulassen. (Mittermaier. Schreiner. Wigard.) Minoritätserachten II.

Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Nur mit Zustimmung des Reichstages können die Sitzungen an einen andern Ort, als denjenigen, an welchem der Sitz der Reichsregierung ist, verlegt oder eine Vertagung ausgesprochen werden. (Mittermaier. Ahrens. Tellkampf. Schreiner.) Obigem Minoritätsgutachten stimmt als Zusatz bei: Gülich.

§. 22. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstags zur Folge. Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben.

(§. 22.) Minoritätserachten. Dieser Paragraph möge wegfallen. (Wigard.)

§. 23. Das Reichsoberhaupt bestimmt das Ende der Sitzungsperiode des Reichstages.

(§. 23.) Minoritätserachten. Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags wird durch Uebereinkunft beider Häuser bestimmt. (Wigard.)

Artikel VII. §. 24. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten und Vicepräsidenten für sich, und zwar für die Dauer einer ganzen Sitzungsperiode.

(Zu §. 24.) Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Jedes der beiden Häuser wählt seinen Vorsitzenden und die Stellvertreter für sich, und zwar für die Dauer eines Monats. Ingleichen wählt jedes Haus für sich seine Schriftführer auf die Dauer von drei Monaten. Die Vorsitzenden in Verbindung mit den Schriftführern bilden den Gesammtvorstand des Hauses. Ueber die amtliche Stellung und Geschäftsführung des Gesammtvorstands und seiner einzelnen Mitglieder, sowie über die Leitung der Kanzleigeschäfte hat die Geschäftsordnung die näheren Bestimmungen zu enthalten. (Wigard. Schreiner. Römer.)

§. 25. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können.

(Zu §. 25.) Minoritätserachten. Zusatz: Die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstags werden durch den Druck öffentlich bekannt gemacht. (Wigard. Schreiner. Römer.)

§. 26. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über ihre Zulassung.

§. 27. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den

Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe."

(Zu § 27.) Minoritätserachten. Dieser Paragraph möge wegfallen. (Wigard. Römer.)

§. 28. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses; eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn die Hälfte sämmtlicher Mitglieder an der Abstimmung Theil nimmt und eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet.

(Zu §. 28.) Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen. Die Ausschließung eines Mitgliedes wegen unwürdigen Verhaltens im Hause kann nur dann ausgesprochen werden, wenn in beiden Häusern die Hälfte sämmtlicher Mitglieder an der Abstimmung Theil nimmt, und in jedem Hause eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet. (Wigard. Schreiner.)

§. 29. Weder Ueberbringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden.

(Zu §. 29.) Minoritätserachten. Dieser Paragraph möge wegfallen. Eventuell: Deputationen zur Ueberbringung von Anträgen und Bittschriften sollen in den Häusern nicht zugelassen werden. (Wigard. Schreiner.)

§. 30. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben, mit Ausnahme derjenigen Punkte, welche die geschäftlichen Beziehungen beider Häuser zu einander betreffen. Diese werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet.

Minoritätserachten. Zusatz: Als §. 30a ist einzuschalten: Wenn sich beide Häuser nach der in jedem derselben einmal vorgenommenen Berathung über einen Gegenstand nicht vereinigen können, so treten beide noch zu einer gemeinschaftlichen Berathung und Abstimmung zusammen. Der Beschluß ist alsdann gültig, wenn zwei Drittel der Stimmen aller Anwesenden sich vereinigen. (Mittermaier. Schreiner. Ahrens. Wigard. Gülich.)

Artikel VIII. §. 31. Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

(Zu §. 31.) Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Ein Mitglied des Reichstags darf vom Zeitpunkt seiner Erwählung an während der Dauer der Sitzungsperiode und acht Tage nach derselben ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung bei Verübung eines Verbrechens. (Wigard. Schreiner. Zell.)

§. 32. In diesem letzteren Fall ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungsperiode zu verfügen.

§. 33. Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zur Eröffnung der Sitzung verhängt worden ist.

(Zu §. 33.) Minoritätserachten. Der letzte Satz: „oder nach dieser bis zur Eröffnung der Sitzung verhängt worden ist", wird für den Fall wegzufallen haben, wenn das Minoritätsachten zu §. 31 angenommen wird. (Wigard. Schreiner.)

§. 34. Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel IX. §. 35. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstags beizuwohnen und von denselben gehört zu werden.

§. 36. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf

Verlangen jedes der Häuser des Reichstags in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.

§. 37. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein.

(Statt §. 37.) Minoritätserachten. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses oder Volkshauses sein. (Wigard. Schreiner. Mittermaier. Gülich. Römer.)

§. 38. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält jedenfalls seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

(Statt § 38.) Minoritätserachten. Wenn ein Mitglied des Reichstags im Reichsdienst oder im Dienste eines deutschen Einzelstaats ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen. (Wigard. Tellkampf.)

Die Berathung begann am 4. Dez. Die meisten Einwendungen der linken Seite und des linken Centrums, worin größere Uebereinstimmung stattfand, waren in dem Minoritätserachten niedergelegt, beim §. 1 war kein solches gegeben, und es herrschte auch nur bei der äußersten Linken und bei wenigen Andern die Bestrebung, das Zweikammersystem nicht gelten zu lassen. M. Mohl und Vogt stellten von dieser Richtung aus Anträge, nach denen der ganze Reichstag nur aus den Abgeordneten bestehen sollte. Nauwerck, der die Verhandlung eröffnete, war auch damals noch unbesonnen genug, ähnliche Behauptungen wie diejenigen vorzubringen, wodurch die linke Seite sich selbst und der Sache Deutschlands am Beginn der Session geschadet hat. Er vermisse an dem Entwurf den Charakter der Zeit, in welchem er gemacht sei. Das Volk gehe dabei leer aus. Das vorgeschlagene Staatenhaus nähere die deutsche Gesammtverfassung dem constitutionellen Corruptions- und Lügensystem, von dessen Folgen unsere Nachbarstaaten und Deutschland selbst die traurigsten Erfahrungen gemacht hätten. Der Entwurf gebe den Fürsten in dem Staatenhaus von vornherein die Stimmenmehrheit, das Staatenhaus sei also nichts anderes als ein erweiterter

Bundestag, und er sei der Meinung, daß man das Staatenhaus für jetzt ganz beseitige und die Errichtung desselben auf den Zeitpunkt verschiebe, wo dasselbe der Volksfreiheit nicht mehr gefährlich werden könne. Es konnte ihm mit allem Fug eingewandt werden: Wenn man von dem Staatenhause Gefahr für die Freiheit fürchte, so setze man voraus, daß nicht bloß alle deutschen Regierungen, sondern auch die deutschen Kammern, welche die Hälfte der Abgeordneten des Staatenhauses wählen sollten, ja auch die ganze Nation verdorben sei, welche durch ihre gleichberechtigte Vertretung im Volkshause immer das Mittel in Händen habe, freiheitsfeindliche Plane des Staatenhauses zu vereiteln. Ohnedem war es leicht, die allbekannten Vorzüge eines Zweikammersystems entgegenzusetzen, welche bekanntlich nach aller Erfahrung solcher Art sind, daß auch keine auf längere Zeit bestehende demokratische Republik nur einer Versammlung die Uebung der Souveränetät ausschließlich übertragen hat. Anderer Art waren freilich Einwendungen von Freudentheil, die sich auf Hindernisse der Centralisation durch Errichtung jenes Staatenhauses ergeben konnten, worin den Einzelregierungen ein bedeutender Einfluß gestattet war. Die Aufgabe der Versammlung, die Herstellung eines einigen und freien Deutschlands, die Beseitigung der Scheidewände zwischen den einzelnen deutschen Stämmen könne nicht erreicht werden, wenn man ein Staatenhaus einführe. Dazu komme, daß der Entwurf des Ausschusses den Regierungen einen überwiegenden Einfluß auf das Staatenhaus beilege, das bestimmt sei, die feste Burg des Partikularismus in Deutschland zu werden. Eine organische Entwicklung der staatlichen Verhältnisse Deutschlands sei nicht möglich, wenn man dem Reichsoberhaupte ein doppeltes Veto gebe, wie das bei der Errichtung des Staatenhauses der Fall sei. Obgleich er voraussehe, daß er mit seiner Ansicht nicht durchdringen werde, so gebiete ihm doch sein Gewissen, seine Einsprache zu erheben gegen eine Einrichtung, die ihm verderblich scheine. Indeß

nicht allein die Mehrheit in der Versammlung, sondern in ganz Deutschland wollte damals keine Vereinigung, worin die Selbstständigkeit der Einzelregierungen gänzlich verschwunden wäre. Dahlmann hob hervor: Die Nothwendigkeit des Zweikammersystems im Bundesstaat sei seiner Meinung nach eine so ziemlich anerkannte Wahrheit, und es komme nur darauf an, die allgemeine Idee dieses Systems den besondern deutschen Verhältnissen anzupassen. Die staatliche Einheit Deutschlands werde in dem Volkshause vollständiger repräsentirt, als dies je der Fall gewesen; das Staatenhaus dagegen sei vorzugsweise bestimmt, die von der Einheit in Deutschland unzertrennliche Mannigfaltigkeit zu gewährleisten; er schlage der Versammlung vor, den Art. I., so wie er vorliege, anzunehmen. Dies geschah auch mit überwiegender Mehrheit; Vogts Antrag hatte nur 95 Stimmen vereinigt. Bei §. 2 wurde vorerst die Mediatisirungsfrage als damit zusammenhängend in Berathung genommen. Hier bot sich Gelegenheit, den Deutschen ihre allbekannte Thorheit noch einmal vorzuhalten, wodurch die Nation ins Elend gerathen, oder vielmehr als eine solche gar nicht zu betrachten war. Dies geschah von verschiedenen Seiten. Moritz Mohl z. B., welcher den Weg der Gesetzgebung zur Mediatisirung als den einzig möglichen bezeichnete und demgemäß einen Vorschlag einbrachte, nach welchem alle Staaten unter 500,000 Einwohner reichsunmittelbar werden, und allen Landschaften freigestellt werden sollte, sich durch ihre Vertreter für reichsunmittelbar zu erklären, schilderte mit beredten Worten die Jämmerlichkeit der Kleinstaaterei und die dadurch veranlaßten ungemeinen Kosten. * Dagegen aber erwiesen Stim-

* „Es liegt in der Natur der Sache, daß in kleinen Staaten von zweimalhundert oder dreimalhunderttausend, oder gar nur von zwanzig oder dreißigtausend Einwohnern die Kosten der Regierung in gar keinem [illegible]rgleiche zu denen der Regierung in einem großen Staate stehen. Diese [illegible]en sind in den kleinen Staaten um so größer, als sie noch dazu mit [illegible] nutzlosen Häufung der Behörden, unnöthiger Eintheilung in viele [illegible]fe und andern Uebelständen verbunden sind, weil man in den kleinen

men aus der Versammlung, die Kleinstaaterei sei in so weit noch lange nicht erloschen, als man gerade in den kleineren Fürstenthümern von der Aufhebung der Souveränetät nichts wissen wollte. Becker aus Gotha z. B. begann mit der Behauptung, worin er Recht hatte, die kleinen Staaten seien kein Hinderniß der Einheit Deutsch-

Staaten so häufig die Eitelkeit hat, hinter den größeren Staaten hierin nicht zurückbleiben zu wollen. Blicken Sie auf einen kleinen Staat, wie Sigmaringen; ein solcher Staat würde, wenn er in dem Gebiet eines großen gelegen wäre, durch einen Landrath oder Oberamtmann verwaltet und regiert werden. Statt dessen gibt es da eine Geheimeconferenz, eine Regierung, ein Hofgericht, eine Finanzkammer, acht oder zehn Oberämter, und Gott weiß was noch — dies Alles in einem Staate von 30 oder 40,000 Einwohnern! Ein anderer Gesichtspunkt, meine Herren, der gewiß ebenso wichtig ist, ist die Verengung des Gesichtskreises. Meine Herren, in einem kleinen Staate hat der Volkswitz sich längst den Spaß gemacht, einen der Geheimenräthe Marineminister zu nennen. Dieser Satire auf die Stellung der obersten Beamten kleiner Staaten liegt ein bitterer Ernst zu Grunde. Meine Herren, ich frage Sie: welcher Ueberblick über größere Verhältnisse ist denn möglich in einem Staate von vierzigtausend oder von ein paarmal hunderttausend Einwohnern, wenn man es nicht einmal mit europäischen Verhältnissen, geschweige denn, wie die großen Staaten, mit Weltverhältnissen zu thun hat! Wenn man in diesem Misere mit einem Vicinalwege, der von einem größeren Staate zu andern Nachbarn führt, oder mit der Möglichkeit des Anschlusses an eine benachbarte Eisenbahn sein Leben zubringen muß, ohne je größere Verhältnisse zu Gesicht zu bekommen, wie kann da ein staatsmännischer Blick sich ausbilden? Und doch, meine Herren, sollen, nachdem Sie ein Staatenhaus beschlossen haben, Dutzende solcher Staatsmänner über das Schicksal von Deutschland entscheiden?! Ein anderer ungeheurer Nachtheil ist der, daß es in kleinen Staaten keine öffentliche Meinung gibt, und daß, wenn eine solche sich auch bilden will, sie doch keine Gewalt hat; daß man in solchen kleinen Staaten sich erlauben kann, das Recht und die Gesetze mit Füßen zu treten und der Vernunft ins Gesicht zu schlagen, und daß Niemand etwas dagegen ausrichten kann. Sehen Sie nur einmal, wie die Landstände solcher kleinen Staaten auf dem Bauche gekrochen sind und was dies für eine öffentliche Meinung und Vertretung war! Uebrigens ist auch der Einfluß der Gewalt in kleinen Ländern zu unmittelbar, so unmittelbar, daß ja kaum ein Kind auf der Straße spielen kann, ohne daß es unter der unmittelbaren Aufsicht Sr. Durchlaucht geschähe. Uebrigens, meine Herren, sind die Hofverhältnisse und Beamten in

lands, sondern die großen; alsdann fuhr er fort, die Einheit Deutschlands erheische eben so wenig die Mediatisirung, wie dies hinsichtlich der eigenen Wohlfahrt jener Staaten der Fall sei. Auf das lächerliche Bild, welches M. Mohl entwarf, wolle er nicht antworten, er frage nur, ob nicht Jeder über sein Schicksal selbst verfügen dürfe. Wenn Fürst und Staatsbürger einig seien, so dürfe man ihnen nicht mit Gewalt eine Staatsform aufdringen, von welcher sie nichts wollten; den Kleinen könne man nicht zum Großen machen, wenn er nicht mitwirke. Es sei eine fixe Idee, daß man glaube, ein politisches Leben könne sich nur in größeren Verhältnissen entwickeln; der sicherste Grund zu demselben liege gerade im engeren Kreise des Gemeinlebens u. s. w. Auf den Grund dieser Art Darlegung hin wurde sogar die Forderung gestellt, daß einem jeden der kleineren Staaten eine besondere Stimme im Staatenhause zu gestatten sei! Hierauf aber war die Mehrheit eben so wenig geneigt einzugehen, wie auf den Antrag Mohls; sie hielt sich ihrem ganzen Wesen nach an Vermittlung, und ihr Beschluß am 5. Dez. zielte wenigstens darauf, die Möglichkeit einer Aufhebung jener Kleinstaaterei anzubahnen. Nachdem nämlich die Annahme des Ausschußantrags, über die auf Mediatisirung gerichteten Anträge zur Tagesordnung überzugehen, mit 253 gegen 198 beschlossen war, wurde noch auf Antrag Riessers der Zusatz angenommen: „Die Centralgewalt wird aufgefordert, daß sie die Vereinigung der kleineren Staaten unter oder mit größeren Staaten, da, wo die

kleinen Ländern von solchem Einflusse, die Einwirkung aller dieser — wie soll ich sagen — Zierrathen der Höfe geht so tief in das Volk hinunter, die ganze Misere, die sich daran knüpft, ist von so schädlichem Einflusse auf die Menschenwürde des Volkes, daß dies Alles wohl zu beachten ist. Gehen Sie einmal nach einem großen Staat, wie Frankreich; auch in der Zeit, wo die Monarchie dort bestand, hat man von ihr in den Provinzen nichts gefühlt; man war vollkommen wie in einer Republik, denn man kannte dort nichts von Hofverhältnissen und Beamten, die meisten Leute hatten dort nichts von Hofwesen gesehen; aber in jedem kleinen Staate tritt Einem der Hof ja überall auf den Fuß.“

Wünsche der Bevölkerung sich deutlich dafür aussprechen, auf dem Weg der Vereinbarung mit den betreffenden Regierungen und Volksvertretungen vermittle."

Am 5. Dezember wurden weiterhin die Paragraphen 2 und 3 erledigt. Bei der Verhandlung zeigten sich wiederum, wie am vorhergehenden Tage, die Forderungen der kleinen Staaten hinsichtlich einer besonderen Repräsentation für jeden im Staatenhause, nebst anderen Regungen des bekannten deutschen Partikularismus, indem Einsprache über Benachtheiligung im Vergleich mit anderen erhoben wurde. Letztere Reklamationen betrafen z. B. den Umstand, daß Oesterreich nur 36 Repräsentanten erhalten sollte und Preußen mit 40 nachgesetzt war, indem für die Repräsentation ausschließlich der Maßstab der deutschen Bevölkerung berücksichtigt wurde. Endlich ging von der linken Seite ein Vorschlag aus, dessen Ausführung damals nicht möglich war, weil derselbe den Zusammenhang und somit die Macht der größeren Einzelstaaten zum Vortheil der Reichsgewalt gebrochen haben würde; Deutschland sollte nämlich in Kreise eingetheilt und darnach die Zusammensetzung eines Staatenhauses festgesetzt werden * — ein Antrag, dessen innere Begründung, im Fall man allein die Verhältnisse der Völker und nicht die der bestehenden Staaten im Auge hielt, auch von den Centren aus zugestanden wurde. Für die besondere Vertretung aller kleinen Staaten wurde natürlich nur von Abgeordneten derselben geredet, und auch diese selbst waren

* Der Antrag war von Fröbel; er lautete: »1) Mit den nöthigen Rücksichten auf die jetzigen Territorialverhältnisse wird ganz Deutschland in Kreise eingetheilt, wobei ein Kreis entweder einen einzelnen und ganzen Staat bilden oder Theil eines Staates sein, oder endlich mehre Staaten in sich begreifen kann. 2) An jeden solchen Kreis ist für den Staat, den er ausmacht oder zu dem er gehört, oder für die Staaten gemeinsam, welche in ihm vereinigt sind, das Recht gebunden, vier Mitglieder in das Staatenhaus zu senden. 3) Ein Reichsgesetz, welches einen integrirenden Theil der Reichsverfassung ausmacht, bestimmt diese Kreiseintheilung.« — Auch Höfken hatte einen ähnlichen Vorschlag, mit näherer Bezeichnung von 13 Reichskreisen, eingebracht.

nicht einmal sämmtlich einverstanden mit der unbedingten Erhaltung der ebenso lächerlichen, wie schädlichen Duodez-Souveränetäten; indeß der bekannte unglückliche Charakterzug der Deutschen, wodurch sie sich durch ihre Lokalverhältnisse und Eifersüchteleien bestimmen lassen, kam hier wie sonst zum Vorschein. Schierenberg z. B. aus dem kleinen Lippe-Detmold, indem er für die besondere Repräsentation jenes Fürstenthumes sprach, äußerte geradezu, der Verfassungsausschuß wolle die kleinen Staaten durch Lebensüberdruß zum Selbstmord treiben. Anders könne er es nicht nennen, wenn man sie in jeder Hinsicht zu verkümmern, zu beschränken und in Mißachtung zu setzen suche. Zusammenwerfen mit anderen kleineren oder größeren Staaten dürfe man sie nicht. Noch heute sei ihm ein Papier eingesandt, worin dargelegt wurde, daß die beiden Schwarzburgischen Fürstenthümer in ihren Interessen auseinander lägen. (!) Die Reußischen Fürstenthümer, sowie die Anhaltschen, konnten ebenfalls nur in einer Personalunion stehen. Die zusammengeworfenen Fürstenthümer Lippe-Detmold und Schaumburg seien getrennt; ein Raum von 1 oder 1½ Meilen, oder die Weser liege dazwischen. (!) Ohnedem sei keine Freundschaft wegen vieler Prozesse seit einem Jahrhundert möglich u. dgl. * Uebrigens sprachen Abgeordnete kleinerer

* Zum Belege dieser Angaben über eine Stimmung, die in kleinem Raume um so lächerlicher scheint, die aber leider auch sehr häufig bei größeren Staaten sich vorfand, bei denen eine Darlegung solcher Art im Grunde oft auf dasselbe herauskam, obgleich sie bei den größeren Verhältnissen nicht so ins Auge fiel, dienen folgende Stellen aus den stenographischen Berichten: „Sofern nun die kleinen Staaten wirklich ein natürliches Ganze bildeten, würde ich gegen dieses Prinzip nichts einwenden. Ich glaube aber, Sie sind zu weit gegangen, nirgends bilden die kleinen Staaten oder irgend eine Anzahl von ihnen wirklich ein natürliches Ganze, und daher können 2 oder 3 derselben nicht füglich durch einen Vertreter vertreten werden ... Ich will jetzt nur noch kurz auseinandersetzen, welche Punkte es sind, weßhalb eine Collektivvertretung der kleineren Staaten in manchen Fällen nicht gut anwendbar zu sein scheint. Das Erste, meine Herren, sind die wirklich nicht immer zusammenlaufenden, sondern theilweise collidirenden Interessen. Ich will

Staaten auch in anderer Weise; ein Abgeordneter aus Eisenach z. B. verlangte in Bezug auf Thüringen eine Vereinigung, die, 1848 auch allgemein gefordert, sehr leicht hätte zu Stande kommen können, wenn die Unterordnnng der übrigen kleineren sächsischen Staaten unter einen derselben, von den Bevölkerungen ebenso wie den Regierungen

Ihnen Beispiele anführen; es ist mir heute ein Papier zugestellt worden, worin sich die schwarzburgschen Fürstenthümer beschweren und erklären, sie könnten nicht füglich gemeinschaftlich vertreten werden, weil ihre Interessen auseinander liegen. Es ist mir ferner mitgetheilt worden, von Deputirten aus Anhalt und den Reußischen Fürstenthümern, daß auch diese Staaten eigentlich nur in einer Personalunion gestanden hätten und stehen könnten. Ich will indeß noch ein Beispiel anführen, das mir näher liegt und genauer bekannt ist. Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg und Waldeck sollen nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses in Beziehung auf die Vertretung im Staatenhause zusammengelegt werden. Die Bewohner des Fürstenthums Waldeck gehören zum größeren Theil dem fränkischen Stamme an; Lippe liegt ganz in Westphalen; auch die Gemeindeverfassungen, die bäuerlichen Verhältnisse und vieles Andere sind keineswegs gleich. Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe liegt freilich Lippe-Detmold näher, aber es ist wenigstens durch die Weser davon getrennt, und auch sonst ist ein Raum von wenigstens 1 oder 1½ Meile dazwischen. Beide Länder haben endlich über ein Jahrhundert lang einen sehr schwierigen und langwierigen Rechtsstreit mit einander geführt, der wenigstens für das eine so bedeutend war, daß gewissermaßen die Existenz desselben daran hing. Solche Verhältnisse erzeugen, wie leicht denkbar ist, keine Gemeinsamkeit des Lebens und keine Freundschaft, und erschweren jedenfalls ein Abkommen. Noch weit mehr aber wird dieses Abkommen dadurch erschwert, daß nach dem Entwurf des Verfassungsausschusses Landstände und Regierungen gemeinschaftlich zu dieser Wahl conkurriren sollen. In einem Staat, meine Herren, wird sich das leicht thun lassen; aber stellen Sie sich einmal den Fall etwas klarer vor: Wenn die acht thüringischen Staaten, die vier sächsischen Herzogthümer, die beiden reußischen und die beiden schwarzburgischen Länder, wenn diese zusammen 6 Abgeordnete wählen sollen, wie werden sie sich darüber vereinigen? Wenn nach der Bevölkerung gegangen wird, so könnte auf einen einzelnen von den kleineren dieser Staaten ein halber oder ein Viertels-Abgeordneter kommen. Sie werden daher jedenfalls ein anderes Prinzip aufsuchen müssen; aber dann werden acht Regierungen und acht Ständeversammlungen bei diesen Verhandlungen conkurriren, und das wird sie schwierig und langwierig machen u s w.“

ernstlich beabsichtigt worden wäre. Weißenborn legte dar, die Vereinigung sei durch das Interesse der einzelnen Staaten als nothwendig bedingt, werde aber nicht zu Stande kommen, wenn die Centralgewalt nach dem Beschlusse des vorhergehenden Tages die Sache nicht in ihre Hand nehme. * Weitere Einsprachen betrafen den Umstand, daß ein Staat vor dem andern begünstigt sein sollte. So beklagte sich Philipps, daß Bayern, neben Hannover und Sachsen, sich im Nachtheil befinde und daß Nassau im Gegentheil zu sehr

* Weißenborn sagte, nachdem er bemerkt, daß ganz Thüringen ein compaktes Ganzes bilde: „Nicht die Kleinheit ist es, welche denselben so viele Uebel bereitet, sondern die Trennung in viele nicht zusammenhängende Territorien. Vergegenwärtigen Sie sich einen Augenblick das Bild von Thüringen, wie Meiningen sich, wie ein Faden im Halbkreis, fast um ganz Thüringen herumschlingt, wie Weimar-Eisenach in vier verschiedene Parzellen gespalten, wie Coburg von Gotha, wie die Schwarzburg'schen Lande getrennt sind, und Sie werden einräumen, daß durch diese Zerrissenheit die besten Absichten der Regierung vereitelt werden. Was einem Theil nützt, das schadet dem andern; wenn hier etwas Zweckmäßiges angeordnet wird, betrachten es dort die Bewohner mit neidischen Augen, oder sie fühlen ihre Bedürfnisse nicht befriedigt, ihre Verhältnisse nicht gebessert. Allen diesen Uebelständen muß abgeholfen werden. Die eine Abhülfe haben Sie abgelehnt, die Mediatisirung, und ich erkenne die Gründe, die Sie geleitet, vollkommen an. Es ist noch ein anderes Mittel übrig, das im Minoritätsgutachten ausgesprochen ist, die Vereinigung; diese kann zweifach geschehen. Entweder überlassen Sie dieselbe den einzelnen Staaten, oder Sie gestatten der Centralregierung eine Einwirkung auf diese Verhältnisse. Ich glaube, durch die letzte Abstimmung, welche sich für den Riesserschen Antrag entschieden hat, ist die Ueberweisung an die Centralgewalt nicht ausgeschlossen; dagegen wird die Sache ad calendas graecas verschoben, wenn Sie es allein den einzelnen Staaten überlassen, sich zu vereinigen. Wenn Sie sich erinnern, wie man in jenen Staaten oft über unbedeutende Dinge, über eine Straße, über die kleinsten Hoheitsrechte u. s. w. Jahre lang prozessirte, wie man Sachen unendlich lange hingehalten hat, so werden Sie eingestehen, daß in dieser schwierigen und verwickelten Angelegenheit nichts wird erreicht werden, wenn nicht die Centralgewalt sich an die Spitze stellt und die Sache in die Hand nimmt, den Kreis der Verhältnisse bestimmt, in welchen sich die einzelnen Staaten vereinigen sollen, und so den Zustand herbeigeführt, welcher für den größten Theil der Bewohner der Staaten im höchsten Grade erwünscht sein und die Regierungen in ihren zeitgemäßen Bestrebungen unterstützen wird."

begünstigt sei; Buß aus Freiburg redete über die erwähnte geringere Repräsentation Oesterreichs wie Preußens. Der Ausschuß sei allerdings in seinem Rechte gewesen, wenn er den Maßstab der Bevölkerung angelegt, allein er habe ja zu Gunsten der kleinen Staaten Abweichungen von diesem Maßstab zugegeben, und es sei also kein Grund vorhanden, warum nicht auch aus höhern moralischen und politischen Rücksichten eine ähnliche Abweichung zu Gunsten Oesterreichs stattfinden solle. Der Unterschied der vier Stimmen, welcher zwischen der Vertretung Oesterreichs und Preußens im Staatenhause im Entwurfe aufgestellt sei, müsse beseitigt werden, wenn man den Weg der Versöhnung einschlagen wolle, — den einzig jetzt noch möglichen Weg, da die Zeit vorüber sei, in welcher diese Versammlung Gesetze vorschreiben konnte. Waitz gestand ein, der Ausschuß habe Preußen an die Spitze des Staatenhauses statt Oesterreichs gestellt, indeß dieses ziehe sich jetzt immer mehr von Deutschland zurück und Preußen sei zu jenem Platze sowohl durch die größere Zahl seiner rein deutschen Bevölkerung, wie durch seine deutsche Stellung berechtigt u. s. w. Waitz konnte ferner die Unhaltbarkeit der Ansprüche kleiner Staaten auf besondere Repräsentation leicht darlegen. Das Gewicht des Staatenhauses könne nur durch eine solche Einrichtung beeinträchtigt werden; ohnedem erheische es das Interesse der Gesammtheit, daß so unbedeutenden Bruchtheilen, wie manchen deutschen Staaten, kein bestimmender Einfluß auf ihr Schicksal eingeräumt werde. Dahlmann schloß die Verhandlung als Berichterstatter, indem er weiterhin gegen vorgebrachte Einwürfe und Aenderungsvorschläge auftrat. Was die Vertheilung der Stimmen im Staatenhause betreffe, so sei sie nach Klugheits- und Billigkeitsrücksichten so geordnet, daß er nicht glaube, ernstliche Einwürfe ließen sich dagegen erheben. Das Verlangen, jedem Staat eine gleichmäßige Vertretung im Staatenhause zu geben, so daß Preußen mit seinen 16 Millionen Menschen nicht mehr Abgeordnete

im Staatenhause habe, als Liechtenstein mit seinen 7000 Einwohnern, dieses Verlangen sei so wunderlich, daß es einer Abweisung desselben eigentlich gar nicht bedürfe. Was den Plan des Hrn. Höffen betreffe: die Vertretung im Staatenhause nicht nach Staaten, sondern nach neu zu bildenden Reichskreisen stattfinden zu lassen, so liege demselben ein Gedanke zum Grunde, der immerhin früher oder später zur Ausführung kommen, der indessen nicht von hier aus ins Leben eingeführt werden könne; man müsse abwarten, ob insbesondere Preußen sich veranlaßt finden werde, seine bisherige Centralisation zu Gunsten eines Systems der Provinzialvertretung aufzugeben. Hr. Buß habe sich mit heftigen Vorwürfen dagegen erhoben, daß der Entwurf Oesterreich weniger Vertreter im Staatenhause zuschreibe, als Preußen. Aber ein Unterschied der Volkszahl von 3 bis 4 Millionen (?) könne doch nicht ganz unberücksichtigt bleiben, und die Abwägung des politischen Einflusses sei doch keine Sache der bloßen Galanterie. Die Besorgniß vor einem Uebergewicht der drei größten Staaten sei übrigens grundlos, denn eine Verständigung derselben bei tiefer gehenden Interessen werde nicht allzu häufig stattfinden; es sei vielmehr vorauszusehen, daß die Wünsche und Forderungen derselben noch in andern Punkten auseinandergehen würden, als in Zollfragen, wie wir das bisher so oft gesehen hätten. Angenommen wurden übrigens die Paragraphen 2 und 3 in der Fassung des Ausschusses mit überwiegender Stimmenmehrheit.

Die weitere Berathung über den Ausschußentwurf geschah am 11. Dez. und gelangte bis Paragraph 15. Verhandelt wurde nur über die Zusammensetzung des Staatenhauses und die Wahl des Volkshauses. Bei ersterer Gelegenheit fand sich ein vergeblicher Widerstand gegen die vorgeschlagene Zusammensetzung; Moritz Mohl sagte in Bezug auf die Theilnahme der Regierungen an der Bildung des Staatenhauses, die Wiederkehr der Zeiten des Regensburger Reichstags werde dadurch veranlaßt, d. h. die Un-

möglichkeit irgend eines Aktes der Gesetzgebung, welcher die Regelung allgemeiner Interessen betreffen werde. Gfrörer aus Freiburg sprach in derselben Richtung. Die Doktrin erkläre, die Regierungen beständen aus Ministern, welche durch den Einfluß und das Vertrauen der öffentlichen Meinung zur Verwaltung berufen seien; er jedoch glaube nicht daran, denn in England habe es zweihundertjährige Kämpfe gekostet, bis sich eine Regierung bildete, die von dem Eigenwillen des Regenten gänzlich unabhängig war. In Frankreich sei dies unter dem constitutionellen Königthum nicht der Fall gewesen, in Deutschland noch viel weniger. Somit würde die eine Hälfte des Staatenhauses durch den Eigenwillen der Fürsten ernannt und aus Büreaukraten, Gesandten und überhaupt aus einer Art Bundestagsgesandten zusammengesetzt werden. Die andere Hälfte würde ebenfalls durch die Ernennung der Kammern den gleichen Charakter tragen. Er verwies dabei auf die württembergischen Ausschüsse, welche nach einer Auflösung oder Vertagung der Kammern zurückblieben. Gewöhnlich seien dazu Solche gewählt worden, welche sich während der Sitzungen der Regierung besonders annehmlich machten. So würden die Majoritäten immer Solche wählen, welche den Fürsten besonders angenehm seien. Dadurch könne das Staatenhaus nichts anderes werden, als eine verhüllte Versammlung von Büreaukraten, Diplomaten und Bundestagsgesandten, ein Tummelplatz von Intriguanten, die ihre Stimmen verkaufen. Nach der Zusammensetzung würde das Volk dies bald merken, und jenes Staatenhaus könne bei Erschütterungen alsdann keine Dienste leisten, sondern werde auseinander fallen, wie so viele Pairskammern. Somit sehe er in dem ganzen Staatenhause nur ein Produkt der unglücklichsten politischen Quacksalberei. * Die Doktrine ließ

* Gfrörer sagte: „Ich erkläre, daß ich dieses Staatenhaus für eins der unglücklichsten politischen Produkte halte, die ich je in meinem Leben gesehen habe, ich kann nichts darin erblicken, als eine Frucht des in Deutschland so wohl bekannten bureaukratischen Triebs, für die In-

freilich diese Ansicht nicht gelten, und die Folgerung aus dem constitutionellen System führte allerdings zu einer Repräsentation der Regierungen im Staatenhause, wobei es ebenso, wie der allgemeinen Geltung des constitutionellen Systems im getheilten Deutschland seit dem März 1848, auf den Versuch ankam. Die Paragraphen 4, 5 und 6 wurden in der Fassung des Ausschusses angenommen, ebenso wie die folgenden bis 14. Bei §. 9, über die Zeit der Wahl für das Staatenhaus, wurde nur ein Zusatz als Vervollständigung beigefügt, daß die früheren Mitglieder bei außerordentlichen Versammlungen ihren Sitz behielten, wenn die neue Wahl gerade in die Zeit einer solchen fiele. Verhandelt wurde alsdann über die Zeit der Dauer des Volkshauses, indem die Linke eine kürzere Wahlperiode verlangte, wie der Ausschuß dieselbe angesetzt hatte. Es wurden sogar einjährige Wahlen verlangt; Wigard forderte eine zweijährige Erneuung auf eine Begründung hin, welche zeigte, daß auch die deutschen Doktrinäre der Linken ebenso, wie die der Centren, aus ihren Systemen sonderbare Folgerungen ableiteten. Er meinte nämlich, eine längere Dauer der Legislatur mache das Recht des Sitzes und der Stimme im Volkshause thatsächlich zum Privilegium gewisser gesellschaftlicher Klassen, deren Berufsgeschäfte und Vermögensumstände erlaubten, den Staatsangelegenheiten eine so lange Zeit hinter einander zu widmen. Abgesehen

teressen der Herren Fürsten zu sorgen. Nun sage ich aber, daß dieses Ziel gleichwohl nicht erreicht werden wird, denn wie schnell wird das Geheimniß der wahren Natur des Staatenhauses herauskommen, wenn es einmal dem Volkshause gegenübersteht, wie bald wird man merken, daß jenes Haus Marionetten umfaßt, die von Berlin, Wien, München aus gezogen werden, die aber, wenn der Sturm losgeht, gar nichts nützen. Es gibt nichts Gefährlicheres, meine Herren, als solche fingirte Gewalten. Im Frieden, wo man sie nicht braucht, kosten sie viel Geld, und wenn sie etwas helfen sollen, sind sie zu gar nichts nütze, sie fallen auseinander, wie wir gesehen haben, daß manche Pairskammern, die der reinste Ausdruck der fürstlichen Willkür waren, auseinander gefallen sind. Ich wiederhole es nochmals, ich halte das Staatenhaus für ein Produkt der unglücklichsten politischen Quacksalberei."

von dem Umstande, daß solche Leute jedenfalls vorzugsweise die Repräsentation überall nur bilden können, mag dies auf zwei oder mehre Jahre der Fall sein, hielt er es somit für wünschenswerth, daß immer neue Mitglieder in eine Versammlung einträten, und daß die Parteien deßhalb nicht Diejenigen wählten, die sie bereits kennten und Denen sie vertrauten. Die Versammlung ging übrigens nicht ganz auf den Vorschlag des Ausschusses ein; sie beschloß nämlich, daß die vierjährige Wahl nur für das erstemal gelten, später aber für die Erneuung eine dreijährige Frist gelte. Alsdann nahm sie die Vorschläge bis zum 15. Paragraphen an, indem sie nur bei der Bestimmung über die Tagegelder hinzufügte, daß dieselben aus der Reichskasse gezahlt werden sollten. Eine weitere Veränderung wurde am 12. Dez. in der Bestimmung über Beschlußfähigkeit der Häuser getroffen; anstatt eines Drittels wurde die Hälfte als die erforderliche Zahl der Versammlung zu dem Zweck festgesetzt. Bei dem folgenden Paragraphen über die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung beider Häuser zu einem Reichstagsbeschlusse (§. 18), war der Vorschlag eingebracht, daß eine gemeinschaftliche Sitzung beider Häuser, im Fall einer Meinungsverschiedenheit, mit einer Entscheidung durch einfache Stimmenmehrheit stattfinden solle (Schulz aus Darmstadt), ohnedem waren zahlreiche Anträge gestellt, um das Recht der Steuerbewilligung vorzugsweise dem Volkshause zu sichern, wie dies in allen constitutionellen Verfassungen stattfindet. Ueber letzteren Punkt wurde die Verhandlung und Beschlußnahme ausgesetzt, um die Vorschläge dem Ausschuß noch einmal zu überweisen, welcher dieselben mit seiner zu erwarteuden Vorlage über Budget und Reichsfinanzen in Verbindung zugleich behandeln sollte; hinsichtlich des ersteren ward die Fassung des Ausschusses aufrecht erhalten. Welcker vertrat denselben: Aus Gründen der Volkssouveränetät und der Freiheit sei er für das absolute Veto aller drei Faktoren der gesetzgebenden Gewalt. Ob man glaube, daß die Freiheit darin bestehe, daß eine Mehrheit

dem Winde des Augenblicks und der Leidenschaft folgen dürfe? Dann sei mit der Errichtung des Staatenhauses und der Aufstellung eines Reichsoberhauptes schon viel zu viel geschehen. Wer die Volkssouveränetät so verstehe, der solle überhaupt das gesammte Volk, 45 Millionen Menschen, auf einen Haufen zusammenkommen und in eigener Person abstimmen lassen. Auf diese Weise werde man die Souveränetät des Krawalls zur schönsten Wirklichkeit bringen. Er verstehe die Freiheit besser, er verstehe sie, wie die Engländer und die Amerikaner, welche die Selbstregierung in allen Abtheilungen des öffentlichen Lebens als die Grundbedingung, als das eigentliche Wesen der Freiheit betrachten. Wenn man auf die Vorschläge des Herrn Schulz eingehe, so werde man das Vertrauen in das Staatenhaus von vornherein vernichten. Und man solle sich unter dem Staatenhause nicht eine erste Kammer nach dem bisherigen Zuschnitte denken, denn das Staatenhaus werde aus der Wahl der auf demokratischer Unterlage ruhenden Kammern und der Wahl der diesen Kammern verantwortlichen constitutionellen Minister hervorgehen, und darin liege hinreichende Bürgschaft für den volksmäßigen Geist des Staatenhauses. Man solle sich erinnern, wie oft selbst die aristokratischen Pairskammern der Schutz der Freiheit gewesen, namentlich während der ersten Jahre der Restauration in Frankreich, wo eine Menge freiheitsfeindlicher Gesetzentwürfe in der Pairskammer gescheitert seien. Aber kaum habe man mit der Erblichkeit der Pairie die politische Ehre derselben und das Vertrauen des Volks auf ihre Macht zerstört, so sei die Pairie immer verächtlicher geworden, bis sie sich endlich zum willenlosen Werkzeuge der Politik Guizots gemacht, die den Thron Ludwig Philipps stürzte und die constitutionelle Freiheit Frankreichs vernichtete. Beseler fügte schließlich hinzu: Der Bundesstaat beruhe auf der Anerkennung der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten, und diese Selbstständigkeit verlange, daß die Staatenvertretung auf den Fuß der Gleichberechtigung mit der Volks-

vertretung gesetzt werde; im entgegengesetzten Fall würde man mit der einen Hand nehmen, was man mit der andern gegeben. Man solle übrigens auch nicht glauben, daß die gemeinschaftlichen Beschlußnahmen vorzugsweise zu Gunsten des an Zahl stärkern Volkshauses ausfallen würden, denn es sei wahrscheinlich, daß in dem Staatenhause ein festeres Zusammenhalten stattfinde, als in dem Volkshause, und daß das letztere trotz seiner überlegenen Zahl in entschiedenem Nachtheile gegen das erstere sei.

Auf die Feststellung des gegenseitigen Verhältnisses der zwei Häuser folgte die Berathung über diejenigen Fälle, worin Uebereinstimmung der Reichsregierung mit dem Reichstage stattfinden mußte, somit über die wichtigsten Bestimmungen des gegenseitigen Verhältnisses der Souveränetät, von welchem die Macht des einen oder andern Theils abhängen sollte (§. 18). Die linke Seite suchte hier die Exekutivgewalt noch mehr zu beschränken, wie es im constitutionellen Königthume der Fall ist; außerdem war die Verhandlung bemerkenswerth, weil Welcker und v. Vincke die Mehrheit durch eine Bemerkung Vogts über die damaligen Ereignisse in Preußen angeregt, ihrer Abneigung gegen die jetzt aufgelöste Berliner Versammlung noch einmal freien Lauf ließen. Rödinger hatte vorgeschlagen, eine Bestimmung einzuschalten, nach welcher dem Reichstage die Zustimmung zu Krieg und Frieden ertheilt werde, ferner eine zweite, nach welcher Reichstagsbeschlüsse gesetzliche Geltung erhalten sollten, im Fall die Reichsregierung nicht 14 Tage, vom Tage der amtlichen Kenntnißnahme des Beschlusses an gerechnet, ihren Widerspruch einlege. Er sprach in Bezug auf letzteren Antrag gegen das Veto, wie es der Ausschußantrag der Centralregierung überweisen sollte. Ein solches sei durch das Staatenhaus vollkommen überflüssig gemacht. Die Verweisung auf England, wo das Veto bestehe, ohne geübt zu werden, halte nicht Stich, denn was in dem politisch so streng geschuldigten England in dieser Beziehung geschehe, sei in Deutschland nicht möglich, wo noch nichts

feststehe, selbst nicht die Charaktere und die Ueberzeugungen. Er erinnere daran, daß in Deutschland mehr als einmal ein Fürst seinen Willen gegen die Stimme der Volksvertretung durchgesetzt habe, er warne vor den Möglichkeiten der Zukunft, er bitte die Versammlung, nicht durch die Annahme des Veto die Willkürherrschaft auf den Thron zu setzen. Man solle sich nicht fürchten vor der Bewegung, denn, abgesehen davon, daß in dem deutschen Charakter mächtige conservative Elemente liegen, sei die Bewegung überall im politischen Leben etwas Vorübergehendes, das auch im Fall der Ausartung nur vorübergehende Störungen verursache. Rödinger benutzte die Gelegenheit, um der Versammlung ihre Versäumnisse, ihr Verhalten gegen Wien und Berlin in Bezug auf die Folgen vorzuhalten und sie an ihren jetzigen Standpunkt zu erinnern, auf welchem die Sympathie der deutschen Völker für sie erkaltet sei; Vogt brachte die damaligen Ereignisse noch bestimmter mit der vorliegenden Frage in Verbindung, indem er auf die Oktroyirung der preußischen Verfassung hinwies — eine Angelegenheit, welche von der Opposition ebenfalls an die Reichsversammlung gebracht war, allein dem Sinne der Centren gemäß in den Ausschüssen verschleppt, oder wie Sylvester Jordan in derselben Sitzung sich ausdrückte, durch Krankheit des Berichterstatters hinsichtlich der dortigen Entscheidung verzögert war. Vogt sagte nämlich, ein Volk, welches sich entwaffnen und eine Oktroyirung gefallen lasse, habe keine Ursache, sich durch Uebertragung eines absoluten Veto an die Reichsregierung dem Gutdünken der Krone preiszugeben. Hierüber wurden die Centren aufgeregt und Welcker nahm für dieselben das Wort, indem er zugleich mit einer andern Frage begann, welche damals die Clubs anregte, die Parteien der Mehrheit auflöste und zuletzt auch den Beginn der gänzlichen Vereitlung des Zweckes der Versammlung bildete — die Oberhauptsfrage, wobei damals das Uebergewicht v. Gagerns bei den im Entschluß schwankenden Centren schon in Aussicht

stand. Welcker redete: Herr Vogt und seine Freunde stimmten gegen das Veto; sie würden auch gegen das Reichsoberhaupt stimmen — und die Mehrheit werde sie überstimmen. Er für seine Person wolle ein Reichsoberhaupt, und er halte es für eine ganz verfehlte Ansicht, wenn man ein solches Reichsoberhaupt, als einzelnen Menschen betrachtet, der gesammten Nationalvertretung entgegenstelle, um dadurch das Veto als ein unpassendes Vorrecht in Verruf zu bringen. In seiner Vorstellung könne das Reichsoberhaupt gar nicht in dieser Weise von der Nation getrennt werden. Sollte es aber doch Widersprüche und Gegensätze geben, so fehle es nicht an regelmäßigen Mitteln — Adressen, Mißtrauensvoten u. s. w., um dieselben im Sinn des Volkswillens zu heben. Aber man solle sich hüten, das Oberhaupt zum Knechte, zum blinden Werkzeuge zu machen, wenn man wolle, daß es mit Kraft und Ansehen auftrete, und achtunggebietend dastehe in den Augen des In- und Auslandes. Er nehme die Berufung des Hrn. Vogt auf die in Berlin vorgegangene Oktroyirung der Verfassung an. Woher denn aber diese Thatsache gekommen? Sie sei eine Folge der Krawallsouveränetät, des Souveränetätsschwindels der Linken, die sich von Gottes Gnaden gedünkt, wie nie ein König, und welche die Krone gezwungen, die Landesversammlung unter dem Jubel des Volks aufzulösen.* Uebrigens gab Welcker allerdings seinen früheren

* Die Stelle der Rede verdient Erwähnung wegen der Leidenschaftlichkeit, womit dieser ehemalige Abgeordnete der badischen Kammer, offenbar durch die Angriffe auf ihn wegen Wien gereizt, damals auftrat. Er sagte: „Ich acceptire die Berufung auf die Auflösung der Berliner Versammlung und auf das Oktroyiren der Verfassung. Meine Herren! Woher sind denn diese Erscheinungen nothwendig gewesen?! Sie waren einige Folge der krawallmäßigen Freiheit! sie waren einige Folge der linken Seite im Berliner Parlament! sie waren aber vorzugsweise Folgen von einem Souveränetätsschwindel dieser zuletzt zur Majorität aufgewachsenen Linken, was Gott bei uns verhüten wolle! Diese Linke glaubte, sie wäre von Gottes Gnaden mehr, als wie irgend Jemand. Diese Linke glaubte, sie könne Alles thun, was sie wolle, und man könne ihr kein Veto entgegensetzen, diese Linke glaubte, sie könne nicht

Standpunkt theoretisch nicht auf; er wandte sich sowohl gegen die jetzt faktisch machtlose Linke, wie gegen diejenige Partei, zu deren Wiedereinsetzung in den Besitz der Herrschaft die Centren in Frankfurt mitgewirkt hatten. Er habe zwei Argumente, von denen eines der Linken, das andere der Rechten gelte. Er sei von jeher der Mann der Volkssouveränetät gewesen, und er verlange im Namen derselben die Anerkennung der Monarchie, denn das Volk sei im März vor den Thronen stehen geblieben. Dagegen von der Rechten verlange er, daß sie das gleichberechtigte Nebeneinanderstehen der drei Gewalten anerkenne, durch deren zweckmäßige Organisation Deutschland vor allen Gefahren gesichert werden könne. Bei v. Vincke ließ sich von diesem Standpunkte eine noch feindlichere Stellung gegen die Berliner Versammlung erwarten. Er machte derselben oder ihren Leitern sogar niedrigen persönlichen Ehrgeiz zum Vorwurf — Aeußerungen, die eine Art Tumult über eine jetzt bei der Mehrheit abgemachte Sache hervorriefen, worin dieselbe auch bei etwaiger Reue jetzt nichts mehr ändern konnte. Indeß hatte die letztere Partei schon nicht mehr den früheren Zusammenhalt, und bei Vielen machte auch der Gang der Ereignisse zu spät einen solchen Eindruck, daß ihnen die Uebertragung eines absoluten Veto an das einzusetzende Reichsoberhaupt bedenklich schien. **Mittermaiers** Rede hatte auf die Centren Einfluß. Er redete: „Wenn er wüßte, daß das absolute Veto nöthig sei, um die Macht und die Einheit des geliebten Vaterlandes zu

aufgelöst werden — und sie trieb solches Unwesen und solchen Unsinn! (Auf der Linken Bravo und Gelächter; Stimmen daselbst: Pfui! Pfui!) In der Verfassung stand es nicht klar, weder das Auflösen, noch das Veto, aber es mußte die äußerste moralische Gewalt gebraucht werden, es war nothwendig, und daß es nothwendig war, davon ist der Beweis der, daß die preußische Volkssouveränetät jubelnd die Stimme erhebt, daß das preußische Volk durch diesen großen Akt des Königs befreit ist worden, auf diese Weise von seinen schlechten Berathern. (Auf der Linken: Bravo und Händeklatschen; Stimmen daselbst: Pfui! Auf der Rechten: Sehr richtig!) u. s. w."

sichern, so würde er kein Wort gegen dasselbe sagen. Er spreche aber dagegen, weil er das suspensive Veto für wirksamer halte im Sinne des Gemeinwohls. Wer die französische Geschichte kenne, der wisse, daß das absolute Veto Ludwig XVI. auf das Schaffot geführt. Aber man berufe sich auf das Beispiel Englands. In England beweise die Nichtausübung des absoluten Veto, daß dasselbe von Ueberfluß sei, und daß seine Ausübung sogar ein Nachtheil sein würde. In der deutschen Reichsverfassung seien nun gar durch die Zusammensetzung des Staatenhauses den conservativen Interessen Bürgschaften gegeben, welche das Veto des Monarchen vollends entbehrlich machten. Er verlange, daß dem Reichsoberhaupte das absolute Veto entzogen werde im Interesse des Reichsoberhauptes selbst, denn die Ausübung des absoluten Veto sei nicht bloß gehässig, sondern auch gefahrvoll im höchsten Grade, wie manche historische Beispiele zeigten. Das suspensive Veto gewähre alle Vortheile des absoluten Veto und vermeide die Nachtheile desselben. Wo ein trockenes Nein erbittern und empören würde, da sei eine Aufforderung zur nochmaligen Berathung und erneuten Beschlußnahme ganz unbedenklich, und wenn schließlich die Krone den Beschluß des Reichstags zu dem ihrigen mache, so sehe er darin keine Knechtschaft, keine Herabwürdigung, sondern bloß eine Anerkennung des durch den Mund des Reichstags ausgesprochenen und bestätigten Nationalwillens. Wenn man das künftige Reichsoberhaupt nicht in Versuchung führe, werde man demselben den größten Dienst erweisen, und im Namen des Ansehens des Reichsoberhauptes fordere er das suspensive Veto." Diese Ansicht drang durch. Am 14. Dez. wurde über das Veto entschieden. Dahlmann hatte als Berichterstatter noch einmal das absolute Veto beantragt; es fiel aber, jedoch mit kleiner Mehrheit, durch, und dagegen ward eine der früheren Cortes-Constitution und der norwegischen Verfassung entsprechende Bestimmung mit 263 gegen 184 Stimmen angenommen. Die Veränderung war folgende: „Ein Beschluß

des Reichstags, welcher die Zustimmung des Reichsoberhauptes nicht erlangt hat, darf in derselben Session nicht wiederholt werden. Ist ein Beschluß des Reichstags in drei aufeinander folgenden Sitzungen in Erwägung gezogen und unverändert angenommen, so erhält er, auch wenn die Sanktion des Reichsoberhauptes nicht erfolgt ist, Gesetzeskraft, sobald der Reichstag sich schließt." — Die übrigen Bestimmungen, hinsichtlich welcher der Entwurf Uebereinstimmung der Reichsregierung mit dem Reichstage verlangte, wurden dagegen angenommen und nur diejenigen einstweilen übergangen (2, 3 und 4), welche zugleich in Budget- und Finanzfragen einschlugen.

Am 16. Dezember erließ weiterhin die Nationalversammlung einen Beschluß, welcher die Centralgewalt zu Vorbereitungsmaßregeln und zu Vorlagen hinsichtlich der Herstellung einer Handels- und Zolleinheit ermächtigte. Dies war durch eine Vorlage des Handelsministers vom 23. Sept. veranlaßt, worin derselbe die Ermächtigung zur Umwandlung der Schifffahrts- und Handelsverträge, zur Abfassung des Reglements für den Consulardienst, und zur Vorlage eines allgemeinen Tarifs nachsuchte. Die mannigfachen und erregten Berathungen, welche durch die Wichtigkeit der Ereignisse in den letzten Monaten veranlaßt waren, hatten die Entscheidung hierüber verzögert und auch jetzt war die Mehrheit weit davon entfernt, dieselbe in Kurzem herbeizuführen, oder auch irgend eine Richtung anzugeben, worin der Zweck der Zollvereinigung erreicht werden sollte. Die Ausschußanträge waren in Bezug auf die Ermächtigung durchaus allgemein gehalten;* Moritz Mohl und Andere

* Sie lauteten: „1) Die Nationalversammlung ermächtigt die Centralgewalt, die Lösung der zwischen deutschen Einzelstaaten und fremden Nationen bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge, und erforderlichen Falls deren Umwandlung in Reichsverträge zu bewirken, auch neue Verträge dieser Art abzuschließen, Alles unter Vorbehalt der Genehmigung der Nationalversammlung. — 2) Die Nationalversammlung beschließt, daß der Ausschuß der Centralgewalt die zur Bearbeitung von Reichsgesetzen über deutsche Schifffahrt, Eisenbahnen und Postwesen in

verlangten zwar eine Hinzufügung der allgemeinen Grundsätze, nach welchen die Handelsvereinigung geschehen sollte (Vereinigung zu einem Zollgebiet, Wegfall der Binnenzölle, Bevorzugung deutscher Schifffahrt u. s. w.), indeß die Mehrheit ging nicht darauf ein. Bei jenen Anträgen war bereits der Gedanke vorherrschend, es sei Zeit, aus dem Schiffbruch der letzten Monate so viel wie möglich zu retten und wenigstens die Einheit und Sicherstellung der materiellen Interessen zu erlangen. Deßhalb ward auch ein Zusatzvorschlag eingebracht, nach welchem der letzte Termin für die Zolleinigung auf den 18. Mai spätestens ins Leben treten sollte. Die Mehrheit aber verwarf denselben, und diesmal auch mit Begründung, denn die Handelseinheit wird nur die Folge der politischen sein und derselben schwerlich vorausgehen.

Die Verhandlungen über den Reichstag wurden am 23. Dez. geschlossen, nachdem am 22sten die Paragraphen über den Ort und die Zeit der Session, über die Auflösung und Schließung, erledigt waren (§§. 20, 21, 22 u. 23). Die einzige bemerkenswerthe Veränderung, die noch am 23sten Dez. statt fand, bestand darin, daß im §. 34, nach welchem kein Mitglied des Reichstages gerichtlich oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden sollte, von Raveaux und Andern mit Rücksicht auf die damaligen Vorgänge in Preußen, nach dem Worte gerichtlich auch der Zusatz disciplinarisch beantragt und ange-

seinen Akten vorhandenen Materialien zu dem Zweck überweise: die diese Verhältnisse betreffenden Gesetzentwürfe baldthunlichst der Nationalversammlung zur Beschlußnahme vorzulegen. — 3) Die Nationalversammlung beauftragt die provisorische Centralgewalt, mit möglichster Beschleunigung Gesetzvorlagen zur Begründung einer Zolleinheit Deutschlands, so weit solche zum Zweck der Vorarbeiten erforderlich sind, zu machen. — 4) Die Nationalversammlung beauftragt die Centralgewalt, ein Zollgesetz und einen Zolltarif zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen. — 5) Die Nationalversammlung erklärt, daß sie durch die vorstehend ertheilten Aufträge in keiner Weise das ihr zustehende Recht der Initiative gefährdet wissen will.«

nommen wurde. Hiemit war überhaupt die legislative Arbeit der Versammlung für das Jahr 1848 beendet; es traten die Feiertage ein und für eine Sitzung am 28sten waren nur geringfügige Gegenstände bestimmt; die Session wurde erst am 3. Januar 1849 wieder aufgenommen.

Mittlerweile war eine Verwirrung der Mehrheit in ihren Parteien und Bestrebungen eingetreten; nachdem die Machtlosigkeit des Reichstages durch das Zusammenwirken der Centren mit der Rechten bewirkt war, sah ein Theil mit einer gewissen Reue auf das Geschehene, während ein anderer von der Ersetzung der verlorenen Macht durch ein Verfahren träumte, hinsichtlich dessen nur kurzsichtige und beschränkte Leute Erfolg erwarten konnten. Dies war die Gewinnung der Krone Preußen für die jetzt zum Theil vorliegende Reichsverfassung durch Anbietung der Kaiserwürde zu einer Zeit, wo die Schritte gegen die Landesversammlung von Berlin, die Oktroyirung einer Verfassung und die ganze Stellung der altpreußischen Partei, worauf die Krone sich stützte, die geringe Begründung jeder Hoffnung zeigen mußte, daß der König von Preußen eine ihm vorgelegte Verfassung der Art annehmen würde, wie sie den Ansichten der Mehrheit gemäß ausfallen mußte. Ebenso sicher ließ es sich voraussetzen, daß der König von Preußen nach allen seinen Vorgängen den in jenem Fall unausbleiblichen Reklamationen Oesterreichs und der Staaten zweiten Ranges, wie Bayern und Hannover, Rechnung tragen würde. Unterhandlungen sind offenbar genug getrieben worden, außer v. Gagern waren andere Leiter der Mehrheit (Riesser und Simson) in Potsdam; wenn Zusicherungen gemacht wurden, so waren auch ohne Zweifel Vorbehalte damit verbunden, so daß erstere keinen wirklichen Werth hatten. Mittheilungen über solche wurden häufig zu den Intriguen benutzt, die um so lebhafter und gewissermaßen zum Hauptzweck der Centren wurden, je mehr die wirkliche Bedeutung der Versammlung von denselben aufgegeben war. Uebrigens waren auch die Mittheilungen jener Art

häufig solche, daß man sich um so mehr über die Verblendung von Leuten wundern muß, * die zuletzt eine Kaiserwahl vornahmen, zu welcher sich kein Kaiser vorfand.

Dabei kamen noch andere, jedenfalls sonderbare Dinge zur Sprache. Es wurde bereits davon geredet, den Sitz des Reichstags nach Erfurt zu verlegen, um Berlin näher zu sein u. s. w. — Die Pläne der preußischen Partei kamen zuerst im Verfassungsausschuß während der ersten Hälfte des Dezember an's Licht. Die kleine Zahl von drei deutschen, oder vielmehr holsteinischen Professoren (Dahlmann, Waitz und Beseler) traten dort nämlich als Subcommission mit dem Vorschlage eines erblichen deutschen Kaisers, mit lebenslänglicher Civilliste, auf; wer dieser erbliche deutsche Kaiser sein sollte, konnte Jeder leicht nach den Nachrichten begreifen, welche die Tagespresse damals über die Intriguen in Frankfurt, das Verhalten der Reichscommissäre in Berlin u. s. w. gab. Außerdem hatte die staatsrechtliche Spekulation dieser drei Holsteiner auf der Studierstube eine Beigabe des preußischen Kaiserthums hinzugefügt, welche anstatt des Gleichgewichts der drei Gewalten im constitutionellen Königthum eine vierte als unerläßliche Bedingung eines solchen hinzufügte, ein Vorschlag, der schon allein die Ansprüche jener Professoren auf Staatsweisheit in's Licht stellte, welche ein Werk für die Ewigkeit zu gründen glaub-

* Z. B. gegen Mitte Dezember wurde eine Aeußerung des Königs von Preußen in Frankfurt bekannt: „Preußen trete nicht ohne Oesterreich in den deutschen Bundesstaat." Auch die Deutsche Zeitung, das Hauptorgan der preußischen Kaiserwahl, erzählte dies beschwichtigend in folgender Weise: „Wir theilten bereits mit, daß Herr Walter aus Bonn Aufschlüsse in den Fraktionen geben wollte, welche alle Befürchtungen und Vorurtheile beseitigen sollten, die man hier gegen die deutsche Gesinnung der preußischen Regierung haben könnte. In dieser guten Absicht hat er denn auch einen Brief mitgetheilt, wornach der König gedroht haben soll, daß Preußen sich zurückziehen müsse, wenn Oesterreich sich genöthigt sähe, an Deutschland keinen Antheil zu nehmen. Wohl durch ein Mißverständniß hat Herr Welcker dieses Schreiben für den authentischen Ausdruck einer feierlichen Verwahrung von Seite der preußischen Krone erklärt."

ten. Neben dem Staatenhause wurde nämlich noch auf die Bildung eines Reichsrathes, als das Mittel des Heils und der Einigkeit deutscher Nation, vorgeschlagen, der aus den Gesandten der einzelnen deutschen Souveräne bestehen und somit entweder bei wirklicher Gewalt wenigstens ein eben so großes Hemmniß für jede Beschlußnahme bieten mußte, wie die vier Stände in Schweden, oder der ohne Gewalt eine nutzlose, vielleicht aber als Mittelpunkt von Intriguen eine hinderliche Beigabe der Reichsverfassung geworden wäre.

Wie erwähnt, äußerte sich damals vorerst dies Getreibe unter den Centren und überhaupt unter der Mehrheit mehr in den Clubs, als in der Nationalversammlung, deren Sitzungen überhaupt schon seit September nicht mehr Einfluß auf die vorher bestimmte Entscheidung übten und nur als Aeußerung vor dem größeren Publikum dienten. Bis dahin hatten sich die Fraktionen der Mehrheit von denen der Opposition sehr abgesondert gehalten, und es war eine Verständigung während der Krise, welche das nächste Schicksal Deutschlands entschied, als unmöglich vorausgesetzt worden. Sobald das preußische Kaiserthum in Aussicht gestellt wurde, fielen Oesterreicher, Bayern (Ultramontane) und Andere der rechten Seite von der Mehrheit ab. Hinsichtlich der Oesterreicher war bei Mehren der sogenannten Schwarzgelben vielleicht die Absicht im Hintergrunde, das Werk der Reichsversammlung in solcher Weise zu verderben, daß aus dem Ganzen nichts würde. Hätten diese Leute ihrer Parteiansicht gemäß streng verfahren wollen, so mußten sie jetzt, nachdem die Zwecke ihrer Partei in Oesterreich erreicht und auch klar genug ausgesprochen waren, ihre Sitze in einer Versammlung aufgeben, deren Einwirkung auf Oesterreich sie keinerleiweise anerkannten; da sie zurückblieben, ließen sich nur jene Hintergedanken bei ihnen oder wenigstens bei ihren Leitern voraussetzen. Dies war vorzugsweise Schmerling. Da die meisten Reichsminister aus der Partei der Centren sich während jener

Intriguen mehr oder weniger den Vertretern des preußischen Kaiserthums zuwandten, so konnte er wenigstens nicht wohl in der Regierung bleiben. Eine Abneigung gegen das preußische Kaiserthum wird man eben so wenig ihm, wie dem Reichsverweser, als österreichischem Prinzen, und überhaupt allen Baiern u. s. w. verdenken, die der rechten Seite angehörten. Seitdem die Nationalversammlung durch Schuld der Centren zum ohnmächtigen Körper wurde, war es sehr natürlich, daß die mit dem Alten zusammenhängende Partei in einzelnen Staaten ihren Partikularismus geltend machte und sich von der Gemeinschaft mit einer andern losmachte, die ihr gute Dienste geleistet, aber in der allgemeinen Politik mit ihr nichts gemein hatte. Es wurde der Linken damals zum Vorwurf gemacht, daß sie sich mit Mitgliedern der Rechten und Ultramontanen einließ. Der Vorwurf war den Centren ebensowohl hinsichtlich ihres bisherigen Verhaltens seit Beginn der Versammlung zurückzugeben, denn auch diese standen jener Partei in ihren Ansichten und Zwecken eben so fern wie die ersteren.

Die von Anfang Dezember vorhergesehene Veränderung in der Regierung, welcher die nach Obigem vorhandene Verwirrung der bisherigen Parteiverhältnisse zum Ausbruch brachte, wurde am 16. Dezember angekündigt, nachdem auch Gagern von seiner diplomatischen Reise aus Berlin zurückgekehrt war, um sogleich an die Spitze der Regierung zu treten. Als die oben erwähnte Verhandlung und Beschlußnahme über Zolleinheit stattgefunden hatte, verlas der Vorsitzende (Beseler) ein ihm so eben überliefertes Schreiben, worin Schmerling und Würth ihren Austritt anzeigten. Alsdann betrat Gagern die Tribüne:

„Einer hohen Versammlung habe ich über die gegenwärtige Stellung des Reichsministeriums eine Mittheilung zu machen. In Folge des Programms des österreichischen Ministeriums, d. d. 27. November 1848, erkannte das Reichsministerium die Nothwendigkeit, daß die Stellung der Reichsgewalt zu Oesterreich auf einer Grundlage geordnet werde, die den obwaltenden Verhältnissen entspreche. — Der Herr Reichsminister v. Schmerling ging im

Reichsministerium mit der Erklärung voraus, daß er als Oesterreicher nicht der geeignete Leiter dieser Frage sei. Das Ministerium beschloß daher übereinstimmend, Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser vorzuschlagen, mich in das Ministerium zu berufen. In dieser Lage der Sache wurde mir von Herrn v. Schmerling die erste Eröffnung gemacht. Ich erwiderte, daß ich als Leiter für die österreichische Frage zur Zeit nicht in das Ministerium eintreten könne, da ich bezüglich des künftigen Verhältnisses des deutschen Bundesstaats zu Oesterreich, als dieses prinzipiell bei Berathung der Verfassung zur Sprache gekommen, mit meiner Ansicht in der Minorität geblieben sei. Sollte aber in Folge des erwähnten Programms des österreichischen Ministeriums, in Folge der Aufnahme, die es bei dem österreichischen Reichstage in Kremsier, und, wie es scheint, auch bei der großen Mehrheit der Bevölkerung der deutsch-österreichischen Lande gefunden, die Ansicht der Nationalversammlung über die Wahrscheinlichkeit der Stellung Oesterreichs zu dem übrigen Deutschland sich ändern, so würde ich es mir zur Ehre rechnen, wenn Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser mich berufen, und ebenso, wie die Mitglieder des Ministeriums meine politische Richtung billigen würden, mit den Männern im Ministerium zusammenzuwirken, die bisher in Ausübung ihrer Berufspflichten die höchste Achtung verdient und die vollste Anerkennung sich erworben hätten. — Seitdem hat sich die Lage der Sache dadurch geändert, daß zu meinem großen Bedauern der Herr Reichsminister v. Schmerling und der Herr Unterstaatssekretär v. Würth ihre Entlassung aus dem Ministerium nehmen zu müssen geglaubt haben. Die übrigen Mitglieder des Ministeriums waren nun der Ansicht, vor der Wiedervervollständigung des Ministeriums eine politische Maßregel von Bedeutung der hohen Versammlung nicht vorschlagen zu sollen. — Ich wurde gestern zu Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser beschieden, und hielt es für meine, durch die Umstände *gebotene* Pflicht, dem mir gewordenen Auftrag, das Ministerium zu ergänzen, mich zu unterziehen. Noch habe ich diesem Auftrag nicht genügen können, und indem ich einer hohen Nationalversammlung von diesem Stand der Sachen vorläufige Mittheilung mache und damit die schuldige Anzeige verbinde, daß ich das mir auf die Dauer dieses Monats übertragene Amt eines ersten Vorsitzenden dieser hohen Versammlung schon heute niederzulegen mich genöthigt sehe, bitte ich zugleich, Namens des Ministeriums, zu entschuldigen, wenn mehre vorliegende Interpellationen heute unbeantwortet bleiben, auch der Tag ihrer Beantwortung heute nicht angekündigt werden kann. — Meine Herren! Nicht Ehrgeiz spornt mich, eine Mission von so großer Wichtigkeit zu übernehmen. Mein Ehrgeiz, so weit er reicht, fand volle Befriedigung in dieser hohen

Versammlung, in der mir durch Ihre wiederholte Wahl die ehrenvollste Stelle ward, die einem Bürger geboten werden kann. — Auch von einer Ueberschätzung meiner schwachen Kräfte fühle ich mich frei. Ich rechne wesentlich auf die Unterstützung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs-Reichsverweser, auf die Unterstützung dieser hohen Versammlung und auf die Fortdauer des Vertrauens, das mir zu meinem tiefgefühlten Dank entgegengekommen ist, und das ich mir zu erhalten bestrebt sein werde." (Stürmischer Beifall auf der Rechten und im Centrum).

Da nach dieser Ankündigung kein Zweifel über die eigentlichen Plane der Leiter in den Centren in Folge der früheren Rede Gagerns herrschen konnte, zeigte sich auch sogleich die veränderte Lage der Parteien. Wegen Gagerns Eintritt in die Regierung mußte vorerst die Wahl eines Präsidenten vorgenommen werden. Die Linke war mit den zu ihr getretenen Mitgliedern der Rechten dahin übereingekommen, einen Baiern aus dem linken Centrum, Kirchgeßner, anstatt des früher bestimmten Nachfolgers von Gagern, Simson aus Königsberg, zu wählen. Drei Abstimmungen aber waren nothwendig, indem die absolute Mehrheit die ersten beiden Male für keinen der Vorgeschlagenen sich herausstellte; es handelte sich das zweitemal sogar nur um 1 Stimme, und erst beim drittenmale wurde Simson mit der kläglichen Mehrheit von 2 Stimmen ernannt. Als dies Resultat gezeigt hatte, daß eine Veränderung in der Nationalversammlung stattgefunden habe, ließ wenigstens Gagern auf die bestimmte Darlegung dessen, was er beabsichtigte, nicht länger warten. Nachdem der Vicepräsident ein Schreiben des Reichsverwesers verlesen hatte, nach welchem Gagern zum Präsidenten des Reichsministeriums und zum Minister des Auswärtigen ernannt war, betrat dieser die Rednerbühne, um seinen Zweck der Trennung Oesterreichs von Deutschland vorzulegen, wie derselbe übrigens aus seiner früheren Rede schon zu folgern war.

„Ich habe Ihnen im Namen des Gesammtreichsministeriums folgende Mittheilung zu machen: Ein Gefühl der Nothwendigkeit, ein heißes Verlangen durchdringt das Volk: daß das Verfassungs-

werk schnell vollendet sein möge. — Die verfassunggebende Reichsversammlung hat dieses erkannt und nähert sich dem Ziele ihrer großen Aufgabe. — Zwar ist die Errichtung des Verfassungswerkes von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen; die Wege aber anzubahnen, damit die vollendete Verfassung in Wirksamkeit treten könne, thätig zu sein, wo vorauszusehenden Hindernissen vorgebeugt werden kann, und etwa eintretende zu beseitigen sind — eine solche, das Verfassungswerk betreffende Wirksamkeit der Centralgewalt erscheint in so hohem Grade als Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt, daß das Reichsministerium sie für die nächste und wichtigste erkennt. — Die Stellung, welche Oesterreich zur deutschen Nationalversammlung und zu der provisorischen Centralgewalt für Deutschland eingenommen hat, legt dem Reichsministerium die Pflicht auf, der Nationalversammlung, deren Aufmerksamkeit durch diese wichtigen Fragen bereits in Anspruch genommen ist, Vorlage zu machen. Das Programm des österreichischen Ministeriums vom 27. November spricht aus: 1) daß alle österreichischen Lande in staatlicher Einheit verbunden bleiben sollen; 2) daß die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staatencomplexe zu neuen und festen Formen gelangt sein, d. h. ihre innere Gestaltung vollendet haben würden. Diese Auffassung der Stellung Oesterreichs zu Deutschland hat nicht allein den Beifall des österreichischen Reichstags zu Kremsier erhalten, sondern scheint auch den Wünschen und Ansichten der großen Mehrheit der Bewohner der deutsch-österreichischen Lande zu entsprechen. — Es ist damit österreichischer Seits die Antwort auf die Frage ertheilt, welche in der Beschlußnahme der Nationalversammlung über den Verfassungsentwurf: „Kapitel vom Reich und der Reichsgewalt," namentlich in den Paragraphen 1 bis 3 enthalten, an Oesterreich gestellt worden ist. — Das Reichsministerium glaubt in Beurtheilung der Stellung der Centralgewalt zu Oesterreich von folgenden Sätzen ausgehen zu müssen. 1) Bei der Natur der Verbindung Oesterreichs mit unseren deutschen Ländern beschränkt sich für jetzt und während des Provisoriums die Pflicht der Reichsgewalt darauf, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten. Es ist aber das Sonderverhältniß Oesterreichs anzuerkennen, wornach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, die die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Landestheilen alteriren, nicht einzutreten. 2) Oesterreich wird also nach den bis jetzt durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaats bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein. 3) Oesterreichs Unionsverhältniß zu

Deutschland mittelst einer besonderen Unionsakte zu ordnen und darin alle die verwandtschaftlichen, geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben und in gesteigertem Maße verbinden können, bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten. 4) Da Oesterreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflöslichen Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden, als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. 5) Die Verfassung des deutschen Bundesstaates, deren schleunige Beendigung zwar im beiderseitigen Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein. Indem ich diese Sätze der Prüfung der Nationalversammlung übergebe, suche ich für das Reichsministerium um die Ermächtigung an, die gesandtschaftliche Verbindung mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, wodurch den erörterten Verhältnissen entsprochen wird, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen. — Ich erlaube mir, daran die Bitte zu knüpfen, daß diese Vorlage zwar nach ihrer Wichtigkeit an einen Ausschuß zur Begutachtung überwiesen, die Verhandlung der Sache aber möglichst beschleunigt werden möge."

Obgleich die ganze Parteilage, nebst den Zwecken der preußischen Partei, schon genug bekannt war, so war doch die Aufregung, welche durch diesen bestimmten Antrag zu einer Theilung Deutschlands von Seiten der Reichsregierung hervorgerufen wurde, eine solche, wie sie seit der Ueberraschung durch die Ausschußanträge in Bezug auf die Berliner Versammlung nicht mehr vorgekommen war. Unter lärmender Zustimmung nicht allein von der Linken, sondern von Mitgliedern aller Parteien, forderte Venedey die unbedingte Verwerfung des ministeriellen Programms.

„Ich trage darauf an, daß dieser Antrag direkt von uns, augenblicklich und ohne Verhandlung verworfen werde. Wir sind hierher gekommen, meine Herren, um Deutschlands Einheit zu constituiren, und man schlägt uns hier vor, einen Theil Deutschlands aus Deutschland hinauszuwerfen. An dem Tage, wo wir diesen Antrag auch nur verhandeln, verhandeln wir eine Theilung Deutschlands. Die deutsche Nation, meine Herren, hat schon genug gelitten, jetzt endlich ist sie aufgestanden und hat uns hierher gesandt, Deutschland zu constituiren, und man will uns einen Theil Deutschlands feil machen. Ich bin hierher gekommen in die

Paulskirche, fest entschlossen, mit der Paulskirche zu stehen oder zu fallen. Aber nicht einen Augenblick länger will ich hier sitzen, wenn Oesterreich nicht dabei ist."

Reitter aus Prag fügte hinzu: Der Ausschuß (von Biedermann u. s. w.) könne begutachten, wenn der Antrag an ihn verwiesen würde, ob Deutschland ein zweites Polen werden solle; werde ein Theil Deutschlands an Oesterreich überliefert, so komme dies einer Ueberlieferung an Rußland gleich. Ein solches Verfahren war aber der Natur einer Versammlung nicht angemessen, in welcher die Richtung plötzlich für den Augenblick umzuschlagen schien, und welche nichts so sehr fürchtete, wie die Möglichkeit einer Stellung des Conventes. Plathner redete ungeachtet der jetzt eintretenden Trennung der Mehrheit im Sinne derselben: Er glaube nicht, daß es an der Zeit sei, diese Angelegenheit mit Gefühlsaufregung zu behandeln. Wolle man dieselbe im Geiste der beiden vorigen Redner abmachen, so müsse man heute noch den Krieg beschließen. Alsdann sei er auch dabei, er wünsche aber, daß ordnungsmäßig und mit ruhiger Ueberlegung verfahren werde, und beantrage deßhalb die Verweisung der Sache an den sogenannten Biedermannschen Ausschuß. Auch mehre Mitglieder der Opposition waren für die Verweisung an einen Ausschuß, offenbar weil sie einsaben, daß dies den Ansichten Derjenigen gemäß sei, welche jetzt mit ihnen vorerst zusammenwirken würden. Wesendonck erklärte: Er ehre das Gefühl, welches die Worte des Hrn. Venedey eingegeben, er sehe aber gleichwohl ein, daß die fragliche Angelegenheit nicht ohne Ausschußbericht abgemacht werden könne. Der Biedermannsche Ausschuß sei für die Begutachtung der Verhältnisse der deutschen Einzelstaaten zur Centralgewalt niedergesetzt und sei daher nicht zuständig, hier, wo es sich um die Verhältnisse zu einem Staate handle, dessen deutsche Eigenschaft in Zweifel gestellt werde; er beantrage die Verweisung des Antrags an den vereinigten österreichischen und Verfassungsausschuß. Löwe (aus Kalbe) schlug vor, einen

neuen Ausschuß zu wählen, um so mehr, als die Parteien, wie die heutigen Abstimmungen gezeigt, sich ganz neu gruppirt hätten, so daß wahrscheinlich keiner der bestehenden Ausschüsse die gegenwärtige Stimmung der Versammlung treu ausdrücken werde. Diesem Verlangen widersetzte sich Vincke und Andere. Es folgte eine längere und verwirrte Verhandlung über die Formfrage, worin sich die Verstörtheit der Mehrheit durch geringe Beachtung der Reden ihrer bisherigen Leiter unter dem Lärm der Mitglieder, und durch die Aufeinanderfolge der Abstimmungen zeigte, welche die Verweisung an irgend einen der bestehenden Ausschüsse nach ungeordnetem Hin- und Herreden verwarf. Endlich ward der Vorschlag des Vorsitzenden angenommen, daß die Vorlage des Ministeriums an die Abtheilungen, zum Behuf der Ernennung eines Ausschusses, überwiesen werden solle. So schloß eine jedenfalls denkwürdige Sitzung, wo freilich wieder nicht die Thatkraft, sondern Bestürzung bei patriotischen Mitgliedern der Centren für den Augenblick vorherrschte, welche ungeachtet der Bearbeitung in den Clubs sich damals nicht für die Aufgebung ihres Mandats durch die Trennung Deutschlands entschließen konnten.

Die Spaltung aller Fraktionen der bisherigen Mehrheit zeigte sich unmittelbar darauf in den Abtheilungen, als diese die Wahl des neuen österreichischen Ausschusses vornahmen. Während früher nur selten Mitglieder der Linken in einen Ausschuß kamen, fiel diesmal die Ernennung sogar auf neun dieser Partei; andere Mitglieder, wie Sommaruga und Linde, waren wenigstens dem Ministerium Gagern durchaus entgegengesetzt,* welches nur 4 Stimmen

* Die Mitglieder waren: 1) v. Linde (Ultramontan); 2) Barth aus Kaufbeuren; 3) Reitter, Oesterreicher (zur Linken); Paur aus Augsburg; 3) Sommaruga aus Oesterreich; 6) Christmann aus Rheinbaiern (zur Linken); 7) Rüder aus Oldenburg (rechts); 8) Rheinwald aus Rottweil (links); 9) Giskra, Oesterreicher (links); 10) Hildebrand aus Churhessen (links); 11) Kirchgeßner aus Baiern

für seine Partei erlangte (Rüder, Paur, Barth, Buttel). Der Ausschuß constituirte sich sogleich und wählte Kirchgeßner zum Präsidenten und Max Simon zum Sekretär. Gleichzeitig trennten sich verschiedene Clubs; 65 Oesterreicher traten, mit Schmerling an der Spitze, aus denen der rechten Seite, ebenso die Ultramontanen, die Baiern und die Oberschwaben. Das gemeinsame Ziel aller dieser neugebildeten Vereine, redlich gemeint oder mit Hintergedanken, war die Erhaltung Oesterreichs bei Deutschland. Auch bei den Soiréen des Reichsverwesers, von welchen sich die Linke früher fern gehalten hatte, erschienen jetzt Mitglieder dieser Partei. Es fanden sich überhaupt Berührungen, die einige Monate früher der Entscheidung der damaligen Krise eine ganz andere Wendung hätten ertheilen können. Auch in dem Verfassungsausschuß zeigte sich die Spaltung sehr bestimmt, sobald mit dem preußischen Kaiserthum dort hervorgetreten wurde. Angeblich waren nur 8 Stimmen im Anfang für dasselbe gegen 12. Somit auch war die Stimmung der Gagernschen Partei nicht mehr die der stolzen Ueberlegenheit während der letzten Krise, obgleich Simson nach seiner Rückkehr von Berlin bei Uebernahme der Präsidentschaft von dem guten und freudigen Muth, welchen er von Berlin zurückbringe, am 22. Sept. in einer Sitzung sprach, wo dem deutschen Volke die Summen dargelegt wurden, die es für den Versuch zur Herstellung der Einheit, für Reichsheer und Marine vom 1. Sept. bis letzten Dezember zu zahlen hatte. * Die Klagen der Mitglieder

(linkes Centrum); 12) v. Buttel aus Oldenburg (rechts); 13) Makowizka aus Oesterreich (links); Venedey aus Rheinpreußen (links); 15) Max Simon aus Breslau (links).

* Das Budget für ein Vierteljahr war folgendes: 1) Für das Kabinet und die Wohnung des Reichsverwesers 23,680 fl. 2) Für die Nationalversammlung und den Fünfziger-Ausschuß 118,000 fl. 3) Für das Präsidium des Reichsministeriums und das Gesammtministerium 11,119 fl. 50 kr. 4) Für das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten 177,640 fl. 5) Für das Reichsministerium des Innern 21,293 fl. 20 kr. 6) Für das Reichsministerium der Justiz 23,206 fl. 40 kr. 7) Für

jener Partei über die Vereinigung gegen Gagern waren allgemein; es wurde von den Organen derselben über die Aussicht gesprochen, daß die ganze Aufgabe der Nationalversammlung scheitern könne, wenn an die Stelle der Wahrheit eine unnatürliche Combination von Parteien trete, die nichts miteinander gemein hätten, als den augenblicklichen Zweck, wobei freilich der Umstand außer Acht gelassen ward, daß gerade die Centren während der Entscheidung der letzten Monate eine ähnliche Vereinigung mit einer Partei eingegangen waren, die ihnen durchaus fern stand und somit den Anfang zu solchen „unnatürlichen" Verbindungen gemacht hatten. Dazu kam das Bewußtsein, daß der Einfluß der Frankfurter Nationalversammlung auf die Volksmassen durch die Stellung seit dem September verschwunden sei, während zugleich auch der Beschränkteste einsehen mußte, daß die mächtigeren Dynastien, welche bis dahin gegen die Nationalversammlung zurückhielten und dieselbe gewähren ließen, bei dem wiedererworbenen Besitz der wirklichen Macht bald eine ganz andere Stellung einnehmen und als überwiegend hervortreten würden. Hinsichtlich des ersteren Umstandes war der damals geäußerte Trost lächerlich, wenn auch die Centren nicht mehr die Sympathie der Massen besäßen, so hätten sie doch die unermeßliche Mehrheit aller „Gebildeten" hinter sich (d. h. Solcher, die ihre Vorstellungsweise nach einem in Studierstuben durch Spekulation gebildeten und auf Kathedern gelehrten System bedingen lassen); hinsichtlich des letzteren Umstandes diente zum Trost jener Zweifel an der Möglichkeit eines bevorstehenden unangenehmen Ereignisses, wie er bei charakterschwachen oder

das Reichsministerium des Handels 21,606 fl. 40 kr. 8) Für das Reichsministerium des Krieges 4,818,010 fl. 29 kr. 9) Für das Marinedepartement 5,323,000 fl. 10) Für das Reichsministerium der Finanzen 6210 fl. Zusammen 10,483,766 fl. 59 kr. Das Budget wurde angenommen, mit Ausnahme von 10,000 fl. Untersuchungskosten für das September-Attentat. Es war übrigens bis auf 217,456 fl. 32 kr. gedeckt, die durch Matrikularumlagen erhoben werden sollten.

solchen Leuten gewöhnlich zur Beschwichtigung dient, welche sich nicht mehr helfen können. An Deklamationen über die Unmöglichkeit, daß die Krone Preußen die ihr anzutragende Kaiserwürde ausschlagen sollte, und über die Nothwendigkeit fehlte es nicht, daß Deutschland (mit Ausnahme Oesterreichs) sich dem mächtigsten Militärstaate wegen der drohenden Gefahren unterordnen müsse. In Bezug hierauf ist nur eine damals mit der hochmüthigsten Sicherheit in den Mittheilungen jener Partei ausgesprochene Ansicht zu erwähnen, weil sie die Beschränktheit derselben ins Licht stellt. Die damalige Wahl von Louis Bonaparte wurde als die drohendste Gefahr Deutschlands durch die Wiedererweckung napoleonischer Ideen und Pläne hingestellt, als ob der Held des unbesonnenen Unternehmens von Straßburg und des lächerlichen Handstreichs von Boulogne jemals eine ernstliche Gefahr schon durch seine Persönlichkeit darbieten könnte.

Noch vor dem Ende des Jahres erhielt v. Gagern, als Ministerpräsident der Reichsregierung, die mit ziemlicher Deutlichkeit ausgesprochene Gewißheit, daß die Höfe das Ansehen der Centralgewalt und der Nationalversammlung nicht mehr gelten lassen würden. Hannover erhob zuerst Bedenken über die Geltung der Grundrechte. Gagern berief in Folge dieser Erklärung die Bevollmächtigten der einzelnen deutschen Regierungen zu einer gemeinschaftlichen Conferenz am 23. Dezember über die Einführung der Grundrechte. In derselben wurden Aeußerungen solcher Art gegeben, daß über die Absicht der meisten Regierungen von Niemand gezweifelt werden konnte, welcher mit der sogenannten diplomatischen Sprache auch nur oberflächlich vertraut war. Eine bestimmte Weigerung war zwar allein von Oesterreich ausgegangen, indeß zeigten die Vorbehalte, die bedingte Ausdrucksweise oder der vorgeschützte Mangel an Instruktionen die wirkliche Absicht der übrigen zur Genüge an. Die Reichsregierung ließ damals in ihrem Organe (Frankfurter Oberpostamtszeitung) eine Mittheilung hierüber bekannt machen, aus welcher auch diese Absichten bei

den bedeutendsten Regierungen deutlich sich erkennen ließen, obgleich jener Artikel in ganz anderer Weise verfaßt war. Oesterreich hatte die Anerkennung ziemlich klar verneint, indem es sich auf den eigenen Reichstag und dessen Grundrechte, sowie auf das Ministerprogramm vom 27. Nov. bezog. Oesterreichs Verbindung mit Deutschland könne erst nach Wiederherstellung des Kaiserreiches geschehen; sie werde „aufrichtig gewünscht," jedoch als „Frage der Zeit betrachtet, deren Ueberstürzung nicht zum Heile gereichen würde." Am meisten Gewicht wurde auf die Erklärung Preußens gelegt, welches die Grundrechte anerkannt und den Vollzug versprochen haben sollte. Bei näherer Ansicht aber mußte auch diese Hoffnung als in die Luft gestellt erscheinen, denn der Bevollmächtigte hatte nur ausgesprochen, daß er keine erheblichen Anstände besorge und sich persönlich für die rasche Publikation als Gesetz aussprechen werde. Hannover dagegen sprach schon damals deutlich aus, daß es ernstliche Bedenken wegen mehrer Artikel (Aufhebung der Fideicommisse u. s. w.) hege, und daß es kein Präjudiz gegen das Prinzip der Vereinbarung mit den Einzelstaaten zugeben könne. Hinzugefügt war, daß die Publikation an die Zustimmung der Stände gebunden sei. * Oldenburg schloß

* Bald darauf wurde von Hannover aus die Erklärung offiziell bekannt gemacht, welche in Betreff der Grundrechte abgegeben war. Es war darin gegen die abgesonderte Publikation der Grundrechte protestirt und die Zustimmung der Stände in Anspruch genommen. Nachdem gesagt war, die Centralregierung müsse Angriffe auf die bestehenden Verfassungen abwehren, hieß es weiter: „Nur das Zustandekommen des neuen Verfassungswerkes, welches nach den, sowohl von den Regierungen als den Völkern Deutschlands durch Anordnung und Vollzug der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung anerkannten Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. J. allein auf dem Wege der Vereinbarung möglich ist, kann diese Stellung ändern. Gewiß wird aber die Centralgewalt auch in dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 27. Mai, nach welchem alle Bestimmungen der deutschen Verfassungen bis zur Gründung des allgemeinen Verfassungswerkes in Kraft bleiben sollen, und in dem ihre eigene Existenz begründenden Beschlusse vom 28. Juni, welcher alle Einwirkung der Centralgewalt auf dasselbe ausschließt, eine

sich Hannover an. Sachsens Bevollmächtigter wußte nicht, „welche Grundsätze seine Regierung befolgen dürfte.“ Baierns Bevollmächtigter entschuldigte sich mit dem Mangel an In-

noch dringendere Veranlassung finden, Verhältnisse unverletzt zu erhalten, *an deren unsanfter Berührung das ganze Verfassungswerk scheitern* könnte. Je lebhafter die königl. Regierung die Vermeidung eines so traurigen und für Deutschland so gefahrdrohenden Ereignisses wünscht, und je mehr sie zu der Weisheit der provisorischen Centralgewalt vertraut, daß dieselbe auch hier die richtigen Wege einschlagen werde, um so mehr hält sie sich überzeugt, daß es derselben nicht entgangen sein könne, wie bedenklich sich die Stellung der deutsch-österreichischen Landestheile, namentlich zu dieser Frage, gestalte. Nicht nur dürften, bei den geringen Majoritäten, mit welchen diese *an sich so zweifelhaften Grundrechte* beschlossen sind, und dem entscheidenden Einflusse, den die österreichischen Deputirten auf dieselben gehabt haben, in dem unglücklichen Falle, wenn Oesterreich sich von dem neuen Verfassungswerke zurückzöge, die Stimmung der Versammlung in Bezug auf dieselben eine wesentlich verschiedene und sonach die verfrühte Publikation eine sehr unerwünschte Erschwerung der ganzen Einigung werden; sondern es ist auch nicht minder zu besorgen, daß eine solche, ohne Rücksicht auf jenen großen Staat und dessen besondere Stellung beschaffte Verkündigung eines Theils der Verfassung, dem Beitritt desselben zu dem Ganzen, den jeder wahrhaft deutschgesinnte und die Interessen des Vaterlandes klar erkennende Mann mit allen Kräften erstreben muß, unübersteigliche Hindernisse in den Weg wälzen könnte. Unter diesen Umständen erachtet die Regierung nach ihren gesetz- und verfassungsmäßigen Verpflichtungen gegen das Königreich und im Interesse des Einigungswerkes selbst sich verbunden, der provisorischen Centralgewalt den dringenden Wunsch auszusprechen, daß diese Anstand nehmen möge, mit einer theilweisen Verkündigung der Beschlüsse der Nationalversammlung über das Verfassungswerk, nach Andeutung des Rundschreibens vom 22. Oktober, vorzuschreiten. *Die Regierung erachtet sich zugleich verpflichtet, die einschlagenden Rechte des Königreichs Hannover, insbesondere die der hiesigen Landesvertretung, ausdrücklich vorzubehalten.* Der Herr Bevollmächtigte wolle von dieser Erklärung, mittelst abschriftlicher Uebersendung der gegenwärtigen Eröffnung, das Reichsministerium amtlich in Kenntniß setzen, wolle aber damit im Namen der königl. Regierung die bestimmte und aufrichtig gemeinte Versicherung verbinden, daß die Regierung das Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes auf dem dazu betretenen Wege für die Ehre und das Wohl des Vaterlandes unentbehrlich betrachtet, und daß sie, einer gleichen Ueberzeugung bei der in den nächsten Monaten zu versammelnden Landesvertretung im

struktionen; ohnedem traten andere Ereignisse damals in diesem Staate ein, welche das Vorherrschen einer sogenannten Sonderpolitik deutlich genug aussprachen. Lerchenfeld hatte sein Ministerium abgegeben, und v. Closen, über dessen deutsche Parteiansicht nicht gezweifelt werden konnte, war durch einen Andern als Bevollmächtigter in Frankfurt ersetzt worden. Nur die Bevollmächtigten der mittleren und kleineren Staaten gaben die Bereitwilligkeit ihrer Regierungen zur Verkündigung und Vollziehung der Grundrechte zu erkennen; erstere geschah auch noch von Seiten Würtembergs in dem dortigen Regierungsblatt. Den mächtigeren Staaten gegenüber, auf welche es vorzugsweise ankam, war diese Unterordnung von mittleren und kleineren unter die Reichsgewalt und die Beschlüsse der Nationalversammlung von geringer Bedeutung. Die weniger Beschränkten mußten aus dem ganzen Resultat der Conferenz bereits erkennen, daß der Einfluß der Nationalversammlung auf die Einigung Deutschlands vernichtet war, seitdem die Mehrheit darauf hingewirkt hatte, den größeren Regierungen ihre verlorene Gewalt wieder zu ertheilen, und daß es somit vorerst sehr schlecht um die Einheit Deutschlands stand.

Während die Partei des preußischen Kaiserthums in Frankfurt um Stimmen zu werben suchte und die Leiter mehr oder weniger offen auch sonst auftraten, * um die

Voraus gewiß, in der vorbehaltenen Zustimmung der Regierungen ihrerseits nur eine unerläßliche Gewähr für den dauernden und segensreichen Bestand einer Schöpfung erblickt, bei deren Gründung die deutsche Nationalversammlung sich eine dankende Anerkennung des Vaterlandes für alle Zeiten zu sichern wissen wird.

Hannover, den 17. Dez. 1848.

K. hannoverisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

v. Bennigsen."

* Dahlmann z. B. ließ in dem Hauptorgane jener Partei, der deutschen Zeitung, einen Aufsatz unter dem Titel: Neujahrsgabe abdrucken, worin er die erbliche Kaiserkrone an Preußen zu geben mahnte, das Jedermann nenne, so daß eigentlich gar keine Wahlfreiheit stattfinde. „Bei dem Mächtigen suche Schutz! Das weiß Jedermann, und nimmer kann es frommen, wankelmüthig von ihm zu lassen, um sich

öffentliche Meinung für einen Plan zu stimmen, welchem besonders das südwestliche Deutschland widerstrebte, während ferner auch die Mehrheit des Verfassungsausschusses sich abgeneigt zeigte, einzelne Vorschläge jener Partei, wie die Erblichkeit des Kaiserthums, gutzuheißen, gab die österreichische Regierung den Beweis, daß sie bei der Uebertragung der deutschen Krone an Preußen durchaus nicht die Gleichgültigkeit und Unthätigkeit hegen werde, welche Gagern und die Uebrigen bei ihr voraussetzten. Schmerling war in Olmütz gewesen, und zugleich mit seiner Rückkehr langte eine Note der österreichischen Regierung vom 28. Dez. an Gagern an, welche zur Genüge schon damals anzeigte, daß der Boden in der Stellung fehlte, auf welchen die Versammlung durch die Haltung der Centren unter seiner und Anderer Leitung seit dem September gelangt war. Die Note war eine Art Protest gegen sein Programm; es war darin nicht allein die Unterhandlung, wie sie Gagern wollte, zurückgewiesen und die Verständigung mit den deutschen Regierungen im Verfassungswerke als wesentlich ausgesprochen, sondern es war auch angedeutet, daß Oesterreich die erste Stellung unter letzteren einnehme und somit nicht gesonnen sei, dieselbe aufzugeben. Die Note lautete:

„Wien, 28. Dez. Hochwohlgeborner Freiherr! Ohne in

dem Schwächeren zuzuwenden. Nun steht bei Preußen bereits die Macht. Wir haben nichts zu thun, als das Werk der Geschichte anzuerkennen, welches rückgängig zu machen unmöglich ist... Das preußische Volk ist berufen, jene Wandlung seines inneren Wesens, welche ehemals Brandenburg in ein Preußen umschuf, zum zweitenmal und im größeren Maßstabe bewußter zu vollbringen, indem es in Deutschland eingeht. Dem Beherrscher Preußens, der seine Stirne mit der Kaiserkrone schmückt, muß, wenn er in die Herzen der Deutschen einziehen will, der fernste Winkel deutschen Bodens fortan so viel gelten, als sein Berlin und Königsberg; sein Vaterland muß größer sein, und zur sichtbaren Gewähr dessen wird der deutsche Reichstag, wo denn auch, aber sicherlich nicht auf preußischem Boden, tagen.“ Nachher hieß es: Eine preußische Nationalversammlung werde bald zu den Undenkbarkeiten gehören; zwei gesetzgebende Versammlungen seien neben einander unverträglich. Oesterreich könne und wolle mit Deutschland jetzt nichts gemein haben u. s. w.

eine erschöpfende Erörterung des von dem Hrn. Minister v. Gagern der deutschen Nationalversammlung vorgelegten Programms einzugehen, was einem andern Zeitpunkte vorbehalten bleibt, glaube ich dennoch die Aufmerksamkeit des Ministers schon heute auf nachstehende Punkte lenken zu müssen. Es wird in diesem Programm von der Ansicht ausgegangen, als spreche Oesterreich an, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht einzutreten, d. h. sich von demselben auszuschließen. Die Darlegung der Politik des österreichischen Kabinettes, wie sie am 27. v. M. zu Kremsier geschehen ist, hat jedoch ausdrücklich die Regelung der deutschen Verhältnisse einer weiteren Vereinbarung vorbehalten, und eine Absicht, wie sie uns in dem Programm des Hrn. v. Gagern unterlegt wird, keineswegs ausgesprochen. Es ergibt sich daraus, daß, wenn wir die Prämisse nicht zugeben, wir uns auch mit den weiteren Folgerungen unmöglich einverstanden erklären können. Oesterreich ist heute noch eine deutsche Bundesmacht. Diese Stellung, hervorgegangen aus der naturgemäßen Entwicklung tausendjähriger Verhältnisse, gedenkt es nicht aufzugeben. Kann es gelingen, wie wir aufrichtig wünschen und gern erwarten, daß eine innigere Verschmelzung der Interessen der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands zu Stande gebracht werde, wird das Verfassungswerk, an welchem Oesterreich sich betheiligt, auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zugeführt, so wird Oesterreich in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen. Jedenfalls würde der künftigen Gestaltung des bisherigen deutschen Staatenbundes auf eine wesentliche Weise vorgegriffen, wollte man schon jetzt das Ausscheiden Oesterreichs aus dem, wie es in dem genannten Programme heißt, „zu errichtenden Bundesstaate" als eine ausgemachte Sache annehmen. Eine Folgerung dieser von uns als unstatthaft zurückgewiesenen Voraussetzung erscheint die von dem Hrn.-Minister bei der deutschen Nationalversammlung nachgesuchte Ermächtigung, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Kaiserreiche anknüpfen zu dürfen. Wir haben ebenso, wie alle andern deutschen Bundesstaaten einen Bevollmächtigten am Sitze der Centralgewalt. Seine Vermittlung wird, wie bisher, hinreichen, den Geschäftsverkehr mit dem Ministerium zu unterhalten. Euer Hochwohlgeboren werden demnach beauftragt, bei Herrn v. Gagern dahin zu wirken, daß er von dieser Anknüpfung einer diplomatischen Verbindung aus den obenangedeuteten Gründen abstehe. Das, was wir suchen, ist eine gedeihliche Lösung der großen Frage. Diese wird nur — davon möge der Herr Minister überzeugt sein — auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen sein. Gerne sind wir bereit, ihm bei dem schwierigen Werke die Hand zu reichen. Wir erwarten auch seiner-

seits — und seine ausgezeichneten staatsmännischen Eigenschaften rechtfertigen diese Hoffnung — eine richtige Würdigung der Verhältnisse und jenes bereitwillige Entgegenkommen, das allein zu einer befriedigenden Lösung führen kann.

Empfangen ꝛc. ꝛc.

(Gez.) Fürst Schwarzenberg."

Jeder Verständige mußte voraussehen, daß die österreichische Dynastie und Regierung demgemäß entschlossen sei, ein preußisches Kaiserthum nicht zu dulden, so lange sie durch andere Ereignisse nicht gänzlich gelähmt würde, was freilich zu der Zeit bald darauf eintrat, worin das Verfassungswerk wirklich beendet war. Eben so wenig, wie von der österreichischen Dynastie, ließ sich eine Unterordnung von der bairischen unter Preußen vorhersehen, auch abgesehen von der widersinnigen Stellung, durch welche Baiern schon durch seine geographische Lage bei der wirklichen Ausführung des Planes von Gagern gerathen wäre. Baiern, als Staat zweiten Ranges, hätte alsdann die Grenze gegen zwei Großmächte, und nicht einmal mit einem zusammenhängenden Gebiete, gebildet, sowie überhaupt das ganze südwestliche Deutschland eine sonderbar eingekeilte und nicht einmal gleichmäßige Länderstrecke gebildet haben würde. Es mußte somit für Gagerns Plan ein sicherer Halt in Potsdam vorhanden sein, wenn nur einige Hoffnung des Gelingens vorhanden sein sollte. Wie es sich damit von vornherein verhielt, ersah man aus den damaligen Aeußerungen der Organe der alt-preußischen Partei. Von welcher Art auch die Unterhandlungen und Zusagen gewesen sein mögen, die Gagern u. s. w. in Potsdam erhielten, so boten die Ansichten jener Partei ein schlimmes Vorzeichen, durch deren Einfluß und Einwirkung die Macht der Krone wieder hergestellt war, und die deßhalb damals wieder große Bedeutung in Bezug auf den Hof, das Heer u. s. w. besaß. Zu jener Zeit schrieb die Neue preußische Zeitung, als die ersten dahin zielenden Beschlüsse der Nationalversammlung gefaßt waren: „In Frankfurt scheinen die Pflanzen der Märztage, die in Wien und Berlin schon vertrocknet

sind, einen perennirenden Charakter annehmen zu wollen. Jetzt ist die Nationalversammlung in dem großen Werke der Einigung Deutschlands so weit vorgeschritten, daß sie ein Drittheil Leibes der Nation abschneidet und daran gibt. Und diese Frankfurter Zerfleischer von Deutschland wagen es noch, nachdem Wien und Berlin dem Radikalismus aus den Klauen gerissen sind, dem König von Preußen eine Krone von Goldpapier anzubieten? Dem König von Gottes Gnaden eine Krone von der Kopfzahl Gnaden? Dem König, der so eben die Revolution besiegt hat, eine revolutionäre Krone? Dem König, der Deutschlands geborener Vertheidiger ist, eine Krone, behaftet mit der Schande des Verlustes eines Dritttheils von Deutschland? Dem König, der sich identificirt hat mit der Idee der Einheit und Größe von Deutschland, eine Krone, die Zwiespalt stiftet zwischen Preußen und Oesterreich, zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen dem katholischen und protestantischen Deutschland, einen Zwiespalt, über den auch die übrigen zwei Dritttheile von Deutschland verloren gehen würden! Wohl ebenso vielen Dank, wie für die Novemberthaten, die unser engeres Vaterland befreit haben, sind wir unserem König für die Zurückweisung dieser Anträge schuldig, die, so widersinnig sie auch sind, doch verführerisch sein konnten für ein Ohr, das den Einflüsterungen des Zeitgeistes offen gestanden hätte. Durch diese, Oesterreich nicht nur, sondern dem großen Vaterland bewiesene Treue hat der König das rechte Fundament der Einheit Deutschlands sicher gestellt, nämlich die Einigkeit Oesterreichs, Preußens, Baierns und überhaupt der großen deutschen Staaten. Frankfurt will mit Preußen, ohne Oesterreich, Deutschland einig und groß machen. Möge lieber Preußen mit Oesterreich ohne Frankfurt (!) Hand an dieses edle Werk legen — denn ohne Oesterreich ist Deutschland nie gewesen und kann Deutschland nicht sein. Es ist aber gewesen und kann und wird sein ohne die Frankfurter Versammlung. Ist Heinrich v. Gagern ein wahrer Patriot, so springt er sammt seinen kühnen

Griffen und allen Machwerken seines Vorparlaments, seines Fünfziger-Ausschusses und seiner Constituante, wie Curtius in die Grube, die mitten in Deutschland klaffend und finster sich aufthut, damit sie sich schließe, und das Vaterland auf dem Platze, den sie jetzt schändet, (!) seine Einheit und Größe aufbaue."

Bei dieser Stellung der größeren Mächte in Bezug auf die Nationalversammlung und die Centralgewalt, war es von untergeordneter Bedeutung, daß mehre der mittleren und kleineren Staaten ihre Bereitwilligkeit erklärten, sich unbedingt den Beschlüssen von Frankfurt, sogar in Bezug auf eine etwaige Kaiserwahl, zu unterwerfen. Der Großherzog von Baden erließ zuerst eine Erklärung, daß er sich durchaus unterordnen werde, auch wenn ein einziges und selbst erbliches Oberhaupt an die Spitze von Deutschland gestellt werden sollte. * Aehnliche Erklärungen gaben

* Die Erklärung lautete: „Se. königl. Hoheit der Großherzog hat vom ersten Augenblicke an, wo die politische Umgestaltung Deutschlands zu einem Bundesstaat sich unaufhaltsam zu entwickeln begann, die Ueberzeugung in sich getragen, daß nur ein einiges, mächtig geführtes und zusammengehaltenes Deutschland den Bedürfnissen der Nation und den Forderungen der Zeit genügen könne. Er hat im Einklang mit seinen Ständen erklärt wie er hier wiederholt erklären wird: daß er bereit sei, jedes gleichmäßig von ihm, wie von allen andern Bundesgenossen zu verlangende Opfer zu bringen, das zur Erreichung des großen Zieles nothwendig wäre. In getreuer Festhaltung an dieser Gesinnung wollen Se. k. Hoh. der Großherzog auch in dem jetzigen, für die Entscheidung so bedeutenden Zeitpunkt die offene und ausdrückliche Erklärung nicht zurückhalten, daß er keinen Anstand nehmen werde, wenn ein einziges und selbst ein erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaats gestellt werden sollte, sich demselben in allen großen, gemeinsam deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgültig zu Stande kommen werden, unterzuordnen. Se. k. Hoheit glaubt mit dieser entgegenkommenden Erklärung nicht bloß als deutscher Fürst im Sinne der Zeit zu handeln, sondern auch gegen sein eigenes Volk eine der schönsten Pflichten zu erfüllen, indem er sich bemüht, seinerseits dahin mitzuwirken, daß das große Einigungswerk nicht scheitere, und dazu beizutragen, daß sein Volk der Wohlthaten eines großen mächtigen Vaterlandes in vollem Maße theilhaftig werde. Der inneren eigenthümlichen Entwicklung seiner nächsten geistigen

Hessen=Darmstadt, die thüringischen Fürsten, auch einige Zeit später Kurhessen und Braunschweig; indeß es war nicht mehr die Zeit des März 1848, wo das Beispiel der mittleren und kleineren süddeutschen Staaten bei der Stellung Frankreichs ganz Deutschland fortriß. Die Machtlosigkeit der Centralgewalt war somit vorhanden und allerdings durch die Schuld der herrschenden Partei und der Reichsregierung; man muß jedoch eingestehen, daß letztere, sobald Gagern eingetreten war, sich es angelegen sein ließ, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen, und Versuche eines selbstständigen Auftretens machte, die freilich jetzt zu spät für eine Gewalt kamen, welche aus einer Volksbewegung hervorgegangen war. Als er hinsichtlich der österreichischen Note eine Erklärung an den österreichischen Ausschuß gab, worin er um Vollmacht zu Unterhandlungen mit der österreichischer Regierung im Sinne seines bekannten Zweckes nachsuchte und zugleich gegen die einzelnen Sätze der Note sich ausließ, trat er gegen die in der Note in Anspruch genommene Verständigung mit einzelnen Regierungen sehr bestimmt auf. Es hieß in seiner Eingabe: „Das Reichsministerium ging in dem fünften Satze des Vorschlags vom 18. v. M. von der Ansicht aus, daß die Verfassung des Bundesstaates nicht Gegenstand der Unterhandlung sein könne. In der Note vom 28. v. M. wird wohl mit Rücksicht darauf bemerkt, daß die Lösung der großen Frage nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Rang einnehme, zu erreichen sei. So wenig überall der Weg der Verständigung zu vernachlässigen sein wird, wo er zum Ziele führen kann, so entschieden wird das mit der von der constituirenden Nationalversammlung genommenen Stellung unverträgliche, allgemeine Vereinbarungsprinzip be=

und materiellen Wohlfahrt vorzustehen, wird fortwährend die treue Sorge Sr. k. Hoh. des Großherzogs bleiben, damit das badische Volk stets als ein würdiges Glied im Zusammenhange des großen Ganzen erscheine."

züglich des Verfassungswerkes zurückgewiesen werden müssen. Die Hoffnungen, wo sie auftauchen möchten, daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter, einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt, diese Hoffnung wird zu Schanden werden." — Nun blieb die Frage, was Gagern, im Fall er auf Widerstand träfe, damals zu thun gedachte — ein Fall, dessen Gewißheit sich ziemlich bestimmt voraussehen ließ, und den also auch der neue Leiter der Reichsregierung erwogen haben mußte. Es bleibt dahin gestellt, ob Gagern sich damals die Möglichkeit vorstellte, daß es ihm und den übrigen Leitern seiner Partei unmöglich sei, die Lage wirklich zu entwirren, die sie durch ihre Stellung seit dem 18. September eingeleitet hatten und 1849 noch mehr verwirrten.

Während die Reichsregierung in dieser Hinsicht zu spät eine Stellung einzunehmen suchte, welche verloren war, kam sie jetzt auch in eine ähnliche Lage bei derjenigen Angelegenheit, welche zuerst den Anlaß zur Richtung jener Mehrheit darbot, wodurch die Nationalversammlung ihre Gewalt aufgab — die Verhältnisse zu Dänemark. Zu jener Zeit, wo die Aufgebung oder Behauptung der unbedingten Entscheidung und der Einwirkung nach Außen in einer allgemein deutschen Sache von Frankfurt aus die Hauptfrage bildete, war vergebens der Mehrheit vorgehalten worden, daß eine Verschiebung der Angelegenheit erfolglos sein würde, weil nach allen Vorgängen eine Nachgiebigkeit von diesem Staate sich nicht erwarten ließ, wenn kein Zwang durch die Waffen stattfinde. Der Beweis war jetzt thatsächlich vorhanden. Es hatten Verletzungen des Waffenstillstandvertrags stattgefunden, und die Reichsregierung sah sich endlich genöthigt, dagegen eine Erklärung zu erlassen. Es wurde am 28. Dez. 1848 eine Denkschrift entworfen, welche die Beschwerden anführte und einige Andeutungen gewissermaßen als Eingeständnisse der früheren

Schwäche gab, woraus aber schließlich erhellte, daß die Reichsregierung eigentlich nicht wußte, was zu thun sei. Die Denkschrift begann mit den Worten:

„Seit den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung über den Waffenstillstand von Malmoe hat die dänische Regierung bei verschiedenen Anläßen gegen Deutschland Anklagen der Verletzung eingegangener Verbindlichkeiten erhoben, während sie für sich das Verdienst gewissenhafter Vertragserfüllung in Anspruch nahm. Die Centralregierung Deutschlands hat lange zu diesen Vorwürfen geschwiegen, weil sie von den Verhandlungen den Charakter eines Austausches von Beschuldigungen fernzuhalten wünschte, und weil die offenkundige Geschichte des Waffenstillstandes zu laut für ihre Mäßigung und ihren Rechtssinn sprach, als daß sie von Darstellungen, deren Befangenheit dem Urtheil der Staatsmänner Europa's klar vorlag, einen ihr ungünstigen Eindruck hätte befürchten dürfen. Jetzt aber hat Dänemark, indem es die Besatzung der Insel Alsen vertragswidrig durch eine bedeutende Truppenmacht verstärkt und gleichzeitig die Herzogthümer zum Ungehorsam gegen die gemeinsam mit der deutschen Centralgewalt eingesetzte Regierung aufgefordert hat, sowohl den militärischen als den politischen Theil des Waffenstillstands offen übertreten, ja völlig beseitigt. Die Lage ist hierdurch so unhaltbar und die Gefahr so dringend geworden, daß die Reichsregierung die Pflicht hat, durch eine offene Erklärung über ihr Verhalten zur Prüfung der Frage beizutragen, auf welcher Seite die Verantwortlichkeit für die möglichen unglücklichen Folgen eines Bruchs zu suchen sei. Um zu zeigen, daß Dänemark von Anbeginn an im Unmuth über getäuschte Erwartungen die wahre Sachlage verkannt und mit unrichtigen Mitteln gegen dieselbe angekämpft hat, ist es nöthig, auf den Anfang der eingetretenen Schwankungen zurückzugehen. Es ist diesseits niemals geläugnet worden, daß die Art und Weise der Annahme des Waffenstillstands durch die deutsche Reichsversammlung ein unsicheres Verhältniß geschaffen hat. Die Genehmigung eines Vertrags kann ertheilt oder verweigert, sie kann auch unter bestimmten Bedingungen zugesagt werden; sie läßt sich aber nicht an die Voraussetzung unbestimmter Abänderungen knüpfen. Wenn dennoch die Reichsversammlung diesen Ausweg betrat und die Centralgewalt die ihr hiedurch gestellte Aufgabe annahm, so geschah dieses, weil dem Krieg das kleinere Uebel vorgezogen wurde; es geschah, weil Dänemark aus demselben Grund sich bereits geneigt erwiesen hatte, auf jenes schwankende Verhältniß einzugehen und über die Abänderung unausführbarer Punkte des Vertrags zu unterhandeln. Was hatten bei solcher Unsicherheit der Wirkungen des Vertrags beide Theile zu

thun, um ihrer rechtlichen und politischen Pflicht zu genügen und den Frieden zu wahren? Für Deutschland bestand die Aufgabe darin: von dem Vertrag als der ursprünglichen Verbindlichkeit auszugehen; die Frage der Ausführbarkeit in möglichst engen Grenzen zu halten; die Punkte, in welchen Aenderungen unerläßlich schienen, mit Offenheit zur Sprache zu bringen; diese Aenderungen nicht als ein Recht zu fordern, noch weniger sie einseitig und willkürlich nach seinen Wünschen ins Werk zu setzen, sondern sie im Wege gütlicher Vereinbarung mit Dänemark zu erstreben; die übrigen Vertragsbestimmungen gewissenhaft zu vollziehen. Dänemark war, auch nachdem es dem Frieden zu Liebe die unbestimmte Genehmigung des Vertrags nicht zurückgewiesen hatte — was diesseits ehrende Anerkennung fand — noch immer vollkommen berechtigt die einzelnen Anträge auf Abänderung abzulehnen. Ebenso lag es in seinem Rechte, die Zustimmung zu denselben von Bedingungen und Gegenbewilligungen abhängig zu machen, und die Rücksicht auf thatsächliche Nothwendigkeiten, die ihm zugemuthet wurde, auch für sich zu begehren. Waren aber einmal Verabredungen getroffen, dann stand es Dänemark nicht zu, über diese Vereinbarungen und über ihre Folgen, wie über Verletzungen seines Rechtes Klage zu erheben, oder sie beliebig zurückzunehmen und sich wieder auf den frühern Standpunkt der Verhandlungen zu versetzen, oder ihre Aufrechthaltung nachträglich an einseitig aufgestellte Bedingungen oder Auslegungen zu knüpfen, oder nachträgliche Gegenforderungen als ein Recht durchsetzen zu wollen. Dieses war die wahre gegenseitige Stellung beider Theile, und die Regierung des Reichsverwesers hat jeden ihrer Schritte hiernach eingerichtet."

Nun folgte eine ausführliche Darlegung der bisherigen gegenseitigen Maßregeln, und wie Dänemark sich besonders geweigert habe, die vertragsmäßige Herausgabe der Inseln Alsen und Arroe zu vollziehen. Die Reichsregierung war nachsichtig gegen Dänemark. Sie nahm z. B. nicht die Fortdauer der Verordnungen der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein und der dortigen Verfassung als Vertragsrecht in Anspruch, sondern nur als praktische Nothwendigkeit, und gab ihren Bevollmächtigten Auftrag, auf Vertagung der Landesversammlung hinzuwirken. Dänemark schien ebenfalls nachzugeben; die gemeinsame Regierung wurde am 21. Oktober eingesetzt; sofort aber ergingen entgegengesetzte Erklärungen aus Koppenhagen, der

dänische Commissär verließ Schleswig und das dänische Kabinet kam wieder auf die alte Forderung der Zurücknahme aller Beschlüsse der provisorischen Regierung u. s. w. zurück. Auch hier gab Deutschland wieder nach, um gewissermaßen noch mehr von Dänemark verhöhnt zu werden.

„In Kopenhagen verlangte das dänische Ministerium anfangs die ausdrückliche Zurücknahme des Staatsgrundgesetzes und vieler anderer Verordnungen, ließ sich aber durch die Vorstellungen der Vertreter der Reichsgewalt bestimmen, sich mit einem gleichlautenden Proteste der beiderseitigen Commissäre zu begnügen, für welchen eine Fassung gewählt wurde, wornach zwar das Staatsgrundgesetz und vier andere Verordnungen für ungültig erklärt, jedoch der gemeinsamen Regierung nicht deren ausdrückliche Zurücknahme auferlegt, vielmehr derselben gestattet wurde, die durch den Protest in ihrem Rechtsbestande beseitigten Gesetze und Verordnungen als thatsächliche Anordnungen fortbestehen zu lassen. Mit der größten Bestimmtheit muß behauptet werden, daß dieser am 28. Okt. erlassene gemeinsame Protest das Ergebniß einer Vereinbarung war, wodurch den Forderungen Dänemarks, hinsichtlich der Kundmachung vom 22. Okt., vertragsmäßige Schranken gezogen wurden. Der diesseitige Commissär würde den Protest nicht unterzeichnet haben, wenn durch denselben nichts entschieden, nicht der Streit hätte geschlichtet werden sollen, ja wenn der dänische Minister nicht ausdrücklich auf die angekündigte Absicht einseitiger drohender Schritte gegen die gemeinsame Regierung verzichtet hätte . . . Als die gemeinsame Regierung, die sich durch den Protest vom 28. Okt. in ihrem Ansehen und in ihrer Wirksamkeit gefährdet sah, Widerspruch gegen denselben erhob, mußte die Entscheidung der Regierung des Reichsverwesers abgewartet werden. Dies that aber die dänische Regierung nicht; sie entband sich von jetzt an in ihrem Verhalten gegen die Herzogthümer aller Rücksichten auf den Stand der Verhandlungen mit der Centralgewalt, und glaubte ihre Ansichten von der Auslegung des Vertrags und von den Pflichten der gemeinsamen Regierung einseitig und mit allen Mitteln der Beunruhigung des Landes durchsetzen zu dürfen. Am 5. Nov., als die Kunde von dem Proteste vom 28. Okt. noch kaum nach Frankfurt gelangt war, ging schon Herr v. Bülow von Kopenhagen nach Schleswig mit der Aufforderung an die dortige Regierung ab: die fraglichen Gesetze und Verordnungen ausdrücklich aufzuheben und für die Zukunft ein vertragsmäßiges Verhalten zu versprechen, wenn sie nicht für ungesetzlich und insurrektionell erklärt werden wolle. Die Regierung hatte sich damals dem Proteste bereits dadurch gefügt, daß

sie sich bei der Aufrechthaltung desselben durch den Reichscommissär beruhigte; der einseitigen dänischen Aufforderung mußte und konnte sie nicht willfahren. Herr v. Bülow verließ Schleswig sogleich wieder, und bald nachher, am 15. Nov., noch bevor die dänische Regierung die Ansicht der Centralgewalt über den Protest vom 28. Okt. kannte, erließ die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei zu Kopenhagen, eine während des Waffenstillstandes ganz unberechtigte Behörde, jenes zur Steuerverweigerung und zum Ungehorsam gegen die gemeinsame Regierung auffordernde Rescript, welches von Alsen und andern Punkten aus eifrig unter das schleswigische Landvolk ausgestreut wurde, während es dem deutschen Gesandten in Kopenhagen unbekannt blieb. Ein Gefühl der Bedenklichkeit dieses Schrittes scheint denselben, selbst auf geschehene Nachfrage, der Kenntniß des Vertreters der Centralgewalt entzogen zu haben (!), so daß nicht zu erwarten war, daß wenige Wochen später die Aufforderung zum Ungehorsam selbst die Sanktion des königlichen Namens erhalten werde. Am 18. Nov. übergab Herr Banks der dänischen Regierung die genehmigende Erklärung der Centralgewalt über den Protest vom 28. Oktober. Zwar war diese Genehmigung keine unbeschränkte, aber die außerwesentlichen Einschränkungen und Erläuterungen, die sie enthielt, übten, wie die am 25sten desselben Monats ertheilte Antwort annehmen läßt, keinen bestimmenden Einfluß auf die bereits feststehenden Entschlüsse Dänemarks. Für Dänemark gab es bereits keine Regierung mehr in den Herzogthümern; ja Dänemark ließ lieber den ganzen Norden Europa's auf die Wiederherstellung der unterbrochenen Postverbindung durch die Herzogthümer warten, als einen dänischen Postbeamten mit einem schleswig-holsteinischen unterhandeln. Immer offener trat der Plan hervor, durch Aufreizungen aller Art den dänisch redenden Theil der Bevölkerung Schleswigs zum Widerstande gegen die Regierung zu bewegen, und immer weniger wurden, um zu diesem Zwecke zu dienen, Verletzungen des Waffenstillstandsvertrages gescheut. Die dänische Regierung sprach und handelte nicht mehr anders, als ob in Schleswig eine deutsche Regierung gleichbedeutend wäre mit Anarchie, ein dänischer Aufruhr gleichbedeutend mit Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Seinerseits hatte Dänemark für die bewilligten Zugeständnisse, als deren Wendepunkt der gemeinsame Protest vom 28. Oktober bezeichnet werden kann, bis dahin niemals eine Gegenleistung in Anspruch genommen, niemals den Vertrag in irgend einem Punkte für unausführbar erklärt. Statt den Standpunkt der Vereinbarung über nothwendige Aenderungen des Vertrages entschieden abzulehnen oder offen gutzuheißen, zog die dänische Regierung es vor, theils Beschwerden über verletztes Recht, unter Berufung auf ihre eigene genaue Vertragserfüllung, zu erheben, theils zur Selbst-

hülfe durch einseitige Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen. Als die Centralgewalt zuerst über Modifikationen zu unterhandeln begehrte, hatte Dänemark schon zu willkürlicher Hinwegsetzung über den Vertrag sich entschlossen. Die auf der Insel Alsen niedergesetzte Immediatcommission, durch welche Dänemark die Herzogthümer statt durch die vertragsmäßige Regierung verwalten lassen wollte, eröffnet jedenfalls die Reihe der Vertragsverletzungen u. s. w. . . . Die rechtswidrige Vorenthaltung der Inseln Alsen und Arroe ward jetzt Gegenstand der lautesten Rüge in den Herzogthümern. Hier handelte es sich nicht um zweifelhafte Auslegung, um mehr oder weniger buchstäbliche Auffassung des Vertrags, sondern um eine Uebertretung desselben in einem ganz zweifellosen Punkte. Die Wichtigkeit Alsens für das Herzogthum Schleswig ist bekannt: sie ward erhöht durch das Verfahren der dänischen Behörden, welche nicht nur mit dem Eigenthum einzelner Privaten auf Alsen in einer niemals zu rechtfertigenden Weise schalteten, sondern auch die Insel als eine Angriffsstellung zur Beunruhigung Schleswigs durch alle erdenklichen Agitationsmittel benutzten. Daher erhielt der deutsche Gesandte in Kopenhagen, gleichzeitig mit der Genehmigung des gemeinsamen Protestes, den Auftrag an das dänische Kabinet, das Begehren der Uebergabe der Verwaltung der genannten Inseln zu stellen, welchem Auftrage derselbe am 18. November nachkam. Inzwischen war nach dem gemeinsamen Proteste die dänische Regierung zu dem Schlusse gelangt: ihrerseits mit Anträgen auf abändernde Vereinbarungen durch ihren Gesandten in Frankfurt hervorzutreten, und lehnte mit Bezug hierauf jenes Begehren ab. Die in Frankfurt solchergestalt am 18. November nachträglich vorgebrachten Gegenforderungen bestanden in drei Punkten: ausdrückliche Mißbilligung des Verfahrens der gemeinsamen Regierung und Zurücknahme oder Annullirung wenigstens der in dem Proteste vom 28. Oktober namentlich bezeichneten Anordnungen; Ueberlassung der Verwaltung von Alsen und Arroe; gänzliche Zurückziehung der deutschen Reichstruppen aus dem Herzogthume Schleswig. Es muß bemerkt werden, daß diese Zugeständnisse als Bedingungen des Fortbestandes der gemeinsamen Regierung begehrt wurden, daß aber gleichzeitig, ohne Rücksicht auf den Stand der hierdurch begonnenen Verhandlung und ohne Wissen der Centralgewalt, ja während letztere die Ernennung eines neuen dänischen Commissärs bei der Regierung der Herzogthümer erwarten durfte, bereits dänische Behörden zum Ungehorsam gegen diese Regierung aufforderten. Der erste jener drei Punkte war von keinem praktischen Werthe mehr und mußte nur zu unnöthiger Aufregung führen, nachdem die Centralgewalt bereits den Protest unter Erläuterungen aufrecht erhalten hatte, welchen zu Kopenhagen eine bloße Reichsverwahrung entgegengesetzt wurde. Hinsichtlich des zweiten Punktes

hatte Dänemark selbst die Stellung einzunehmen verschmäht, welche einen willfährigen Entschluß der Centralgewalt hätte rechtfertigen mögen. Wenn Dänemark von Anfang an die wirkliche Lage der Herzogthümer und die thatsächlichen Anforderungen an jede mögliche Regierung derselben offen und versöhnlich gewürdigt, die getroffenen Vereinbarungen in diesem Geiste gehandhabt und unter Verwahrung seiner definitiven Rechte zur Erhaltung der Ruhe der Herzogthümer mitgewirkt, — dafür aber auch seinerseits den Anspruch auf Gegenbewilligungen, und die thatsächlichen Schwierigkeiten der Uebergabe von Alsen und Arroe geltend gemacht hätte, vielleicht hätte die Regierung des Reichsverwesers den Verzicht auf ein wichtiges und klares Recht Deutschlands verantworten können. Die dänische Regierung ließ aber weder zu Berlin, als sie die Modifikation des Personals zugestand, noch zu Schleswig, als sie an der Einsetzung der gemeinsamen Regierung theilnahm, noch zu Kopenhagen, als der Protest vom 28. Oktober vereinbart wurde, ein Wort von Alsen und Arroe verlauten; sie ließ Deutschland in der ungünstigen Stellung des einseitig fordernden Theiles. Erst nachdem die Vereinbarungen über die diesseitigen Anträge ohne Anrechnung einer Gegenbewilligung Deutschlands erfolgt waren, trat sie mit jener wichtigen, ihre Zugeständnisse mehr als aufwiegenden Forderung hervor. Als Bedingung konnte sie dieselbe mit Recht nicht mehr geltend machen; als einen Anspruch der Billigkeit und materiellen Gegenseitigkeit würde die Centralgewalt sie in Erwägung gezogen haben, wenn nicht Dänemark bereits die volle Schärfe des von ihm behaupteten Rechtes rücksichtslos gegen die gemeinsame Regierung und die Ruhe des Landes gewendet, die Wege der Vermittlung und Versöhnung durch Entfernung des hiezu berufenen Commissärs abgeschnitten, die Regierung als aufrührerisch behandelt, das Land zum Widerstande aufgefordert, und gerade jene Insel Alsen, auf deren Verwaltung es kein Recht hat, zu Angriffen solcher Art benutzt hätte... Die dritte Modifikation, die Zurückziehung der Reichstruppen aus dem Herzogthum Schleswig, konnte von der Reichsregierung unmöglich als bindende Verpflichtung zugelassen werden, um so weniger, da Dänemark in militärischer Hinsicht den Vertrag mehrfach, namentlich durch Truppendurchmärsche nach den dänischen Enclaven, überschritten hatte. Um jedoch einen Beweis versöhnlicher und vertrauender Gesinnung zu geben, und mit Rücksicht auf einige vorgefallene Conflikte, gab die Centralgewalt Befehl, für jetzt die Reichstruppen, Badener und Hanseaten, aus Schleswig zurückzuziehen. In Folge dieses Zugeständnisses ist noch in diesem Augenblicke das Herzogthum Schleswig, während es durch die dänische Armee von zwei Seiten her bedroht und durch königliche Proklamationen zum Ungehorsam aufgefordert wird, nicht von einer einzigen Compagnie

deutscher oder holsteinischer Truppen, sondern ausschließlich von eingebornen schleswigischen Mannschaften besetzt, an welche die dänischen Soldaten Aufforderungen zum Abfall über die Grenze schicken. Es ist dieses, im Vorbeigehen bemerkt, dasselbe Schleswig, welches Dänemark nicht müde wird, als dem Terrorismus einer deutschen Partei verfallen darzustellen. In dieser Weise beantwortete das Reichsministerium am 16. d. M. die dänischen Noten vom 18. und 25. November, und unmittelbar nachher, also ohne daß die dänische Regierung diese Antwort abgewartet hätte, erhielt dasselbe kurz nach einander die Nachrichten von dem doppelten offenen Bruche des Waffenstillstandes durch die Verstärkung der Besatzung von Alsen und durch die königliche Erklärung, daß es keine rechtmäßige Obrigkeit in den Herzogthümern gebe. Ueber beide Maßregeln richtete das dänische Kabinet an die Centralregierung Deutschlands kein Wort der Erklärung oder nur der Nachricht. Vertretern dritter Mächte soll die Versicherung ertheilt worden sein, daß die Verstärkung der Besatzung Alsens nur den Schutz dieser Insel, keinen Angriff auf Schleswig bezwecke."

Ueber Dasjenige, was bei diesem Verfahren geschehen sollte, gab die bei ihrer Nachgiebigkeit faktisch verspottete Reichsgewalt in der Denkschrift keine Andeutung. Sie schloß nur mit der friedlichen Versicherung, daß nicht die Centralgewalt im Unrecht sei; sie werde den Waffenstillstand beobachten und suche die nicht durch sie heraufbeschworene Gefahr zu beseitigen.

Es ergab sich somit eine Friedensliebe um jeden Preis bei der Reichsgewalt, welche nicht dazu dienen konnte, Achtung vor ihr im Auslande hervorzurufen. Diese war übrigens schon längst verschwunden. Schon Cavaignac hatte die Anerkennung zurückgewiesen, oder vielmehr erklärt, daß Frankreich die Entwicklung der Dinge abwarten wolle; in Paris wie in London wurden die Vorgänge in Frankfurt nur noch mit der Erwartung des Fehlschlagens und mit einer gewissen, dadurch bedingten Neugier betrachtet. — Bei dieser zweideutigen Lage ward es übrigens auch den Centren unbehaglich. Als am 3. Januar Simson zum Präsidenten und Beseler zum Vicepräsidenten gewählt waren, klagte der letztere in der Dankungsrede über die Machtlosigkeit, die er herbeizuführen mitgewirkt hatte. Er sagte:

„Die rasche Förderung der Geschäfte ist, glaube ich, in der Lage, in welcher sich die deutschen Angelegenheiten befinden, ein Punkt von der allergrößten Wichtigkeit, und soweit ich in der Stellung, welche Sie mir angewiesen haben, dafür thätig sein kann, werde ich es für meine heilige Pflicht halten, dies zu thun. Meine Herren! Es ist Zeit, es ist hohe Zeit, daß wir die geisterhafte, machtlose Existenz vertauschen mit einer lebensfrischen, mit einer kräftigen Gegenwart. Das deutsche Volk muß in allernächster Zukunft heraustreten aus dem provisorischen Zustande, in welchem sich seine öffentlichen Verhältnisse bewegen, in ein definitiv geordnetes Staatswesen; oder, meine Herren, wir müssen befürchten, daß die Geschicke Deutschlands sich in einer Weise erfüllen, die uns, wie ich nicht bezweifle, Allen zum größten Kummer gereichen würde. Meine Herren! Wir gebrauchen Macht und nochmals Macht, und abermals Macht, denn ohne Macht können wir unsere Freiheit nicht schützen, nicht im Inneren und nicht nach Außen. Lassen Sie uns dahin streben, daß wir sobald irgend thunlich Macht erlangen; ich wiederhole es: um unsere Freiheit im Innern und nach Außen zu schützen.“

Noch ehe der Parteikampf über die jetzt schwebende Hauptfrage begann, wurde die Nationalversammlung noch einmal von den Ereignissen der letzten Monate berührt und beschloß weiterhin die Abschaffung jenes Uebelstandes der deutschen Bäder, welche im In- und Auslande als übel berüchtigte Orte dadurch gelten mußten, daß mehre Staaten ein unsittliches Mittel als Einkommensteuer dort benützten. Was den ersteren Punkt betraf, so hatte Wesendonck einen Antrag hinsichtlich der preußischen Landesversammlung und der Oktroyirung einer Verfassung gestellt; die Sache war längere Zeit in dem Ausschusse verschleppt worden, und der endlich erscheinende Bericht zeugte von der Verlegenheit, worin sich jetzt die Centren in Bezug auf eine Maßregel, die sie von ihrem Standpunkt aus nicht für rechtlich begründet erklären konnten, und auf ihre früheren Beschlüsse über das Ministerium Brandenburg, sowie andererseits wegen ihrer Abneigung gegen die Berliner Landesversammlung, wegen der früheren Entscheidung hinsichtlich derselben, und wegen ihrer jetzigen Plane hinsichtlich der Krone Preußen befanden.

Der Bericht war demgemäß unbestimmt in Fassung und Haltung; es wurden darin eine Menge Fragen berührt, aber keine einzige gelöst. Es war darin auf einfache Tagesordnung angetragen; ein Verbesserungsvorschlag von Uhland verlangte, daß die Versammlung erkläre, sie werde die oktroyirte Verfassung als rechtsbeständig nicht anerkennen, bevor sie von den Vertretern des preußischen Volks angenommen sei. Raveaux, Reh, H. Simon und Andere beantragten das Uebergehen zur motivirten Tagesordnung, in Betracht, daß die oktroyirte Verfassung vorläufig nur als die Grundlage einer neuen Vereinbarung zu betrachten sei; ganz ähnliche Anträge stellten Wachsmuth, Kerst, Bauer (aus Bamberg) u. A.; Mittermaier, Kirchgeßner, Hermann und Genossen; Rödinger, Schüler (aus Jena) u. A. wollten, daß die Versammlung die Auflösung der preußischen Landesversammlung und die Oktroyirung einer Verfassung zwar als nicht rechtsgültig erkläre, dem preußischen Volke aber überlasse, zunächst selber seine Rechte wahrzunehmen. Es folgte eine Verhandlung mit zahlreichen Wiederholungen der früheren Sitzungen. Wir erwähnen nur, daß die Mehrheit für den Augenblick in der früheren Weise wieder zusammentraf, und daß ihre Redner, indem sie die rechtliche Begründung der Oktroyirung nicht vertreten konnten, sich auf den Boden der Thatsachen stellten und eine Billigung des Schrittes der Krone beim preußischen Volke als unzweifelhaft voraussetzten. Haym aus Halle z. B. sagte: Der juristische Maßstab sei seiner Meinung nach ganz ungeeignet, um das richtige Verhältniß in dieser Angelegenheit herauszufinden. Die neue preußische Verfassung sei seiner Ansicht zufolge zwar nicht mit den Vertretern des preußischen Volks, wohl aber mit dem preußischen Volke selbst vereinbart, und zwar in solcher Weise, daß von allen Seiten her Zustimmungsadressen nach Berlin strömten. Durch die Verleihung derselben habe die preußische Regierung das Recht der rettenden That geübt, von

welchem ein von Allen verehrter Mann (Dahlmann) auf dieser Rednerbühne gesprochen; ohne dasselbe gebe es keinen Bestand und keine Sicherheit für das Staatsleben. Er fordere die Versammlung auf, die preußische Sache mit praktischem Blicke aufzufassen; alsdann werde sie finden, daß dieselbe durch den Willen des Volks bereits abgethan sei. Alles, was die Reichsversammlung noch thun könne, sei, daß sie dem preußischen Volke für die bevorstehenden Wahlen den rechten Weg zeige, daß sie dasselbe durch ihren Ausspruch vor unzeitigem Mißtrauen und systematischer Opposition warne. Haym war offen genug, daß er darauf hindeutete, man könnte die preußische Krone demnächst bei Vollendung des Verfassungswerkes sehr nöthig haben, und dürfe deßhalb jetzt keinen Tadel auf dieselbe werfen. Auch Beckerath sprach von demselben Standpunkt aus. Es sei richtig, daß dem preußischen Volke die Vereinbarung der Verfassung zugesagt worden, und daß diese Vereinbarung ein Folgesatz der Revolution sei. Aber die Vereinbarung setze eben die Zustimmung beider Theile voraus, und durch den Grundsatz der Vereinbarung werde auch das Recht der Krone anerkannt. Was nun geschehen sei? Die Krone habe wesentlich das ihrige gethan, um die Vereinbarung zu Stande zu bringen. Nachdem die Krone sich aber überzeugt, daß die Vereinbarung nicht möglich sei, ob man wolle, daß sie sich rath- und thatlos verhalten solle? Die Krone habe durch die vorläufige Verkündigung einer Verfassung, bei welcher das Prinzip der Vereinbarung noch immer vorbehalten sei, nur ihre Schuldigkeit gethan, und die Art und Weise, wie dieselbe von dem Volke aufgenommen worden, beweise am besten die Zufriedenheit des Volkes über ihren Inhalt. Was man gegen dieselbe gesagt, laufe im Wesentlichen wieder auf ein Ablehnen hinaus, darauf, daß man die Welt in Trümmer schlagen solle, um ein Prinzip zu retten. Wenn man behaupte, diese Verfassung beruhe auf er Willkür, so entgegne er: sie sei ein Ergebniß der höch-en politischen Nothwendigkeit, und diese Nothwendigkeit

fordere er die Versammlung auf durch die Annahme des Ausschußantrags anzuerkennen. Die Verhandlung ist nur wegen des Ausganges erwähnenswerth, welcher für die Versammlung ebenso, wie derjenige der letzten Verhandlung über Oesterreich charakteristisch ist. Löwe aus Kalbe hatte gesagt: Der ganze Streit, der hier geführt werde, drehe sich um die Frage: in welcher Form man nichts thun wolle; denn über das Nichtsthun sei man von allen Seiten einig. Diese Erscheinung sei übrigens charakteristisch für die Politik der Reichsversammlung, welche von jeher in den wichtigsten Angelegenheiten nur nach Vorwänden der Unthätigkeit gesucht habe. Indeß wurde nicht einmal eine Form für die Unthätigkeit gesucht; es schien, als ob die Mehrheit Widerwillen gegen Alles hege, was mit den früheren Ereignissen zusammenhing. Zuerst verwarf sie den Ausschußantrag (230 gegen 202), dann drei andere über motivirte Tagesordnung; endlich den Antrag von Uhland; es kam also kein Beschluß zu Stande — ein beklagenswerthes Zeichen innerer Auflösung, welches sich leider bald auch bei andern Gelegenheiten wiederholte, wie solchen, worauf irgendwie zurückzukommen der Mehrheit lästig war.

Am 8. Januar beschloß die Nationalversammlung das Verbot des Hazardspieles der Spielbanken und der Lotterien, nach einem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Gegen die Sache selbst konnte unter den verschiedenen Parteien kein Einwurf erhoben werden, denn schon die Scham mußte einen Jeden abhalten, für die Erhaltung eines durchaus unsittlichen Verfahrens zu reden, wodurch Regierungen wie Kuppler die Laster der Menschen zu ihrem Vortheil ausbeuteten. Ohnedem waren die Contrakte derselben mit den Spielpächtern in Bädern schon nach dem juristischen Grundsatze ungültig, daß alle auf unsittlicher Grundlage eingegangenen Verträge keine Gültigkeit haben. Somit wurde eine Aufrechthaltung jenes Mißbrauches wenig vertreten; nur der badische Deputirte Christ war der Meinung, es gebe nur ein Mittel, das Uebel der öffent-

lichen Spiele einzuschränken, daß man, wie in Baden geschehen sei, die Spiele unter die Aufsicht des Staats stelle, wo nicht, so würden sie heimlich fortgesetzt, wie dies in Frankreich geschehe. Er halte auch das Verbot der Spielbanken für einen Eingriff in die persönliche Freiheit. Dagegen wurde über die Frist der Aufhebung gestritten, und andererseits von der rechten Seite her die Competenz der Nationalversammlung sogar bei dieser Sache schon in Zweifel gezogen. Hinsichtlich des ersteren Punktes stellte Mittermaier den Antrag: „Die Spielbanken sind aufgehoben, den Einzelregierungen wird zur definitiven Erledigung der Sache eine dreijährige Frist bewilligt, und dieselben haben solche Anstalten zu treffen, daß der durch die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken entstehende Schaden möglichst vermindert werde.“ Hinsichtlich des zweiten Punktes erkannte Graf Schwerin das Verderbliche und Unsittliche der Spielbanken an; er fand es ebenfalls verwerflich, wenn der Staat auf die Leidenschaften spekulire und sie zu Finanzquellen mache. Er glaube aber nicht, daß die Nationalversammlung das Recht habe, auf solche Art in die Gesetzgebung der Einzelstaaten einzugreifen, oder daß die Centralgewalt der bloße Vollziehungsausschuß der Nationalversammlung sei. Er beantrage, die Centralgewalt zu ersuchen, die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken, sowie der Lotterie und des Lotto's, unter dringender Hinweisung auf die Gefahren und Nachtheile derselben für das gesammte deutsche Volk, bei den betreffenden Einzelregierungen dringend und erneuert in Anregung zu bringen und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf deren bald thunlichste Beseitigung in allen deutschen Staaten hinzuwirken. Müller aus Würzburg (somit aus einem Staate, welcher das Zahlenlotto für sich benützt) ging sogar noch weiter, indem er folgenden Antrag stellte: „In Erwägung, daß, obgleich die baldige Aufhebung der Spielbanken im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit und Wohlfahrt höchst wünschenswerth erachtet, dennoch die Nationalversammlung gegenwärtig bei

dem provisorischen Charakter der Centralgewalt und bei ihrer noch unvollständigen Kenntniß von den besondern Verhältnissen der einzelnen Spielbanken und der darauf bezüglichen Verträge, sich nicht berufen halten kann, durch ein allgemeines Gesetz der Landesgesetzgebung oder der künftigen Reichsgesetzgebung vorzugreifen, beantragt der Unterzeichnete: Die Nationalversammlung wolle beschließen, auf die Anträge wegen Aufhebung der öffentlichen Spielbanken zur motivirten Tagesordnung überzugehen." Bei dieser Gelegenheit trat übrigens die Reichsregierung nicht mit ihren gewöhnlichen Bedenken auf. Der Justizminister Mohl reihte sich nicht nur der Ansicht aller Derjenigen an, welche die Aufhebung der Spielbanken wollten, sondern ging noch einen Schritt weiter, indem er die juridische Beständigkeit der Verträge in Frage stellte, welche die Spielbankpächter für Errichtung ihrer Spielhöllen mit den betreffenden Behörden abgeschlossen haben. Den Pächtern dieser Spielhöllen gebühre keine Entschädigung; diese Verträge für die Errichtung so unmoralischer Anstalten seien eine tiefe Unsittlichkeit. Glauben die Spielpächter auf solche unmoralische Verträge sich berufen zu können, so mögen sie uns beim einstigen Reichsgericht verklagen; werden wir verurtheilt, so wird das deutsche Volk gerne zahlen, wenn es befreit wird von jenen schmählichen Anstalten. Es sei Zweifel darüber geäußert worden, ob die Reichsversammlung competent sei, einen Beschluß über eine innere Verwaltungsangelegenheit der Einzelstaaten zu fassen; die Versammlung sei aber immer competent, einen Akt hoher Moralität auszuüben. Er möchte doch die Regierung sehen, welche sich einem solchen Beschlusse der Nationalversammlung würde widersetzen wollen. Die Versammlung müsse sich aber nicht darauf beschränken, die provisorische Centralgewalt durch einen einfachen Beschluß zu ermächtigen, die Aufhebung der Spielbanken in den betreffenden Staaten zu erwirken. Die Sache würde dadurch in die Länge gezogen. Er wünsche deßhalb, daß die Nationalversammlung ein bestimmtes Gesetz erlasse, dann werde

die Centralgewalt ein kräftiges Fundament haben. Er schlug folgenden Gesetzentwurf vor, der beinahe einstimmig zum Beschluß erhoben ward: „Gesetz über die Schließung der Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtverträge in ganz Deutschland. Einziger Artikel: Alle öffentlichen Spiele sind vom 1. Mai 1849 an in ganz Deutschland geschlossen und die Spielpachtverträge aufgehoben.“ Hieran reihten sich nachstehende, von dem Ausschusse vorgeschlagene und ebenfalls mit großer Mehrheit angenommene Anträge: „Die Nationalversammlung beschließt, die Staatsklassenlotterien mit den im Ausschußberichte gedachten Verbesserungen ihrer Einrichtungen zwar für jetzt fortbestehen zu lassen, jedoch die provisorische Centralgewalt zu beauftragen, auf deren Aufhebung in den Einzelstaaten thunlichst hinzuwirken und Privatlotterien nur gegen Conzession der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten und lediglich zu gemeinnützigen Zwecken zu gestatten, zugleich aber die Errichtung neuer Klassenlotterien gänzlich zu untersagen. Die Nationalversammlung beschließt ferner die Aufhebung des Lotto in allen deutschen Staaten, in welchen dasselbe noch besteht, und diese Aufhebung von der provisorischen Centralgewalt in kürzester Zeit bewirken zu lassen. Die gefaßten Beschlüsse werden der provisorischen Centralgewalt zur Ausführung überwiesen.“ Rauschender Beifall des Hauses begleitete diese sämmtlichen Beschlußfassungen. — Bald nach diesem Beschluß aber zeigte sich das gesunkene Ansehen der Nationalversammlung. Aus verschiedenen Staaten, wo Lotto und Spielbanken vorhanden waren, wurde vorerst in öffentlichen Blättern der rechten Seite gegen die Aufhebung protestirt. Der Beschluß wurde dargestellt als ein Versuch, um die gesunkene Popularität wieder aufzufrischen; es ward von Gemüthspolitikern und Halbstudenten als Gesetzgebern geredet, und die Centralgewalt spöttisch aufgefordert, die Beschlüsse vollziehen zu lassen. Auch haben die betheiligten Einzelregierungen jene dahin zielenden Einrichtungen bestehen lassen.

Es folgte die Verhandlung über das Programm Gagerns, welche jetzt die längst schon bekannten Plane des früheren Präsidenten offen darlegen und somit die Spaltung und Ungewißheit der Mehrheit steigern mußte. Ehe erstere begann, waren jene Parteifraktionen durch die Aussicht bereits erschreckt, daß Gagern aus der Reichsregierung zurücktrete, im Fall sein Programm nicht angenommen würde, wie dies auch die natürliche Folge eines dahin gehenden Beschlusses gewesen wäre. Hiemit war die alte Furcht vor Anarchie oder einer Regierung aus einer andern Partei, sogar aus dem linken Centrum, verbunden; Gagern galt als unentbehrlich und sein möglicher Rücktritt für ein allgemeines Unglück für Deutschland, welcher das Verfassungswerk und Alles, was damit zusammenhing, in Frage stellen würde. Diese Ansicht war die überwiegende, wenigstens bei Denjenigen, die den Ausschlag in den Abstimmungen gaben; auf die Sache selbst wurde weit weniger gesehen, und jene Parteifraktionen waren somit auf den Punkt gekommen, daß dergleichen Nebenrücksichten mehr vermochten, wie die innere Ueberzeugung, wodurch die frühere Annahme der Paragraphen 2 und 3 bedingt war.

Der Ausschußbericht über das Gagern'sche Programm, von Venedey eingebracht, war im entgegengesetzten Sinne und in derjenigen Richtung verfaßt, welche für die Zukunft ihre Geltung bewahren wird, wenn Deutschland zur Vereinigung auf die eine oder andere Weise gelangen sollte, obgleich damals die Bedingungen zur Durchführung sich nicht einmal in der Paulskirche mehr vorfanden. Einerseits ging der Antrag dahin, die Zurückweisung der Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen und vorerst mit der österreichischen auszusprechen; andererseits war aber auch die Festhaltung der deutschen Gebiete Oesterreichs, dem Programm des Ministeriums gegenüber, bestimmt darin erklärt, und allein der Beitritt der nicht-deutschen Gebiete Oesterreichs zu einer Vereinigung den Unterhandlungen vorbehalten — ein Verhältniß, welches sich vom März 1848 an in letzterer Hinsicht

als das Ziel jedes deutschen Patrioten darbot. * — Der Bericht ist sowohl erwähnenswerth wegen der klaren Auffassung vom Standpunkt der letzteren Partei, wie wegen der Mahnungen hinsichtlich der Zukunft, wovon sich einige schon in der nächsten Zeit bewährten. Es war zwar die damalige Coalition mit einem Theile der rechten Seite berücksichtigt, indeß nicht in solcher Weise, daß eine Bloßstellung der linken Seite irgendwie dadurch geboten war. Es war dargelegt, daß die österreichische Politik nicht das Interesse Deutschlands, sondern nur der Dynastie im Auge gehabt habe; allein ein besonderer Vorwurf sei andern Regierungen gegenüber nicht darauf begründet, weil dieselbe Bestrebung bei allen Kabinetten vorherrschte. Nach dem Siege über Napoleon sei die anfangs vorgeschlagene Einigung Deutschlands (durch v. Stein) durch Einfluß des Auslandes und durch

* Der Antrag lautete: »In Erwägung, daß das Verfassungswerk für das deutsche Reich einzig und allein von der Nationalversammlung festzustellen und sonach die Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen Deutschlands nicht zulässig ist; in Erwägung, daß die Feststellung des Reichsgebiets ein Bestandtheil der Reichsverfassung ist; in Erwägung, daß es die Nationalversammlung mit dem ihr vom deutschen Volke gewordenen Berufe, für alle zum früheren deutschen Bunde gehörigen Länder eine gemeinsame Verfassung zu geben, für unvereinbar erachtet, in die Ausscheidung der zum früheren deutschen Bunde gehörigen Länder Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate zu willigen; in fernerer Erwägung der eigenthümlichen Verhältnisse, die sich aus der bestehenden Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder in Oesterreich ergeben; in endlicher Erwägung, daß die Feststellung der deutschen Reichsverfassung eine innige, sowohl politische als commerzielle Verbindung der zum früheren deutschen Bunde nichtgehörigen Länder Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate nicht ausschließt, sondern eine solche vielmehr im offenbaren Interesse beider Theile gelegen ist, faßt die Nationalversammlung folgende Beschlüsse: 1) Die vom Reichsministerium in dessen Erklärung vom 5. Jan. d. J. ausgesprochene Zurückweisung eines Vereinbarungsprinzips für die deutsche Reichsverfassung im vollsten Maße anzuerkennen; 2) die Centralgewalt zu beauftragen, über das Verhältniß der zum früheren deutschen Bunde nichtgehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate zur geeigneten Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten.«

Preußen selbst vereitelt worden, worauf der erfolglose Staatenbund durch den Bundestag eintrat; Preußen habe sich damals Oesterreich nicht unterordnen wollen, worauf der von Stein ausgegangene Vorschlag hinwies. Es war die dynastische Politik auch von Seite Preußens erwähnt, die jetzt unter einer andern Form wieder hervortrat.

„Preußen mochte gerade vor dem Gedanken ‚das einige Deutschland selbst durch einen österreichischen Fürsten auf dem Kaiserthrone zu retten' zurückgescheucht sein; denn die preußische Dynastenpolitik war schon seit mehr denn einem Jahrhundert antiösterreichisch, und steuerte schon seit Friedrich II. einer preußischer Hegemonie in Deutschland zu. Dies Ziel behielt denn auch die preußische Politik im deutschen Bunde stets im Auge, und so trat eine Tactik der Eifersucht der beiden Großstaaten selbst im Bundestage hervor. Oesterreich und Preußen zogen nach zwei Seiten hin. Das Bestreben Preußens war oft heilvoll für Deutschland, wie insbesondere bei der Begründung des Zollvereins; aber dennoch lag in dem Zollvereine selbst der preußische Hegemoniegedanke im Hintergrunde, denn der Zollverein wurde eben ein preußischer."

Weiterhin war das Streben nach Einigung unter dem Volke vor 1848, das Zusammentreten des Vorparlamentes und dessen Zweck, sowie der einer Nationalversammlung, letzteres als staatsrechtlich begründet, und somit als ein Vertrag zwischen den Dynastien und dem Volke dargelegt.

„Dieser neue Vertrag ist nicht niedergeschrieben, aber er steht im Herzen der Nation. Und wer ihn brechen wollte, würde das vom Volk bewiesene Vertrauen mißbrauchen und dafür dereinst so schwer büßen, wie heute Ludwig Philipp, der auch jahrelang hohnlächelnd von dem programme de l'hôtel de ville sprechen konnte, bis zuletzt das Volk ihn mit Schimpf und Schande heimschickte. Die erste, die Hauptforderung ist in dem deutschen Parlamente verwirklicht. Die nächste war die Auflösung des Bundestags und die Schöpfung einer neuen Reichscentralgewalt. In dieser Centralgewalt ist der deutsche Staat zur Thatsache geworden. Wenn auch diese Centralgewalt, wie sie heute besteht, nur provisorisch ist, so liegt das Provisorische nur in den Attributen, die der neuen Macht und der Vollziehungsgewalt, dem Reichsverweser, einstweilen in Bausch und Bogen zugestanden wurden, nicht in der neuen Centralgewalt als solcher. Die Auflösung des Bundestags war aber nicht provisorisch, sondern definitiv, und somit ist auch die Einsetzung einer neuen einheitlichen Centralgewalt die Verwirklichung

des einheitlichen Staates, wenn auch vorerst nur in provisorischer Form. Es ist daher nicht richtig, wenn das Ministerium noch heute von dem ‚zu errichtenden Bundesstaat' spricht, denn dieser Bundesstaat war errichtet von dem Tag an, wo neben dem verfassunggebenden einheitlichen Parlament eine einheitliche Vollziehungsgewalt für ganz Deutschland an die Stelle des vielköpfigen Undings, genannt Bundestag, trat."

Hierauf war der Uebergang zu der vorliegenden Frage zuerst in Bezug auf die österreichische Note vom 28. Dez. gemacht. Dieselbe war in solcher Weise aufgefaßt, als sei der Protest gegen einen „zu errichtenden Bundesstaat" darauf begründet gewesen, daß derselbe durch die Zusammenkunft der Nationalversammlung, die Bildung der Centralgewalt u. s. w. schon vorhanden gewesen sei — eine Deutung, welche freilich vom österreichischen Kabinet nicht zugestanden worden wäre, wenn auch die österreichischen Mitglieder der rechten Seite sich dieselbe für den Augenblick gefallen ließen. — Anfangs hatten deutsche Regierungen kein Widerstreben geboten, bis zum Falle Wiens, welcher nicht allein für Oesterreich, sondern auch für die meisten übrigen deutschen Staaten, oder besser „Dynastien", den Wendepunkt und die veränderte Stellung derselben, der Centralgewalt gegenüber, bildete. Seit der Erschießung Blums sei der Widerstand gegen Deutschland von Tag zu Tag mehr gezeigt worden. Es war dabei auf die Erklärung des Ministerpräsidenten in Kremsier vom 27. Nov. von der Nothwendigkeit des Fortbestandes von Oesterreich, der eine Note desselben an den österreichischen Bevollmächtigten in Frankfurt entsprach, und auf weitere offizielle Aeußerungen, der Centralgewalt gegenüber, gewiesen.

„Ein Schreiben des österreichischen Ministerpräsidenten an den Baron v. Menßhengen vom 28. Nov. spricht sich vollkommen in demselben Sinn, wie der österreichische Ministerpräsident in Kremsier, aus: ‚Was das künftige staatliche Verhältniß zu Deutschland anbelangt', so erklärte das österreichische Ministerium, ‚der Entwicklung der beiderseitigen Zustände in keiner Weise vorgreifen zu wollen.' Es ist klar, daß hiernach das österreichische Ministerium vor allem die staatliche Reorganisation Oesterreichs

im Auge hat, und die staatliche Verbindung der deutsch-österreichischen Lande mit dem neuen deutschen Bundesstaate so weit als möglich hinausschieben wollte. Das war die Stellung, welche die österreichische Regierung einzunehmen suchte; der deutsche Bundesstaat der in Frankfurt entstanden war, an dem Oesterreichs Abgeordnete mit arbeiteten, dessen Ministerpräsident ein Oesterreicher war, und dem ein österreichischer Fürst vorstand — wurde jetzt als etwas Zukünftiges bezeichnet. Es ist unzweifelhaft, daß die deutsche Reichsversammlung und die deutsche Centralgewalt diese Zumuthung nicht annehmen konnten. Doch auch hievon weiter unten. In einer Note des österreichischen Justizministeriums vom 6. Dez wird das jetzt offen befolgte System schon klarer. Der deutsche Reichsjustizminister hatte gegen die Tödtung eines Reichstagsabgeordneten Protest eingelegt; der Justizminister Oesterreichs erklärt nun, daß das Reichsgesetz vom 29. und 30. Sept. in Oesterreich nicht veröffentlicht worden, was um so auffallender erscheinen muß, als der ehemalige österreichische Bevollmächtigte in Frankfurt, Hr. v. Bruck, derselbe von dem wir gesehen, daß er noch unterm 11. Okt. erklärte, wie er die Nr. 1—3 des deutschen Reichsgesetzblattes zur Veröffentlichung nach Oesterreich befördert habe, gegenwärtig Handelsminister in Kremsier ist. Der österreichische Justizminister fährt aber fort, und sagt allgemein: ‚Daß die von der Nationalversammlung in Frankfurt ausgehenden Gesetze keineswegs sofort als für die deutsch-österreichischen Länder verbindlich erachtet werden können, da die Anerkennung des Gesetzgebungsrechts der gedachten Versammlung bezüglich der österreichischen Monarchie wesentlich von der Vorfrage abhänge: auf welche Weise überhaupt in Zukunft die Verbindung Oesterreichs mit Deutschland staatlich gestaltet werden solle, daher wohl, so lange dies Verhältniß nicht festgeordnet sei, auch die Frage wegen Wirksamkeit der von der deutschen Reichsversammlung ausgehenden Beschlüsse für Oesterreich in der Schwebe zu bleiben haben dürfe.' Das ist das rechte Wort, das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland soll in der Schwebe bleiben. Schon am 8. Dez. trat ein weiterer Widerstand ein. Das deutsche Reichsministerium hatte den Beitrag der österreichischen Regierung zur Flotte eingefordert. Die österreichische Regierung verweigerte denselben, und zwar unter der Angabe, daß Oesterreich eine Flotte besitze, und so ‚an Material mehr liefern könne, als seinen Antheil an einer Umlage von mehreren Millionen', daß diese österreichische Marine sich die Beschützung des deutschen Handels zur Aufgabe gestellt, und somit glaube Oesterreich in dieser Beziehung mehr als seine Bundespflicht erfüllt zu haben. Endlich trat schon am 11. Dez. ein weiterer Fall des Widerstrebens Oesterreichs

gegen die deutsche Reichsversammlung und die Centralgewalt ein. Das deutsche Reichsministerium hatte die zum Gesetz erhobene neue deutsche Wechselordnung an das österreichische Ministerium befördert. Letzteres verweigerte die Veröffentlichung in den österreichischen Amtsblättern, und zwar weil ‚Bedenken, die sich theils auf die eigenthümlichen Verhältnisse der verschiedenen Bedürfnisse, der aus so mannichfaltigen Bestandtheilen gebildeten Monarchie beziehen, theils auch aus dem constitutionellen Boden, auf dem sie dermalen stehe, entspringen', sich dieser Veröffentlichung widersetzten. Ein weiterer Umstand, daß von nun an das österreichische Ministerium auch den früheren Brauch mit Deutschland nur durch das Ministerium des Aeußern in Geschäftsverbindung zu treten, wieder aufnahm, hat an und für sich weniger Bedeutung, da eben hierin nur eine Wiederaufnahme des frühern Geschäftsbrauchs lag; nichtsdestoweniger aber zeigt sich auch hierin eine Restauration der vorrevolutionären Zustände. Wir glaubten uns nicht zu irren, wenn wir in diesem Worte: Restauration der vorrevolutionären Zustände, so weit dies immer möglich, überhaupt den Charakter aller Bestrebungen der österreichischen Regierung Deutschland gegenüber, von dem Augenblicke an, wo dieselbe in Wien die Revolution und auch das Deutschthum in Oesterreich besiegt hatte, anzudeuten versuchen. Der Hof, und mit ihm die alte Aristokratie und Diplomatie Oesterreichs hatten wieder das Uebergewicht über das Volk und über die Rechte der Neuzeit erlangt, und hofften von nun an auch die alten Zustände in Deutschland, das System der Metternichs im Gewande eines lügnerischen Constitutionalismus, nach und nach wieder herbeiführen zu können. Deßwegen sollte alles in der Hauptsache in der Schwebe bleiben, bis man mit Oesterreich fertig sei. Wir glauben uns ebensowenig zu irren, wenn wir behaupten, daß der frühere Reichsminister Hr. v. Schmerling das Seinige dazu gethan hat, Deutschland und die deutsche Reichsversammlung auf den Standpunkt zu bringen auf dem die Hoffnung einer solchen, alle Bürgschaften eines einigen, starken und freien Deutschlands zernichtenden Restauration der vorrevolutionären Zustände wieder Fuß fassen konnte, und zwar nicht nur in Oesterreich, sondern auch in allen andern deutschen Staaten, in denen der Hof, die Aristokratie und die Bureaukratie bis heran nur unwillig den Forderungen der Neuzeit Zugeständnisse gemacht hatten."

Es folgte der Uebergang auf die vorliegende Frage. Nach dem Rücktritt Schmerlings habe Gagern die Anerkennung dieser Sonderung Oesterreichs vorgeschlagen; dabei sei der Zweck zugleich die Herstellung einer „Hegemonie

Preußens" im übrigen Deutschland, ebenfalls eines vorrevolutionären und längst vorbereiteten Gedankens. Sei ein Grund vorhanden, Preußen diesen Vorrang zu gestatten? Oesterreich habe allerdings sich der Centralgewalt entzogen, indeß im Grunde nichts weiteres gethan wie andere Staaten. So habe Preußen die wohlwollendsten und bescheidensten Beschlüsse der Reichsversammlung mißachtet; Hannover, Baiern und Sachsen hätten ebenso gehandelt; sie hegten ebenso wie Oesterreich die Absicht, Alles in der Schwebe zu lassen. Ließe man nach Gagerns Antrag das Austreten Oesterreichs nach seiner Sonderung gelten, so müßte auch allen andern Staaten das gestattet sein, und die Centralregierung werde sich zuletzt auf ihre Kanzlei beschränkt finden. Ohnedem sei die Absonderung Oesterreichs eine Theilung Deutschlands. Baiern würde ohne Oesterreich bei Deutschland nicht bleiben können, es sei alsdann auch strategisch preisgegeben. Oesterreich habe ferner nicht allein Pflichten in Bezug auf Deutschland, sondern auch Rechte, bei Deutschland zu bleiben; ein Krieg würde zuletzt aus den Verwicklungen hervorgehen, welchen Deutschland führen müßte, seine Theilung durchzusetzen. Der Umstand, daß das Deutschthum augenblicklich in Oesterreich niedergehalten werde, sei kein Grund, die Sonderung auszusprechen. Das Aufgeben Oesterreichs würde im Gegentheil ersteren verewigen. Nachdem die Sympathie für Polen wegen einiger hunderttausend Deutschen in Posen aufgegeben und ein Krieg mit Dänemark wegen Holstein begonnen sei, dürften Millionen der edelsten deutschen Völker ohne Schwertstreich nicht geopfert werden.

‚Aber wir wollen sie ja nicht opfern, es soll ja ein inniges Unionsverhältniß stattfinden', ist die Antwort. Die deutsche Geschichte kennt diese Antwort. Sie wurde mehr als einmal gegeben. Im Vertrage von Verdun — und ganz Lothringen wurde französisch; und die Schweiz war und blieb von Deutschland abgerissen; im westfälischen Frieden — und Elsaß ging verloren, trotz allen Vorbehalten. Deutsch-Oesterreich, erst von Deutschland getrennt, wird trotz allen Unionsphrasen die Zahl der

Deutschland entfremdeten deutschen Vorländer vermehren, neben Lothringen, Elsaß, die Schweiz, Belgien, Holland, die deutschen Ostseeprovinzen treten, und ein neues Vorwerk des Auslandes gegen Deutschland werden. Und von Rechtswegen, wenn wir nicht die Macht und den Muth hätten zu sagen: ‚Die Deutschen in Oesterreich sind Deutsche, und sollen im Vaterland das Recht der Deutschen haben.' Wahrlich Deutschland würde des Theilens würdig, und zum Theilen in weiterm Unfange reif sein, wenn es diese vorläufige Theilung freiwillig zuließe. Und es würde sicher über kurz oder lang weiter getheilt werden, denn ohne Oesterreich, ohne Böhmen und Tirol, ohne Bayern würde ein norddeutsches Kaiserthum beim nächsten Sturm der Slaven gegen Deutschland verloren sein, denn die deutsche Zwingburg Böhmen würde Deutschland jedem Feinde von Osten unwiderruflich preisgeben."

Nachdem berührt war, daß die österreichische Regierung auch nach der Note vom 28. Dez. nicht ausscheiden, sondern zuwarten und nachher vereinbaren wolle, wurde der Erklärung Gagerns beigetreten, welche letzteres zurückwies, zugleich aber der weiteren Bestrebung desselben entgegengetreten. Eine diplomatische oder quasidiplomatische Verhandlung über die inneren Verhältnisse zwischen Deutschösterreich und der deutschen Reichsgewalt sei ungeeignet; es müsse die zukünftige Verfassung Deutschlands der Art sein, daß Oesterreich hineinpasse. Eine innige politische und commerzielle Verbindung auch mit nichtdeutschen Ländern Oesterreichs sei allerdings wünschenswerth; es sei zu hoffen, daß besondere Verhandlungen zu dem Zwecke in Wien zum Ziele führen möchten. — Angehängt waren diesem Berichte mehre Schreiben der nach Wien gesandten Reichscommissäre und des österreichischen Ministerpräsidenten an den Bevollmächtigten in Frankfurt u. s. w. Aus einem derselben erhellte, ebenso wie aus der Note, die Absicht der österreichischen Regierung, aus Deutschland nicht nach dem Wunsche Gagerns auszuscheiden und somit Preußen nicht ein freies Feld zu überlassen. Der Ministerpräsident v. Schwarzenberg schrieb nämlich an den Bevollmächtigten in Frankfurt:

„Weit entfernt, Oesterreich Deutschland entfremden zu wollen, sind wir vielmehr bereit, mit der Reichs-Centralgewalt Hand in

Hand zu gehen, und was das künftige staatliche Verhältniß zu Deutschland anbelangt, der Entwickelung der beiderseitigen inneren Zustände in keiner Weise vorzugreifen. Unser Programm soll kein todter Buchstabe bleiben, sondern zur lebendigen Wahrheit werden. Das Reichsministerium wird bei allen Gelegenheiten, wie eben erst in der Schweizerfrage, auf unsere Bereitwilligkeit zu gemeinsamem Handeln rechnen können, sowie wir uns von demselben ein vertrauenvolles Entgegenkommen und Berücksichtigung der eigentlichen Verhältnisse der Monarchie versprechen zu können glauben u. s. w."

Die Verhandlung begann am 11. Januar und wurde unter einer Spannung fortgeführt, wie sie sich seit der letzten Zeit nicht mehr vorgefunden hatte. Eingeschrieben waren 94 Redner; 6 Verbesserungsanträge waren vorgebracht, worunter einer von Lassaulx wegen seiner beleidigenden und übermüthigen Sprache erwähnenswerth ist, welche jetzt von einem Mitgliede der rechten Seite ebenso gebraucht wurde, wie früher eine solche von der äußersten Linken häufig war. Lassaulx schmähte die Centren, welche wenigstens theoretisch nicht die Berechtigung der Versammlung zur unbedingten Constituirung Deutschlands aufgeben wollten, mit folgendem Antrage, der übrigens hinsichtlich Gagerns Bestrebungen denen der Coalition entsprach:

„In Erwägung, daß es verständigen Männern nicht ziemt, die Wege der Thoren zu gehen, die da meinen, daß die wirklichen Dinge sich nach ihrer Einbildung richten müßten; in Erwägung, daß es nicht der Beruf der verfassunggebenden Reichsversammlung ist, mit Schulzänkereien sich zu befassen und nach Art müßiger Sophisten harmlose Weisheit über Bundesstaat und Staatenbund zu produciren; in Erwägung ferner, daß es Angesichts der mit der provisorischen Centralgewalt gemachten Erfahrungen und gegenüber der Noth unseres unglücklichen Vaterlandes eine Thorheit und ein Leichtsinn wäre, den Aufbau der künftigen Gesammtverfassung Deutschlands anders, als im Einverständniß mit den Einzelregierungen desselben ausführen zu wollen; in Erwägung, daß die etwaige Hoffnung, als sei die Zeit gekommen, wo Worte als Thaten gelten und die ermattete Welt mit Redensarten regiert werden könne, schon oft zu Schanden geworden ist; in Erwägung ferner, daß in dem österreichischen Ministerprogramm vom 27. November und in der Note des Fürsten

Schwarzenberg vom 28. Dezember mehr Vertrauen einflößender politischer Verstand und mehr mannhafte Aufrichtigkeit des Herzens enthalten ist, als in allen seitdem bekannt gewordenen Aktenstücken nichtösterreichischer Behörden; in Erwägung endlich, daß wir statt Dankes nur den Fluch der Nachwelt verdienen würden, wenn wir in dem Augenblicke, wo es sich darum handelt, Deutschland größer, stärker und einiger als bisher zu machen, statt der Eintracht die Zwietracht oder Dreitracht gründen und das Vaterland den Enkeln um ein Drittheil kleiner und schwächer überliefern würden, als die Väter es uns überliefert haben; aus diesen Gründen verpflichtet die verfassunggebende Reichsversammlung das gesammte Reichsministerium: ‚daß es in richtiger Würdigung der Mittel, die ihm zu Gebote stehen, es sich unausgesetzt angelegen sein lasse, wie mit allen deutschen Regierungen, so namentlich auch mit der ersten unter denselben, der kaiserlich österreichischen, dasjenige Einverständniß herbeizuführen, ohne welches eine gedeihliche Lösung der großen Frage der neuen deutschen Reichsverfassung unmöglich ist.'"

Bei diesen beleidigenden Worten fanden sich allerdings lebhafte Reklamationen und Unterbrechungen, und Jordan aus Berlin verlangte, daß der Antrag an den schon eingesetzten Ausschuß über ungeeignete und zugleich beleidigende Anträge überwiesen werde, wie es auch ohne Zweifel geschehen wäre, wenn eine beleidigende Sprache in ähnlicher Weise von der äußersten Linken geführt worden wäre; der Präsident jedoch wies die Reklamation zurück.

Venedey eröffnete die Verhandlung mit der Darlegung der Sachlage, die jeder Unbefangene bei der vorliegenden Frage durchschauen mußte. Die Frage, welche der Versammlung gestellt werde, sei keine andere, als diejenige, ob Deutschland getheilt werden solle? Man täusche sich sehr, wenn man annehme, daß Oesterreich später zu Deutschland zurückkehren werde, nachdem man es heute ausgeschlossen. Und zu welchem Zweck? Um ein preußisches Kaiserthum zu schaffen, dessen Einrichtung einen unversöhnbaren Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen hervorrufen werde, um so mehr, als das deutsche Kaiserthum Preußens nach Ausschluß Oesterreichs den Hintergedanken einer künftigen Zerreißung Oesterreichs voraussetze. Er warnte ferner hinsichtlich einer Entscheidung über die

Theilung Deutschlands vor den Intriguen, welche in letzter Zeit angefangen hätten, ihr Spiel zu treiben, und schloß mit Aeußerungen, welche den Schrecken betrafen, der bis ins linke Centrum hinein über die Drohung einer Abtretung Gagerns vorherrschte. Auch der Ausschuß habe sich die Frage gestellt, ob dem Ministerpräsidenten ein unbedingtes Vertrauen zu schenken sei, allein entschieden, der Mann dürfe nicht gelten, wenn die Sache gegenüberstehe; es sei jedoch ein Mittelweg geboten, indem Verhandlungen über Deutsch-Oesterreich in Frankfurt selbst geführt werden könnten; Gagern aber möge sich dem Majoritätsantrag unterordnen und nicht eine Kabinetsfrage aus der Verwerfung seines Programms machen. Auf diesen Vergleichsvorschlag dagegen ging Gagern nicht ein; er trat unmittelbar nach Venedey auf, widersetzte sich bestimmt dem Majoritätsantrage und entwickelte seine Ansichten über die Unmöglichkeit, daß Oesterreich in einem andern Verhältniß zu Deutschland, wie dem lockeren Verbande seit 1815 bliebe. Aus seiner Darlegung und aus der Schmerlings, welcher nach einigen Zwischenrednern folgte, ließ sich ohne besonderen Scharfsinn durch den Weihrauch hindurch, den beide sich gegenseitig streuten, sowie aus den allgemeinen Behauptungen und mehr oder weniger unbestimmten Darlegungen der Umstand erkennen, daß hier zwei Prinzipe sich gegenüber standen, das Gagern'sche Programm und ein darauf begründeter Minderheitsantrag,* gleichbedeutend mit dem Ausschluß von Oesterreich und der Kaiserkrone auf dem

* Gagern formulirte denselben in seiner Rede auf folgende Weise: „Ich suche für das Reichsministerium um die Ermächtigung an, die gesandtschaftliche Verbindung mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, wodurch den in dem Vortrage erörterten Verhältnissen entsprochen wird, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen. Das Reichsministerium wiederholt daher seinen in der Proposition vom 18. v. M. begründeten Antrag dahin, daß es autorisirt werde, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserreiches Namens der Centralgewalt über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten.“

Haupte des Königs von Preußen, und der Majoritätsantrag mit Oesterreich im deutschen Bunde und ohne preußische Kaiserkrone. Es ließ sich voraussehen, daß Oesterreich ersteres niemals zugeben würde, so lange es noch irgend Gewalt besaß; in jenem Augenblicke war freilich die Lage solcher Art, daß sich auf das Gegentheil schließen ließ.

Nachdem Gagern seinen Antrag eingebracht und den der Ausschußmehrheit bestimmt zurückgewiesen hatte, suchte er ersteren weitläufig zu motiviren. Die deutsche Revolution sei wesentlich ausgegangen von dem Gefühl des Volks, daß es in Europa nicht die Rolle spiele, die es zu spielen berufen sei. Am lebendigsten sei dieses Gefühl natürlich bei denjenigen gewesen, denen die staatliche Selbstständigkeit am meisten gefehlt, also bei der Bevölkerung der kleineren Staaten. Oesterreich, das deutsche Oesterreich, sei von dem Streben nach Einheit am wenigsten ergriffen gewesen; der thatsächliche Beweis dieser Behauptung liege darin, daß es in dem Vorparlament so gut wie gar nicht vertreten war. Das Einheitsstreben habe sich bald in dem Satz formulirt, daß an die Stelle des Staatenbundes ein Bundesstaat treten, daß Deutschland eine Gesammtregierung und eine Gesammtvertretung haben müsse. In der Herstellung einer Verfassung auf dieser Grundlage habe er die Aufgabe der Reichsversammlung erkannt. Aber die Schwierigkeiten derselben seien bald genug hervorgetreten. Sie lägen zunächst in dem Selbstgefühl der größern deutschen Staaten, die sich noch nicht klar geworden seien über den Umfang der Opfer, welche sie der deutschen Einheit zu bringen hätten. Am schwersten würden diese Opfer denjenigen, welche eine Geschichte, auf die sie stolz sein könnten, und ein großartiges Staatsleben besäßen. Daraus erkläre sich die in Oesterreich vorherrschende Stimmung, eine gesonderte Stellung neben dem umgestalteten Deutschland beizubehalten. Indem er letzteres aussprach, fügte er übrigens hinzu: Er sei in Oesterreich nicht so bekannt, daß er darüber urtheilen könnte, ob die früher dort herrschenden Meinungen sich plötzlich umgewandelt

hätten; so wie er vorher die Abwesenheit der Oesterreicher beim Vorparlamente, die auf ganz andern Umständen beruhte, als Beweis für die geringe Bedeutung einer deutschen Partei angegeben hatte, ignorirte er auch Alles, was vom Mai bis Oktober in Oesterreich vorgefallen war, und wenigstens die große Bedeutung oder sogar das unläugbare Uebergewicht derselben in Deutsch-Oesterreich darlegte, wenn auch allerdings eine spezifisch österreichische Partei daneben bestand und nach der Einnahme Wiens zum Uebergewicht gelangte. Er hielt allein die Politik des österreichischen Kabinets im Auge, kam dann auf Preußen, hinsichtlich dessen er ganz anders folgerte, indem er die frühere Sonderpolitik gar nicht berührte u. s. w. Bei dieser Gelegenheit läugnete er zwar seine Bestrebung zur Erreichung einer preußischen Hegemonie ab, aber mit Ausdrücken, die im Grunde nichts sagten.

„Ich will nicht sagen, daß es zur Zeit des Wiener Congresses in der Macht Oesterreichs gestanden habe, die große Rolle in Deutschland, die früher seinem Herrscherhause beschieden war, wieder aufzunehmen; vielleicht war die Schwierigkeit zu groß. Indem aber die Staatsmänner Oesterreichs den Kaiser auf solche Ansprüche damals verzichten ließen, ist die Schwierigkeit darauf zurückzukommen, eine unermeßliche geworden. Schon vor dem Wiener Congreß wurde das Bedürfniß Oesterreichs ausgesprochen, daß sich seine Haupttheile enger an einander schließen müssen zu einem geschlossenen Ganzen. Ich rede von den Staatsmännern und nur von diesen kann ich reden, weil die öffentliche Meinung damals sich wenig geltend machen konnte. Oesterreich gab seine deutschen Besitzungen, die deutschen Vorlande, auf; es stützte sich die österreichische Politik weniger mehr auf Deutschland; es suchte nur seinen Einfluß in Deutschland zu erhalten; seine Zwecke und Bestrebungen waren mehr nach dem Osten gerichtet, wesentlich aber nach Italien, wo es Ersatz suchte. Das ist die Geschichte Oesterreichs der letzten Jahre. Welchen Umschwung sie erlitten, darüber haben wir erst Erfahrungen noch zu machen. Die Ansicht, daß Oesterreich diese seine besondere Stellung sich erhalten und seinen besondern Staatszweck ferner verfolgen wolle, diese Ansicht wirkte auf Deutschland zurück, und bei der unlösbaren Schwierigkeit, Deutschland zu einigen, und gleichzeitig die staatlichen gesonderten Existenzen mit ihren eigenthümlichen Tendenzen,

die doch nicht überwältigt werden konnten, fortbestehen zu lassen, ergab sich als die mögliche Lösung des unvereinbaren Dualismus Oesterreichs und Preußens, daß derjenige dieser Staaten, Oesterreich nämlich, der seiner Natur und neueren Geschichte nach die selbstständigste Sonderstellung und Sonderexistenz hatte und ansprach, neben dem übrigen Deutschland, aber im engsten Vereine mit ihm, diese Stellung sich erhalte. Man macht es in dem Ausschußbericht Preußen zum Vorwurf, daß es nach der Hegemonie gestrebt habe. Ich glaube nicht, daß dieser Vorwurf ein gerechter sei, wenn man nämlich damit sagen will, daß solches Bestreben vorzugsweise und ausschließlich von Preußen ausgegangen sei. Aus den Erscheinungen der neuesten Zeit könnte man vielleicht gerade auf das Gegentheil schließen, denn das, was man spezifisches Preußenthum nennt, strebt ja gerade dem Aufgehen in Deutschland entgegen, und möchte für sich gesondert fortbestehen. Allerdings aber habe ich das feste Vertrauen, daß die große Mehrheit einsichtvoller Preußen einsehen, wie auch Preußen nur im innigsten Zusammenhang mit und in Deutschland fortbestehen und darin seine Zukunft suchen müsse. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Gegen die Idee aber, die auch mir als der Kern meines Gedankens unterlegt wird, als habe ich nach einer preußischen Hegemonie gestrebt, und als sei dies der Gedanke meines Vorschlags, gegen diese Idee muß ich auf das Entschiedenste mich verwahren. Der Begriff einer Hegemonie ist auf die Zustände, die wir erstreben wollen, nicht anwendbar. Hegemonie ist eine Oberherrschaft bei der Kriegführung, die Vormundschaft eines größeren Staates dabei über kleinere. Das ist es nicht; was ich erstreben will, ist eine wirkliche kräftige, wohlthätige Regierung über unser großes Reich, bezüglich der wesentlichen nationalen Interessen. Ich habe, weil mir diese Ansicht unterlegt worden ist, sie hier berühren zu müssen geglaubt, um zu zeigen, daß ich sie nicht vermeide, wenn im ferneren Verlauf der Diskussion darauf zurück zu kommen sich Veranlassung bieten sollte. Jetzt aber, während ich die Ansicht des Gesammtministeriums vertrete, liegt es mir nicht ob, auf die Frage näher einzugehen, wie zunächst die Oberhauptsfrage für Deutschland entschieden werden möge. Diese Entscheidung liegt außer dem Wirkungskreise des Ministeriums. Es ist das Vorrecht der Nationalversammlung, sich damit ausschließlich zu beschäftigen und ihre Beschlüsse zu fassen. Aber ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne meine Unabhängigkeit in dieser Frage zu wahren. Wer da glaubt, daß irgend eine Haftung, eine Verbindlichkeit auf mir laste, ein Interesse zu verfolgen oder zu vertreten, das ich nicht nach meiner innersten Ueberzeugung als das wahre Interesse Deutschlands bei der so wichtigen Frage betrachte, der thut mir Unrecht ... Wenn es möglich sein sollte, daß

Oesterreich in den Bundesstaat eintritt für seine deutschen Provinzen, wenn diese Möglichkeit mir dargethan wird, glauben Sie, meine Herren, ich werde aus keiner vorgefaßten Meinung dieser Beweisführung mich entziehen. Ich würde mich bemühen, die Consequenzen dieser Beweisführung in mich aufzunehmen. (Bravo im Centrum.) Aber noch immer — und das habe ich wiederholt auszusprechen — noch immer glaube ich nicht daran, daß Oesterreich einer Regierung des Gesammtdeutschlands sich unterwerfen könne und werde, deren Spitze nicht das Oberhaupt Oesterreichs selbst ausschließlich bildet. (Im Centrum: hört, hört!) Wenn diese Frage in einer genügenden Weise gelöst werden kann, daß wir eine Nationalregierung, gestützt auf den Willen des deutschen Volkes, erhalten können, mit dem Eingehen Deutsch-Oesterreichs in den so regierten Nationalstaat, mit dem Unterwerfen Deutsch-Oesterreichs unter diese Regierung, und wenn wir ein solches Werk zur Wirklichkeit bringen können, dann ist der Vorschlag des Ministeriums unpatriotisch und unzeitig; dann bin ich geschlagen. (Bravo im Centrum!) Ich werde also gewiß nicht in vorgefaßter abgeneigter Meinung behaupten: Oesterreich dürfe nicht eintreten; sondern ich wiederhole, Oesterreich kann so nicht eintreten, wird so nicht eintreten . . . Folgendes würde die Lösung sein, die ich mir denke. Deutschland schließe sich zu dem einigen starken Bundesstaat ab, in dem größtmöglichen Umfang seines Staatengebiets und bleibe in dem Bundesverhältniß, welches seit 1815 besteht, bilde dieses Bundesverhältniß aus, so weit es möglich ist mit dem mächtigen Oesterreich, das sich meiner Ansicht nach einer gemeinsamen Centralregierung, die außer ihm steht, nicht unterwerfen wird. Ich betrachte fortwährend Oesterreich als im Bunde stehend. Das Band, welches 1815 geschlossen worden, ist das Minimum des einheitlichen Zusammenhanges, unter welches niemals herabgegangen werden wird. Dem wird das Gesammtnationalgefühl entgegenstreben. Aber eine weite Bahn der Entwickelung dieses Bundes liegt vor. Das habe ich vor Augen gehabt; die Absicht, diese Bahn sogleich zu betreten, damit Oesterreich auch durch die Centralgewalt von der Gesinnung Deutschlands in Kenntniß gesetzt werde, von dem Bestreben, mit ihm im innigsten Bunde zu sein und zu bleiben, damit es die Sehnsucht, mit ihm zu gehen, erkenne. Aus diesem Gesichtspunkte die Verfassungsprinzipien darzustellen, welche die Nationalversammlung im Begriff ist aufzustellen, auch darum habe ich, Namens des Ministeriums, an die Nationalversammlung das Gesuch gestellt, die Autorisation zu einer Verständigung mit Oesterreich zu ertheilen u. s. w."

Weiterhin begründete Gagern die Nothwendigkeit einer Anknüpfung von Verhandlungen in Wien im Auftrage der

Nationalversammlung, daß die Centralgewalt die Ereignisse Italiens und des Ostens im Auge halte. Diese Kenntniß könne nicht ausreichend ermittelt werden durch Männer, welche mit der Wahrung der österreichischen Interessen hier betraut seien (Schmerling), so groß auch sein persönliches Vertrauen für diese Männer sei. Nachdem er weitläufig sich bemüht hatte, das Zusammentreffen seiner Absichten mit denen des Programms von Kremsier darzulegen, kam er wieder auf diesen österreichischen Bevollmächtigten zurück, der seiner ganzen Stellung nach ihm bei jenen Planen feindlich sein mußte.

„Ich vertraue auf die Mitwirkung des Mannes, der jetzt hierher gesendet ist, um die Interessen Oesterreichs zu vertreten, daß er mitwirken werde, die Hindernisse zu beseitigen, die dem wechselseitig selbstständigen Ausbau der Verfassungen Oesterreichs und Deutschlands etwa entgegentreten könnten (hört!), damit das gemeinsame Ziel, für welches wir bisher zusammen gestanden, und für welches, ich bin es überzeugt, wir ferner zusammen stehen werden, errungen werden könne. Ich bin kein Mann des Mißtrauens, am wenigsten gegen Die, welche ich bei so manchem Anlaß erprobt habe."

Es mußte sich die Frage aufdrängen, wie zu verfahren sei, wenn irgend eine Regierung sich den Beschlüssen der Nationalversammlung nicht unterordnen wolle, um so mehr, da Gagern sich darauf berief, daß ein mißliebiger Beschluß hinsichtlich Oesterreichs nicht ausgeführt werden könne. Hier kam er natürlich in Verlegenheit zwischen Berufung auf das Volk und Vereinbarung mit Regierungen, um so mehr, da er es mit beiden Seiten halten wollte.

„Ich habe es stets als die Bedingung der Macht und des Einflusses der Nationalversammlung erachtet, daß nicht Machtsprüche rücksichtslos erlassen werden, sondern daß die Beschlüsse der Nationalversammlung solche seien, die der unzweifelhaften Unterstützung der öffentlichen Meinung sich zu erfreuen haben. Haben die Beschlüsse der Nationalversammlung sich dieser Zustimmung der öffentlichen Meinung zu erfreuen, dann zweifeln Sie nicht, die Nation besitzt die Energie, diesen Beschlüssen ihre Wirksamkeit zu sichern. Es ist keine Drohung, was ich ausspreche, es ist meine Ansicht von dem natürlichen Verlauf der Dinge in der

Zeit und unter den Verhältnissen, in denen wir leben. Wenn auch Hindernisse bestehen, die wir nicht gerade zur Seite stoßen können, sondern mit Schonung und Ueberlegung würdigen müssen, das größere Uebel durch das kleinere zu vermeiden, so ist das ein Weg der Vereinbarung, den ich mir gefallen lasse. Dabei nehme ich nichts zurück von dem, was ich über den Beruf dieser Versammlung und über die Macht der Nation gesagt habe. (Beifall aus dem Centrum). Was wir Souveränetät nennen, ist für mich nicht bloß ein Rechtsbegriff, sondern auch ein Machtbegriff; und gerade weil häufig die Macht bei dem Rechtsbegriff fehlte, hat dann die Souveränetät den Inhaber gewechselt und ist übergegangen an die Macht der Nation, die unwiderstehlich in dem Bewußtsein des Rechts, gerechtem Wollen Geltung schließlich verschaffen wird. (Beifall.) Aber wenn das der wahre Sinn der Souveränetät ist, so heißt das nicht, daß wir hier rücksichtslos beschließen dürfen, sondern daß wir denjenigen Anforderungen Rechnung tragen müssen, die den Zweck nicht vereiteln, sondern die Erfüllung erleichtern und sichern. Es gibt Schwierigkeiten, die man friedlich zu lösen suchen muß, so lange irgend Hoffnung zur Lösung bleibt, und ehe man zum Aeußersten greift. Bürgerkrieg wollen wir nicht. Haben wir uns mit den mächtigsten aller deutschen Staaten verständigt, dann werden die minder mächtigen geneigter sein, sich zu fügen."

Schmerling gab die Antwort durch eine Rede in demjenigen Tone, worin diplomatische Noten verfaßt werden. Der kleinen Mehrheit gegenüber, die sich aus Furcht vor dem Austritt Gagerns vorhersehen ließ, versprach er nichts und vergab sich nichts; er redete mit jener Glätte, wodurch kein Haltpunkt für irgend Jemand gegeben war, obgleich im Grunde die Absicht durchblickte, daß Oesterreich seinen Einfluß auf Deutschland nicht aufgeben und noch weniger ein preußisches Kaiserthum dulden werde; er verwies auf Unterhandlungen, hinsichtlich deren man voraussagen konnte, daß der Vortheil zuletzt auf seiner Seite bleiben würde. Wie wenig er im Namen seiner Regierung von der beabsichtigten Losreißung Oesterreichs wissen wollte, erhellte aus der Erwähnung seines kürzlichen Empfanges in Wien, aus einem Rückblick auf die Vergangenheit, wobei er auf Preußen deutete, das er übrigens nicht nannte; alsdann sogar aus einer schwankenden Erklärung hinsichtlich einer Aenderung

in den Ansichten seiner Regierung über Deutschland u. s. w. Alle Erklärungen der Art waren aber in solcher Weise gegeben, daß etwaigen Reklamationen und Angriffen zugleich ausgewichen wurde.

„Der deutsche Mann, der jetzt an der Spitze des Ministeriums steht, und den ich mit Stolz meinen Freund nenne... (Bewegung, Heiterkeit), er hat ein wahres Wort gesprochen, indem er gesagt, daß, wer einem großen Staate angehöre, eine bedeutende Geschichte für sich geltend machen könne. Ich gehöre einem großen Staate an, ich bin ein Oesterreicher, und bin stolz, es zu sein, und wenn man mir das zum Vorwurf gemacht, wenn man es getadelt, daß ich mich dieses Stolzes gerühmt, so bin ich darüber einige Erläuterungen schuldig. Ich habe Frankfurt verlassen in dem redlichen Willen, dort, wohin ich gereist, für Deutschland zu wirken. Ich bin in Wien angekommen, nachdem ich durch eine Reihe von Monaten von meiner Vaterstadt getrennt war, und bin dort mit Beweisen der Achtung und der Anerkennung empfangen worden, die mich tief gerührt. Meine Herren! Wofür habe ich sie denn empfangen, diese Beweise?! Habe ich die Reichsverfassung in Wien vor einem Eindringen von Meuchelmördern gerettet?! Sind Thüringen, sind Baden, wo es mir gelungen, die Anarchie zu bekämpfen, die Provinzen eines österreichischen Kaiserstaates?! — Wenn man mich in Wien ausgezeichnet, so galt meine Auszeichnung Dem, was ich für Frankfurt geleistet, was ich für Deutschland gewirkt. Ich habe in der Rede, die ich in Wien vor meinen Wählern gehalten, erklärt: Als mich das Vertrauen des Reichsverwesers in seinen Rath berufen, habe ich mich stolz gefühlt, für Deutschland wirken zu können; ich hätte aber nie vergessen, daß ich Oesterreicher sei ... Ich bitte Sie nachzusehen, meine Herren, in den Archiven des Ministeriums, wer jene Erlasse geschrieben, wer sie verfaßt, die energisch gegen manche Vorgänge in Oesterreich gerichtet waren! — Von mir sind sie verfaßt! Ich habe gesagt: Ich sei stolz, ein Oesterreicher zu sein; ich wiederhole, meine Herren! Ich bin es! Machen Sie, daß Deutschland groß und mächtig und einig sei, dann wird es eine Geschichte haben — eine deutsche Geschichte, — bis jetzt, meine Herren, gibt es leider keine deutsche Geschichte u. s. w.... Die Sünde, fremden Einfluß nach Deutschland zu verpflanzen, war auch dem gegenwärtigen Jahrhunderte nicht fremd, und fern sei es von mir, neuerdings das Bild der tiefen Schmach und Erniedrigung, das gerade in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts über unser liebes Vaterland sich erstreckt hat, Ihnen vorzuführen. Gewiß, meine Herren, ist es, Oesterreich hat in dem gegenwärtigen Jahrhundert, und besonders zu Anfang desselben, als es galt, einen auswärtigen

Feind zu bekämpfen, das letzte deutsche Land es noch gewagt, es ist den Franzosen kämpfend entgegengetreten, als alle übrigen deutschen Fürsten längst mit Frankreich verbunden waren: das war kein Verrath an der deutschen Sache. Und wenn ich auf das Jahr 1813, auf das der Befreiung, zurückgehe, so mögen Sie doch wissen, welcher Preis Oesterreich für die französische Allianz geworden wäre; es war Schlesien, und diesen Antrag hat es zurückgewiesen, Oesterreich verschmähte es, sich um eine Provinz zu bereichern, die, wenn auch einer frühern Kaiserin entrissen, nun durch Verträge einer anderen deutschen Macht gegeben waren ... Mit dem Jahre 1815, mit der Schöpfung des deutschen Staatenbundes, beginnt allerdings eine neue traurige Geschichte unsers Vaterlandes, und fern sei es von mir, den Antheil an dieser Schmach auch Seitens der österreichischen Regierung je in Abrede zu stellen. Niemand weiß und kennt besser, daß vor Allem der gewandte österreichische Staatsmann es war, der ebenso der Einheit Deutschlands, als auch seiner Freiheit stets feindlich entgegentrat. Ich läugne das nicht, meine Herren, ich habe es als Oesterreicher längst erkannt und mit tiefer Beschämung gefühlt, aber wälzen Sie die Schuld alles Dessen, was über unser armes Deutschland kam, nicht ausschließlich diesem Manne zu. Ich bekenne, er wußte es genau, die Knoten zu schnüren, um ein Netz über unser beklagenswerthes Vaterland zu werfen; aber warum gab es keine Männer, die den Muth hatten, den Bemühungen eines freiheitsfeindlichen Mannes entgegenzutreten; wo waren die Minister in den andern deutschen Staaten; wer hat sie zu dieser Servilität verdammt, in der sie freiwillig in einer langen Reihe von Jahren zu bleiben sich gefallen ließen, und um die Gunst eines Mannes buhlten, welcher durch den Knechtsinn der andern Deutschen selbst zu einem mächtigen Tyrannen emporgehoben wurde? u. s. w. ... Man greift die österreichische Regierung namentlich damit an, daß man ihre Politik als eine zweideutige, als eine hinterlistige bezeichnet; man will diesen Vorwurf damit begründen, daß die neue Depesche des Ministers des Auswärtigen im Widerspruche stehe mit dem Programm des österreichischen Ministeriums, das dem Reichstage zu Kremsier vorgelegt wurde und dessen Beifall, und soweit die öffentliche Meinung sich kundgibt, auch die Zustimmung dieser erlangte. Ich kann, meine Herren, hier mit Offenheit mich darüber aussprechen, wie in der That zu jener Zeit, als das Programm in Kremsier kund gemacht wurde, die Meinung in Oesterreich sich geäußert hat, und wie sie sich beinahe so äußern mußte, wenn man darauf zurückgeht, wie in Frankfurt in Bezug auf Oesterreich jüngst verhandelt worden ist. Sie haben selbst erklärt; bei der Debatte über die §§. 2 und 3, daß in der Annahme dieser Paragraphen

der Ausspruch liege, die Integrität des österreichischen Kaiserstaats habe aufgehört. Sie haben diesen Ausspruch als eine Frage an Oesterreich hingestellt, die Oesterreich zu beantworten habe. Die österreichische Regierung hat, wenn sie die große Majorität ins Auge faßte, mit welcher diese Paragraphen angenommen wurden, allerdings Grund gehabt, anzunehmen, Deutschland beabsichtige nicht, in inniger staatlicher Beziehung mit Oesterreich zu bleiben; wenn Sie eine Bestimmung hinstellten, deren Nichtannahme eine Nothwendigkeit des Ausscheidens für Oesterreich sei. Ich kann ebensowenig verhehlen, daß die vielen Angriffe von einer Seite dieses Hauses gegen die österreichische Regierung, daß andererseits der Mißbrauch der deutschen Farben, den eine Partei der Gesetzlosigkeit in Oesterreich trieb, das österreichische Volk und die österreichische Regierung über die eigentliche Stimmung in Deutschland irre machen mußte und konnte. In diesem Sinne und unter dem Eindruck dieser Thatsachen hat das österreichische Ministerium seine Beziehung zu Deutschland aufgefaßt. In diesem Sinne hat es damals gesprochen. Ich kann aber die Politik eines Ministeriums keine zweideutige, keine hinterlistige nennen, die, wenn ihm andere Thatsachen werden, das, was es früher gesprochen, modificirt. Ich bin weit entfernt, meinen Einfluß auf die Bestimmung des österreichischen Ministeriums zu bedeutend anzuschlagen; aber ich kann wenigstens sagen, und darf mich dahin unumwunden aussprechen, daß es mir gelungen ist, durch persönliche Besprechung mit Männern, die gegenwärtig in Oesterreich am Ruder stehen, ein näheres Verstehen über die Zustände herbeizuführen, und dahin aufzuklären, wie keinerlei feindselige Richtung gegen Oesterreich, sondern die lebendigste Sympathie in Frankfurt bestehe. Durch diese Erläuterung, meine Herren, die ich unumwunden ausspreche, mögen Sie allerdings den Grund zu einer Modification der österreichischen Politik und des Programms der österreichischen Regierung Deutschland gegenüber suchen. Ich finde keine Zweideutigkeit darin, wenn eine Regierung erkennt: ich bin nun auf den richtigen Standpunkt gestellt, und behaupte diesen Standpunkt. Man wirft der österreichischen Politik vor, sie befolge das alte Metternich'sche System des Hinhaltens und des Hemmens der Entwickelung der Freiheit und der Einheit. Man fordert von ihr, sie möge sich in Beziehung auf die Stellung zu Deutschland offen und unumwunden aussprechen, sie möge aussprechen, ob sie die Verfassung hinzunehmen bereit sei, oder nicht. Meine Herren! Mir, dem nun der Beruf geworden ist, die österreichische Regierung bei der Centralgewalt zu vertreten, mir ist ohne Zweifel die schwierigste Aufgabe geworden, indem ich mich nicht, wie man es wünscht, über alle diese Fragen sofort aussprechen kann u. s w."

Nun folgten Entschuldigungen, daß er sich nicht nach seinem Wunsche aussprechen könne, Versicherungen, daß die österreichische Regierung weit entfernt sei, die Constituirung Deutschlands hemmen zu wollen, ein Bekenntniß, daß Deutschland sich zwar ohne Oesterreich leichter constituiren könne, daß aber die Macht der Verhältnisse anzuerkennen sei; die deutsche Verfassung müsse deßhalb so entworfen werden, daß der Ausfall Oesterreichs aus Deutschland nicht hervorgehen müsse. Unter Lobsprüchen auf Gagern ward der Erklärung desselben die Wendung gegeben, als wolle Schmerling in seiner Stellung eines österreichischen Bevollmächtigten mit dem Ministerpräsidenten zusammenwirken. (!)

„Ich verkenne nicht, daß der Weg der Einigung, der Weg der Verständigung ohne Zweifel zum Ziele führen wird. Ich bin nur deßhalb mit Freuden in den Antrag eingegangen, Bevollmächtigter bei der Centralgewalt zu werden, und ich habe mit Freuden den Ausspruch des Präsidenten des Reichsministeriums vernommen, daß er offen und ohne Mißtrauen auf mich, als auf Denjenigen hinblicke, der zur befriedigenden Lösung der großen Aufgabe, die uns vorliegt, mitzuwirken bereit sei. Zu dieser Mitwirkung bin ich bereit, und im Geiste der Politik des österreichischen Kabinets bereit. Es gehen meine Aufträge dahin, meine Herren, die Mißverständnisse, die allenfalls sich zwischen Oesterreich und Deutschland eingedrängt haben, zu beseitigen, sie gehen dahin, den Weg anzubahnen, daß beide Staaten in jene staatliche Beziehung treten, die zum Wohle Oesterreichs und Deutschlands als die allein nothwendige und gedeihliche erkannt wird. In diesem Sinne, meine Herren, bin ich zu wirken bedacht, in diesem Sinne faßt Oesterreich seine Aufgabe auf, und ist, ich wiederhole es, weit entfernt, der Entwickelung Deutschlands entgegenzutreten. Gelingt es mir, in diesem Sinne thätig zu sein, und das Vertrauen des hochachtbaren Mannes, der an der Spitze der Regierung steht, und das ich bis jetzt besitze, zu erhalten, dann, meine Herren, hoffe ich, daß unser vereintes Wirken nicht ohne Erfolg sein wird."

Am ersten Tage der Verhandlung hatten sich Hauptredner der linken Seite zurückgehalten, und das Ergebniß derselben bestand der Hauptsache nach nur in den Erklärungen Gagerns und Schmerlings. Es war alsdann natürlich, daß Mißtrauen und Abneigung gegen diesen ehemaligen Reichs-

minister sich äußerte, dessen Wirksamkeit in der Reichsversammlung auf die Herbeiführung des jetzigen Standpunktes von Frankfurt auch dem Beschränktesten nicht entgehen konnte, daß die entschiedenste Abneigung gegen die Theilung Deutschlands, die Oberherrschaft Preußens u. s. w. sich kund gab, und daß die schon längst unterlegene Partei die Mißgriffe der Vergangenheit als die Ursache der hoffnungslosen Lage hervorhob. Simon aus Trier stellte die damalige Zeit, wo es sich um Aufgebung Oesterreichs handelte, mit den Ereignissen des Frühjahrs zusammen und ging dann auf Schmerling über. Im Frühjahr, als die Reichsversammlung unter dem jubelnden Hoffnungsrufe Deutschlands zusammengetreten, hätte Niemand geglaubt, daß einst die Frage gestellt werden könne, ob Oesterreich zu Deutschland gehören solle. Wie wenig man an eine Ausnahmsstellung Oesterreichs gedacht, gehe hervor aus dem ohne den Widerspruch auch nur einer einzigen Stimme gefaßten Beschluß, durch welchen den auf deutschem Boden wohnenden Slaven die Berechtigung zur nationalen Entwicklung zugesichert wurde, weil „das fortan freie und einige Deutschland mächtig genug sei, den fremden Völkerstämmen zu gewähren, was es für sich selbst in Anspruch nehme." Und was Deutschland vor wenigen Monaten den fremden Volksstämmen gewährleistet, das könne es jetzt einem großen Theil seiner eigenen Söhne nicht verbürgen, im Gegentheil, so weit sei es gekommen, daß Millionen von Deutschen der Gnade der Slaven preisgegeben seien. Dadurch habe sich Deutschland mit Schande bedeckt. (Lärm. Der Präsident ersuchte den Redner, seine Worte zu wägen.) Und wer Schuld daran sei? Die constitutionellen Priester einer alleinseligmachenden Theorie, reich an schönen Worten und arm an Thatkraft. Die Unterdrückung der Lombarden, der Ungarn sei das Vorspiel zu dieser Wendung der Dinge gewesen. Simon geht sofort zu der Thätigkeit des Herrn v. Schmerling über, dessen Worte in der Paulskirche bei verschiedenen Gelegenheiten er mit einer von demselben

in Wien während seiner Reise gehaltenen Rede verglich, wo sich die auffallendsten Gegensätze herausstellten, um die sich jedoch der österreichische Bevollmächtigte nicht mehr zu bekümmern brauchte. Er hatte z. B. am 3. Oktober noch erklärt, daß Unterhandlungen mit Ungarn über ein Schutz- und Trutzbündniß im Werke seien, und am 22. August in Bezug auf eine Anfrage hinsichtlich der damaligen Bestrebung der Slaven in Oesterreich, daß er die deutsche Politik in ihrem ganzen Umfange durchzuführen gedenke; am 23. Oktober, daß Oesterreich den Anordnungen der Centralgewalt Folge zu leisten habe. In Wien dagegen hatte er geäußert: „Als mich der Reichsverweser ins Ministerium berief, beseelte mich das erhebende Gefühl, ein Deutscher zu sein, doch vergaß ich hierüber keinen Augenblick, daß ich vor Allem Oesterreicher sei," und weiterhin: „mir war immer die Aufrechthaltung der Integrität des österreichischen Staates das Höchste und Wichtigste im Leben," oder mit andern Worten, wie Simon sich ausdrückte, daß er das schwarzgelbe Banner dem schwarzrothgoldenen vorangestellt habe. Herr v. Schmerling habe jetzt die Stirne, uns vorzuwerfen, wir hätten keine deutsche Geschichte. In diesem Jahre noch habe ein großes Stück deutscher Geschichte gespielt, die Märzrevolution, und der Mann, dessen ganze Thätigkeit darauf hinausgegangen, die Erfolge dieser Revolution zu vernichten, trete jetzt hieher und werfe uns vor, wir besäßen keine deutsche Geschichte. Wie ein solcher Mann dazu gekommen sei, sich unter dem Schutz des Fürsten Windischgrätz in dieser Weise auszusprechen, begreife er, nimmermehr aber werde er es fassen, daß dieser Mann den Muth habe, wieder einen Fuß in die Paulskirche zu setzen. Weiterhin hielt Simon den Centren ihr Verfahren vor, wodurch die Machtlosigkeit erfolgte, und ging dann auf die Frage über. Die Reichsversammlung habe sich durch ersteres in Widerspruch mit ihrem Ursprung gesetzt, den man jetzt vergeblich zu beschönigen suche. Nachdem man bei Posen und Schleswig keinen Deutschen habe

aufgeben wollen, sage man jetzt, wo es sich darum handle, viele Millionen preiszugeben, die Pflicht gehe nicht weiter wie die Möglichkeit. Die Unmöglichkeit aber, auf die man sich berufe, sei durch die Reichsversammlung selbst geschaffen. Weiter sage man, der Fortbestand des österreichischen Gesammtstaates sei ein europäisches und vor allen Dingen ein deutsches Interesse, eine Bedingung der Propaganda der deutschen Cultur nach Osten hin. Und das sage man in demselben Augenblick, wo Rußland wie ein unumschränkter Herr in den Donauprovinzen schalte. Preußen sei noch unlängst im Stande gewesen, sich die Hegemonie in Deutschland zu verdienen, jetzt aber ständen demselben die erheblichsten Bedenken entgegen. Ob man glaube, daß der König von Preußen die Kaiserkrone von Deutschland annehmen werde, im Widerspruch mit den Wünschen seiner Vettern von Gottes Gnaden? Dazu komme die Stimmung Süddeutschlands, die sich seit der Oktroyirung der preußischen Verfassung wieder entschieden gegen Preußen gewendet. Das größte Hinderniß aber liege in der Stellung Oesterreichs, welches seinen Einfluß auf Deutschland nicht aufgeben könne und wolle, und welches außer Baiern mehre andere deutsche Staaten, und vielleicht auch Rußland und Frankreich auf seiner Seite habe. So sei die Reichsversammlung auf das Vertrauen zu den Regierungen, auf die Anrufung der Dankbarkeit derselben für Unterdrückung der Anarchie angewiesen; er glaube aber, daß die Zeit bevorstehe, wo man sich über schweren Undank beklagen werde. Aber man sage, Deutschland außer Oesterreich solle sich als Bundesstaat constituiren und mit Oesterreich den Staatenbund beibehalten; er begreife diese Aufgabe nicht und halte sie für unlösbar. In dieser Lage der Sache sei seine und seiner Freunde Politik die folgende: Die Demokratie könne ihre Grundsätze in diesem Augenblick nicht durchführen, aber sie werde nicht auf dieselben verzichten. Sie könne besiegt werden, aber zur Selbstschändung werde sie sich nicht hergeben; sie werde ihre Zeit abwarten. Er stimme deßhalb

für Tagesordnung. Nehme man das Minderheitsgutachten an, so werde es künftig heißen: ein Preußen, ein Oesterreich, aber kein einiges Deutschland, und die Wahl zum Reichsverweser des Mannes, der das Gegentheil gesagt habe, sei eine bloße Farce gewesen. Raveaux, nachdem er dargelegt hatte, daß die Reichsversammlung weder das Recht noch das Mandat besitze, Oesterreich auszuschließen, kam ebenfalls auf Schmerlings Persönlichkeit und auf das von seinen Unterhandlungen zu erwartende Resultat, sowie auf die Wahrscheinlichkeit einer Zurückweisung der deutschen Krone durch den König von Preußen. Wenn er das Vertrauen theilte, welches Herr v. Schmerling Herrn v. Gagern einflöße, wie man bei den gestern ausgetauschten Freundschaftsversicherungen dieser beiden Männer erfahren, so würde er noch weniger als jetzt begreifen, daß noch besondere Unterhandlungen mit Oesterreich auf gesandtschaftlichem Wege nöthig seien, wie Herr v. Gagern sie anknüpfen wolle. Aber er sei mißtrauischer als Herr v. Gagern, er könne sich namentlich nicht recht überzeugen von der Aufrichtigkeit der Versicherung des österreichischen Bevollmächtigten, daß er an dem Gelingen des Verfassungswerkes mit allen Kräften arbeiten werde. Herr v. Schmerling sei viel zu sehr Diplomat; er traue ihm hinsichtlich seiner Erklärung um so weniger, weil Diplomaten nicht mit der Sprache gerade herausrückten. Allerdings würde ein Grund zur Annahme der Anträge Gagerns in dem Umstande liegen, wenn eine rasche Entscheidung durch Beseitigung der österreichischen Schwierigkeit herbeigeführt werden könnte, indeß sei dies nicht der Fall; wenn Oesterreich ausgeschlossen werde und sich vereinbaren wolle, so würden noch viele andere Regierungen dem Beispiele folgen; er fürchte ferner, daß Preußen das Anerbieten der Kaiserkrone nicht annehmen werde. Zum Beweise berief sich Raveaux auf eine Aeußerung des Königs von Preußen in seiner Gegenwart.

„Ich war mit bei der Deputation, welche am 18. März, 2 Stunden vor Ausbruch der Revolution, dem König vorgestellt

wurde, um ihn zu bewegen, sich an die Spitze der deutschen Bewegung zu stellen. (Mehre Stimmen: Hört!) Damals sprach der König sich in einer so familiären, so freundschaftlichen, so herzlichen Weise gegen uns aus, daß ich keinen Grund habe, irgend einen Zweifel in seine damalige Aussage zu setzen; im Gegentheil, ich glaube gerade, sein innigstes Gefühl hat sich damals uns kund gegeben und eine Hauptstelle in seiner Rede war die: ‚Meine Herren, die Liebe zu Deutschland habe ich mit der Muttermilch eingesogen; eine Fürstin, die von ganz Deutschland geehrt und geachtet war, hat mir sie eingeimpft; aber für alles in der Welt möchte ich nicht als Usurpator dastehen. (Hört! Bravo!) Ich bin nicht der Erste in Deutschland, ich bin nicht der Dritte, ich bin der Zweite; Oesterreich steht oben an und dann komme ich.' — Sie sehen also, meine Herren, wie ich in der Fraktion, welcher ich anzugehören die Ehre habe, dieses ausgesprochen habe, daß ich ehrlich und offen verfahren bin (Bravo auf vielen Seiten), daß mich diese Ansicht geleitet hat und keine andere. Wenn das also wahr ist, meine Herren, wenn der König die Krone, die man ihm vielleicht anzubieten käme, ausschlagen muß, weil er sein Wort halten will, weil er seinen Prinzipien nicht untreu werden will, was dann? Dann befänden wir uns in einem Zustand, der vielleicht sehr bald die Anarchie herbeiführen wird; denn darauf sind die letzten Hoffnungen gestellt, bloß auf die Oberhauptsfrage. Ich bitte Sie deßhalb, geben Sie sich keinen Illusionen hin; täuschen Sie sich nicht darüber und versuchen Sie erst! Schicken Sie in dieser Beziehung ihre Gesandten aus, privatim oder officiell! Thun Sie keinen Schritt in dieser Beziehung, bevor Sie nicht im Voraus wissen, ob das, was Sie thun, auch angenommen wird; denn das ganze Volk, die ganze Nation harrt auf diesen Schlußstein; wir selbst haben es uns gesagt, es ist das Einzige, was noch fehlt, aber auch das Wichtigste."

Wydenbrugk legte in einer längeren Rede die Nutzlosigkeit einer besonderen Vollmacht zu Unterhandlungen mit Oesterreich dar, denn dieses stelle sich auf den Boden der alten Bundesverfassung. Die Idee, ein Verhältniß nach derselben, das eines bloßen Staatenbundes herzustellen, während das übrige Deutschland als Bundesstaat constituirt werde, sei eine hinfällige und schon deßhalb unausführbare, weil die ehemalige Bundesverfassung Oesterreich, wie jedem andern deutschen Staate, ein Veto gegen alle Maßregeln der gesetzgebenden Gewalt Deutschlands gebe u. s. w. Man sei überhaupt über das fragliche Verhältniß niemals mit klarer

Sprache herausgerückt, weil man sich nichts Klares dabei denken könne. Der Weg, welchen die Reichsversammlung zu verfolgen habe, scheine ihm ein ganz einfacher zu sein; sie habe vor allen Dingen die Verfassung zu Ende zu führen, und sie dürfe gewiß sein, daß Oesterreich in dieselbe eintreten werde, weil sein Interesse es fordere, sich zu Deutschland zu halten, selbst mit Opfern. Sollte aber Oesterreich den Eintritt weigern, alsdann sei es die Sache der Reichsversammlung, wenigstens die Rechte Deutschlands auf Oesterreich zu wahren und den deutschen Landschaften Oesterreichs den Platz am deutschen Herde offen zu halten. Auf dem vom Gagern'schen Programm vorgezeichneten Wege werde man das Verfassungswerk sicherlich nicht zum Ziele führen. Wenn man Oesterreich die Aufrechthaltung der alten Bundesverfassung zugestehe, so werde Holland und Dänemark dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen, und der Beistand der fremden Mächte werde ihnen sicher sein. Und ob man gewiß sei, daß nicht auch Baiern sagen werde: Der Einheit würden wir jedes Opfer gebracht haben, da aber die Einheit doch nicht hergestellt werden kann, so ziehen auch wir uns zurück? Wolle man den verzweifelten Weg einer Trennung Deutschlands gehen, so müsse man wenigstens die Gewißheit haben, daß die preußischen Heere marschiren würden, sobald sich Widerstreben zur Annahme der alsdann gebildeten Verfassung zeige.

„Wenn ein Faktor dieser Macht, der auch mitzusprechen hat, erklären würde: ‚ich finde dies Alles weder deutsch noch gerecht und ich kann auch Preußen in diese unabsehbaren Verwicklungen nicht stürzen, das ist nicht die Stellung, die mir den übrigen zu einem staatlichen Verbande vereinigten Staaten gegenüber gebührt', was werden Sie dann sagen? Ja, meine Herren, es wäre eine furchtbare Satire des Schicksals, wenn Sie auf diese Weise, nachdem Sie einen verhängnißvollen Beschluß gegen Oesterreich gefaßt hätten, genöthigt würden, ihn zurückzunehmen, oder Gott weiß was zu thun. Dann, ja dann würden Sie den alten Bundestag oder so etwas Aehnliches wiederum bekommen!"

Von der ministeriellen Seite zeigte sich eine auffallende Verblendung hinsichtlich mehrer Thatsachen. Beckerath

z. B. legte ungemeinen Werth auf die schwankenden Zusagen Schmerlings, das Verfassungswerk zu fördern u. s. w., hinsichtlich deren nicht eine bestimmte Aeußerung gefallen war, wie sie der ehemalige Reichsminister sonst zu geben pflegte, wenn er auf die Centren einwirken wollte. Beckeraths Rede zeigte um so mehr den schiefen Standpunkt der Reichsregierung, da er sich noch immer auf das Volk berief und noch von der vorausgesetzten Ansicht ausging, daß dem Werke der Nationalversammlung kein Widerstand im übrigen Deutschland geboten werden könne. Oesterreich wolle, daß Wien der Mittelpunkt sei, um welchen seine gesammten Provinzen gravitiren; es wolle mit andern Worten den alten Staatenbund mit Deutschland, denn der Bundesstaat setze das Gravitiren aller Theile desselben um einen selbstständigen Mittelpunkt voraus. In einem Staatenbund sei aber die Nationalvertretung, welche Deutschland verlange, nicht möglich, und ebensowenig vermöge er das Machtbedürfniß des deutschen Volkes zu befriedigen. Wenn ein Volk die Macht nicht habe, die ihm gebühre, so sei das eine Schmach. Das deutsche Volk fühle diese Schmach, und es werde sie nicht dulden. Die Macht sei aber auch die Bedingung der materiellen Wohlfahrt, des Handelsschutzes der wirksamen Förderung des deutschen Gewerbfleißes. Lange habe das Volk von den Fürsten die Verfassung erwartet, die ihm Freiheit, Macht und Einheit geben solle, und zuletzt habe es seine Angelegenheiten in die eigene Hand genommen. Die Weigerung Oesterreichs, sich bei dieser Verfassung vor Vollendung der österreichischen Verfassung zu betheiligen, drohe den Abschluß des deutschen Verfassungswerkes auf eine unabsehbare Zeit hinauszuschieben, denn der österreichische Reichstag werde sich voraussichtlicher Weise noch 3 Monate bloß mit den Grundrechten beschäftigen. Eine solche Verlängerung des provisorischen Zustandes Deutschlands würde aber inmitten unserer inneren und äußern Verwicklungen für Deutschland verderblich werden. Man solle handeln, wie es deutschen Männern gezieme, und der Freiheit eine feste

Form geben, ehe dieselbe in ähnliche Verirrungen ausarte, wie diejenigen, welche die edle große Bewegung des Jahres 1789 zum Unglück Frankreichs ausschlagen ließ. Das Warten auf Oesterreich sei der Tod der deutschen Einheit. Er habe in dem Ausschußbericht und in den Reden, die vor ihm gehalten, vergebens nach der Lösung des Problems gesucht, daß Deutsch-Oesterreich zugleich Mitglied des österreichischen Gesammtstaats und des deutschen Bundesstaats sei. Wer aber solche Mittel nicht bieten könne, der dürfe um seiner patriotischen Pflichten willen nicht anstehen, in ein staatsrechtliches Verhältniß zu willigen, welches geeignet sei, jenen Widerspruch zu vermitteln. Daß das Ministerium, frei von aller partikularistischen Gesinnung, nur im Sinne des Heils der Nation an dieser Vermittlung arbeiten werde, das betheure er hier vor Gott und der Nation. Und die Reichsversammlung, die in entscheidenden Augenblicken noch immer die Stimme des Genius der Nation gehört, sie werde auch diesmal das Rechte zu treffen wissen. Er schließe mit der Bemerkung, daß zwischen dem Präsidenten des Ministeriums und seinen Collegen die engste Solidarität stattfinde, daß sie mit einander stehen und fallen würden. Wurm gestand übrigens ein, daß die Sprache der Kabinetspolitik Oesterreichs sich geändert habe, weil man in Olmütz einer Uebertragung des Kaiserthums an die Krone Preußen sich widersetzen zu müssen glaube. Er fuhr fort: Wenn Oesterreich offen, ehrlich und ohne Rückhalt in den Bundesstaat eintrete und sich der Reichsgewalt unterwerfe, so räume er ihm willig den ersten Platz ein (obgleich er nicht wisse, ob Oesterreich die deutsche Kaiserkrone aufheben würde, falls es sie fände); wenn aber Oesterreich den Eintritt in den Bundesstaat auf die allgemeinen Bedingungen weigere, dann bleibe für alle Diejenigen, welche ein kräftiges Deutschland wollen, nichts Anderes übrig, als dem König von Preußen ihre Stimme als Reichsoberhaupt zu geben. Gegen die Idee der Zweiherrschaft, des zwischen Oesterreich und Preußen getheilten Einflusses in Deutschland, müsse er sich hingegen

auf das Entschiedenste erklären, denn diese Idee sei es, welche von den Feinden Deutschlands, von Frankreich und Rußland zuerst, aufgebracht, und dann von der Metternich'schen Politik aufgegriffen sei, dieselbe Idee, welcher wir das ganze politische Elend der letzten 33 Jahre verdanken. Wie Jemand, der nicht seit 1815 geschlafen, dazu kommen könne, die Wiederherstellung dieser kläglichen Zweiherrschaft zu empfehlen, das begreife er nicht. Eine von den beiden Großmächten müsse der andern untergeordnet sein, wenn sie beide im Bundesstaate blieben, und deßhalb stimme er dafür, daß die Reichsregierung zur Unterhandlung mit Oesterreich bevollmächtigt werde. Wurm suchte alsdann die eigentliche Bedeutung der Politik Gagerns, die Theilung Deutschlands, hinwegzuläugnen. Wie lange man die großen Worte, Theilung Deutschlands, mißbrauchen werde, die das Volk nur täuschen und die Versammlung in unverdienten Mißkredit bringen werden! Ob es eine Theilung Deutschlands sei, wenn man den größten Theil desselben zu einem Staatsganzen vereinige, wie wir es nie gehabt, und für den übrigen Theil allerwenigstens das bisherige Bundesverhältniß fortbestehen lasse? Und wie man gar davon reden könne, daß Oesterreich ausgestoßen werden solle? Wer solche Beschuldigungen erhebe, der müsse sie beweisen können. Niemand denke daran, daß die Initiative der Trennung, wenn sie nothwendig sei, von der Reichsversammlung ausgehen könne. Kurz, er wiederholte das schon so oft vorgekommene Verfahren, worauf man die wirkliche Folge eines vorgeschlagenen Verfahrens unter einem etwas gelinder lautenden Worte mit demselben Resultat verdeckte.

Bevor Wurm redete, war ein auffallender Zwischenfall vorgekommen, welcher den geringen Halt der Gagernschen Partei in Potsdam darlegte und schon allein geeignet gewesen wäre, bei den Centren das Vertrauen auf die Reichsregierung gänzlich zu beseitigen, wenn es überhaupt diesen, die Mehrheit entscheidenden Fraktionen möglich war,

sich aus den Clubintriguen loszureißen und die im Bewußtsein der unfehlbaren Staatsweisheit vorgetragenen theoretischen Grundsätze ihrer Leiter aufzugeben, oder die augenblicklichen Befürchtungen des Ministerwechsels und dergl. außer Augen zu lassen. Der mit Schmerling ausgetretene Unterstaatssekretär v. Würth beobachtete nämlich nicht die Zurückhaltung seines bisherigen Collegen, dem die diplomatischen Verhandlungen vorbehalten waren; er sprach sehr entschieden gegen die Trennung Oesterreichs in der Weise, wie es durch die Sache selbst geboten war. Die Nationalversammlung dürfe Deutsch-Oesterreich nicht aus Deutschland scheiden, weil das Volk des ersteren nicht von Deutschland getrennt werden wolle; die Folge eines solchen Beschlusses würde dahin gehen, daß entweder Deutschland die Eroberung Oesterreichs oder Oesterreich die von Deutschland erstreben müßte. Deutschland ohne Oesterreich sei ein jämmerliches und zerstücktes; die Trennung möchte in vormärzlicher Zeit den Bestrebungen der deutschen Liberalen entsprechen; jetzt sei sie um so ungeeigneter, da auch die materiellen Interessen eine Vereinigung erheischen — eine Darlegung, die Würth sehr leicht wurde. Alsdann aber kam er auf das Verhalten Preußens, früher der Nationalversammlung und später den Reichscommissären gegenüber, welche nach Bassermann in Potsdam und Berlin waren. Diese Enthüllungen, die Würth nach seiner Stellung natürlich sehr genau geben konnte, waren so schlagend, daß nur die Hülflosigkeit und Beschränktheit der damals überwiegenden Parteifraktionen Beschlüsse hervorrufen konnte, denen die Hoffnung zum Grunde lag, mit Hülfe Preußens zu einem gedeihlichen Ziele zu gelangen. Würth suchte allerdings nicht das Verfahren Oesterreichs in Bezug auf die deutsche Einigung vollkommen zu rechtfertigen, er verwies aber auf das Auftreten des Fürsten Windischgrätz gegen die Reichscommissarien wenigstens als ein offenes, im Gegensatz von Preußen, welches sich ebenfalls dem Einfluß der Reichsgewalt entzogen habe, aber in verdeckter Weise. Er gab

unter häufigen lärmenden Unterbrechungen folgende Mittheilungen:

„Hat sich Preußen der Centralgewalt untergeordnet, und jene aufopfernde Bereitwilligkeit gezeigt, deren Mangel man Oesterreich so sehr zum Vorwurf macht? Ich will Sie nicht an den 6. August erinnern, der eine offene Auflehnung gegen die kaum geschaffene Centralgewalt enthielt; ich brauche nicht auf den Beschluß der preußischen Nationalversammlung, in Bezug auf Posen, einzugehen, wohl muß ich aber erwähnen, daß gegen die von der Nationalversammlung vorbehaltene letzte Entscheidung in dieser Sache die preußische Regierung protestirte (auf der Linken: Hört! Hört!), und daß die durch Monate hindurch verzögerte Festsetzung der Demarkationslinie von dem Reichsministerium der preußischen Regierung fast abgezwungen wurde. (Auf der Linken: Hört! Hört!) Ich werde Sie nicht auf den Waffenstillstand von Malmoe aufmerksam machen, der eine völlige Umgehung der Centralgewalt enthielt, wobei die Vollmacht, in welcher die Bedingungen enthalten waren, höchst wahrscheinlich nie producirt worden ist. Wohl aber muß ich mich ausführlicher aussprechen über das Verhalten, welches Preußen gegenüber der Centralgewalt und den Beschlüssen der Nationalversammlung in den letzten zwei Monaten einnahm. Als das Reichsministerium nach den bekannten anarchischen Zuständen in Berlin am 29. Oktober die Absendung eines Reichscommissärs nach Berlin beschloß, protestirte die preußische Regierung dagegen in einem Tone, welcher die schärfste Erwiderung nöthig machte. (Hört! Hört! Sensation.) Bald darauf erfolgte die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg... Es folgten, meine Herren, bald darauf die bekannten Ereignisse des Novembers, die Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg, die Beschlüsse unserer Versammlung vom 14. und 20. November, die Absendung der Reichscommissäre Simson und Hergenhahn nach Berlin. Welchen Erfolg diese Schritte hatten, ist Ihnen Allen bekannt. Die preußische Regierung erklärte geradezu, daß es sich um eine bloß innere Angelegenheit Preußens handle, wobei die Centralgewalt und die Nationalversammlung kein Recht des Einschreitens und Vermittelns hätten. Sie erklärte, daß sie sich selbst helfen werde, — genau dasselbe Verhalten, welches Oesterreich gegen die Reichscommissäre beobachtete. Die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 20. November und die Proklamation des Reichsverwesers vom 21. November hatten nur den einen Erfolg, daß man in Potsdam gerade deßhalb, weil diese Beschlüsse gefaßt worden waren, das Ministerium Brandenburg nicht zu entlassen beschloß, während man sich früher schon

sehr dazu hingeneigt hatte. (Hört! und Bravo auf der Linken. Mehre Stimmen auf der Rechten: Beweis!) Das Reichsministerium hat die Beweise in seinem Archiv. Man mußte in dieser Beziehung für das Verhältniß der preußischen Regierung zur Centralgewalt das Aeußerste befürchten. Herr v. Gagern selbst ging nach Berlin; auch seine Bemühungen scheiterten; das Aergste folgte nach. Am 4. Dezember Abends um 5 Uhr begaben sich die Reichs-Commissäre zum preußischen Ministerpräsidenten, machten ihm noch Vorstellungen gegen das Verbleiben des bisherigen preußischen Ministeriums, erklärten die Ansichten der Centralgewalt, daß eine Octroyirung der Verfassung nicht wünschenswerth sei. Es schien, als höre man sie geneigten Ohres an. Sie gehen nach Hause und finden zu Hause das Blatt des Staatsanzeigers, worin die Auflösungsverordnung und die neue Verfassung stand. (Große Sensation. Hört! und Bravo auf der Linken und im linken Centrum.) Ich glaube, meine Herren, dieses übertrifft noch bei weitem das wenigstens offene Verfahren des Fürsten Windischgrätz gegen die Reichs-Commissäre. (Stürmisches Bravo von einem Theil der Linken, und ironisches Bravo a. d. Rechten.) Soll ich Sie, meine Herren, noch erinnern an die Art der Verkündigung der Reichsgesetze in der Form von preußischen Gesetzen; soll ich Sie erinnern an den förmlichen Protest der preußischen Regierung gegen das allgemeine Gesetzgebungsrecht der deutschen Nationalversammlung? Soll ich Sie erinnern, daß die Verkündigung des Gesetzes über die Publikation der Reichsgesetze ausdrücklich verweigert wurde? (Viele Stimmen: Hört!) Soll ich Sie daran erinnern, daß in die neue Verfassung, welche dem preußischen Volke gegeben wurde, gerade in Beziehung auf Posen eine unseren Beschlüssen zuwiderlaufende Bestimmung mitaufgenommen wurde? (Hört! Hört!) Deßgleichen, daß der vielbelobte Art. 111 bereits in dem preußischen Verfassungsentwurf vom Juni v. J. stand, die preußische Regierung aber nicht hinderte, sich der Centralgewalt nicht zu unterordnen, sondern daß ihr jede Concession Schritt vor Schritt von dem Reichsministerium abgerungen werden mußte? (Viele Stimmen links: Hört!) Nach allem Diesem, meine Herren, werden Sie mir zugeben, daß, wenn Ungehorsam gegen die Beschlüsse der Centralgewalt und der Nationalversammlung die Ausschließung aus Deutschland zur Folge hat, Sie auch Preußen aus Deutschland ausschließen müssen. (Stürmisches Bravo auf der linken Seite des Hauses.) Meine Herren! Ich könnte Ihnen von anderen deutschen Staaten Aehnliches berichten. Ich bedauere, meine Herren, daß ich schon so viel zu sagen mich bemüßigt fand."

Hierauf gab v. Würth keine weiteren Mittheilungen, sondern redete nur noch von den allgemein bekannten Ange-

legenheiten; jene waren aber schon genügend, um Verwirrung und Aufregung unter den Centren zu erwecken. Hergenhahn (der eine Reichscommissär) fiel gegen den abgetretenen Minister mit der Behauptung her, es sei noch nie in der Geschichte vorgekommen, daß ein Unterstaatssekretär, der vor wenig Wochen aus der Regierung getreten sei, in dieser Weise geredet habe; er endete jedoch nicht den Satz bei dem Lärm der Versammlung und beschränkte sich nur auf die bestimmte Abläugnung der erwähnten Thatsache; Würth blieb bei seiner Behauptung, daß er die volle Wahrheit spreche. Auch der zweite Reichscommissär, der Präsident Simson, mußte unter diesem Verhältniß das Wort nehmen, sagte aber nichts, was die Sache sogleich erläutert hätte. Er ersuche die Versammlung, den Streit, welcher zwischen Hrn. v. Würth und Hrn. Hergenhahn entstanden, aktenmäßig zu entscheiden, die 17 Berichte, welche von Hrn. Hergenhahn und ihm, dem Redner, an das Ministerium erstattet worden, an einen Ausschuß zu verweisen, wo es sich dann herausstellen werde, ob Herr v. Würth, er wolle nicht sagen unbefangen, sondern erschöpfend dieselben gelesen habe. Er habe in Berlin kein Wort gesprochen oder geschrieben, das er hier nicht zu vertreten im Stande sei, und man werde am allerwenigsten finden, daß er sich in Berlin gerühmt, vor allen Dingen nicht vergessen zu haben, daß er zuerst ein Preuße sei. Ein weiteres Licht aber wurde auf den ganzen Vorfall durch Simon aus Breslau geworfen, der zugleich mit den Commissären in Berlin gewesen war und auf den sich der Präsident berufen hatte, so daß auch diesem das Wort gestattet werden mußte. Simon sagte:

„Ich werde Ihnen in Folge der erhaltenen Aufforderung lediglich ein einfaches Faktum mittheilen. Als ich am 7. oder 8. Dezember in Berlin zu den Herren Reichscommissären Hergenhahn und Simson kam, theilte ich denselben mit, wie in Berlin ganz allgemein davon gesprochen würde, daß sie am 5. Dezember eine längere Verhandlung mit dem Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg gehabt, daß ihnen der Ministerpräsident hierbei kein

Wort darüber gesagt, daß bereits eine Verfassung octroyirt sei, und daß man hieraus Rückschlüsse mache auf die Art und Weise, wie sich Preußen, oder das preußische Ministerium zu Deutschland stelle. Darauf hat mir Herr Hergenhahn oder Herr Simson, oder Beide, das weiß ich nicht mit Genauigkeit, — es war ein gemeinschaftliches Gespräch — Folgendes erklärt: Der Minister Graf v. Brandenburg habe ihnen in einer längeren Unterhaltung, in der sie sich auch gegen eine octroyirte Verfassung ausgesprochen, nichts davon gesagt, daß die octroyirte Verfassung bereits gegeben sei. Diese Unterhaltung habe am 5. Dezember Nachmittag gegen 4 Uhr stattgefunden. — Präsident: Später! — Simon: Vielleicht also noch etwas später. Als sie demnächst nach Hause gekommen, eine oder zwei Stunden darauf, hätten sie im preußischen Staatsanzeiger die octroyirte Verfassung gedruckt gefunden."

Auch dieser Zwischenfall machte auf die Partei Gagerns nicht den Eindruck, daß Bedenken über das Verfahren des Königs von Preußen bei Anerbietung der Kaiserkrone den Zusammenhalt derselben gelöst hätten. Wie groß indessen die Täuschung hinsichtlich des Verfahrens von Preußen bei Anbietung der Kaiserkrone war, erhellte während der Debatte mehre Male; z. B. v. Vincke erklärte am 13. Januar es für voreilig, daß man eine Ausschlagung voraussetze; ein Hohenzollern habe niemals die Aufgabe abgelehnt, welche ihm sein Volk und seine Zeit gestellt; die preußische Krone werde es auch niemals an sich fehlen lassen, wenn es gelte, für die Macht und Ehre Deutschlands einzutreten. Auch v. Gagern erwies wiederum seine geringe Befähigung zu der Stellung, die er einnahm, und die Unmöglichkeit, daß er nach der Erwartung seines zahlreichen Anhanges die Schwierigkeiten der Lage lösen könne. Als er nämlich am Schluß der Verhandlung noch einmal das Wort nahm, zeigte er wiederholt seine Leichtgläubigkeit und Befangenheit in seiner vorgefaßten Meinung, daß er die Unterhandlung mit Oesterreich zum glücklichen Ziele führen könne. Er sagte nämlich, gerade in diesem Augenblick sehe er den eingeleiteten Unterhandlungen mit größerer Zuversicht entgegen, wie vor einigen Wochen. Diese Zuversicht beruhte auf einem an sich sehr unbedeutenden Zugeständniß von Seiten der

österreichischen Regierung, welches der Reichsregierung gemacht und worüber er auch am Schluß seines Vortrages das bezügliche Schreiben verlas. Dasselbe betraf die Besetzung der Handelsconsulate und ging dahin, daß Oesterreich die letzteren im Osten und Süden, am schwarzen und mittelländischen Meere übernehme, das Reich dagegen für die Bestellung der Consuln in den nordischen und transatlantischen Ländern sorgen solle. Sonst sagte er nichts Neues, als daß er hinsichtlich der Sprache bestimmter herausrückte, obgleich er Preußen zu nennen noch vermied. Er erklärte, daß er es für angemessen halte, seine persönliche Meinung über die Oberhauptsfrage jetzt auszusprechen, da man ihm einen Vorwurf aus der Verschweigung machen könnte. Er wolle die Monarchie an der Spitze Deutschlands, die erbliche Monarchie. Eine vielköpfige Behörde an der Spitze Deutschlands würde nichts sein, als die Wiedergeburt des Bundestags. Als die Idee der Nationalvertretung zuerst ausgesprochen worden von seinem verehrten Freunde Bassermann (Unterbrechung auf der Linken) — als die Idee zuerst ausgesprochen worden von seinem verehrten Freunde Bassermann (lebhafter Beifall im größten Theil der Versammlung) — doch er bitte um Verzeihung. Herr Welcker, den er vor sich sehe, habe jene Idee noch früher ausgesprochen, und vor Welcker Görres, Behr und Andere — kurz, er sei von jeher überzeugt gewesen, daß eine Nationalrepräsentation aller Stämme Deutschlands eine Regierung mit einem erblichen Oberhaupt voraussetze. Man werfe ihm ein, daß die Wahl eines erblichen Oberhauptes weder in der Reichsversammlung gesichert, noch der Zustimmung der einzelnen Regierungen gewiß sei. Auf die Reichsversammlung rechne er, und was die Dynastien betreffe, so werde ihnen schon das Interesse der Selbsterhaltung die Nothwendigkeit der Einwilligung einleuchtend machen, zumal wenn man sich zuvor, nach Maßgabe seines Programms, mit Oesterreich geeinigt habe. (!) Durch eine solche Einigung solle aber auch der Gegensatz der lebendigen

Kräfte in Deutschland, von denen Herr Wydenbrugk gesprochen habe, vermieden werden. Oder ob man glaube, daß keine Opposition und keine gefährliche Opposition stattfinden werde, wenn die ganze Reichsversammlung dahin stimmte, den österreichischen Monarchen an die Spitze Deutschlands zu stellen? Aber, werfe man ein, die Vollmacht zum Unterhandeln mit Oesterreich sei voreilig gefordert, das Ministerium habe die vorläufig nöthigen Befugnisse zu Anbahnung einer Verständigung mit Oesterreich. Möglich, daß Andere den Muth haben würden, auf eigene Verantwortung in dieser Angelegenheit vorzuschreiten; er fühle den Beruf dazu nicht in sich. Die Unterhandlungen, wenn das Ministerium dazu ermächtigt werde, würden den Beweis liefern, ob Deutsch-Oesterreich in den Bundesstaat eintreten könne oder nicht. Frage man aber nach dem Inhalt der Unionsakte, welche er für den Fall des Nichteintritts in den Bundesstaat vorschlage, so könne er darüber vorderhand nur allgemeine Andeutungen geben, indem er auf die Gemeinsamkeit der materiellen und militärischen Interessen hinweise.

Am Schluß redete Giskra im Namen des Ausschusses. Wir übergehen die allgemeinen Seiten der Frage, wie sie schon durchgeführt waren, und heben nur Einiges über die damaligen Ansichten und Erwartungen der Partei Gagerns aus. Giskra hielt derselben noch einmal die Aussicht vor, daß auch die österreichische Regierung, abgesehen von allen andern Verhältnissen, welche der Trennung entgegen waren, ihren Einfluß auf Deutschland nicht aufgeben und deßhalb auch ein preußisches Kaiserthum, oder, wie er sich ausdrückte, „die Einheit von Professoren und Diplomaten" nicht dulden wolle; er verwies, um dies zu bestätigen, noch einmal auf die Art, wie Schmerling aufgetreten war. Das Reichsministerium leide an dem Fanatismus der Idee, das genirende Oesterreich los zu werden.

„Und nun kommt die Note vom 28. Dezember und sagt es geradeaus, daß Oesterreich nicht austreten wolle und drückt wie ein Alp jene, die es gerne los geworden wären! Und was die Regierung hierin sagte, das bethätigt sie auch. Die österreichischen Abgeordneten werden trotz des Verlangens, sie abzuberufen, von Frankfurt nicht abberufen und das Ministerium trat selbst solchen Anträgen im Privatwege stets entgegen. Nun sagt gar der Herr Ministerpräsident, er meine, nach der Note vom 28. Dezember hätten die österreichischeu Minister ihre Ansicht nicht geändert, aber noch vorgestern sagte er, er traue seinem Freunde Schmerling vollkommen, und dieser Freund sagt, die Veränderungen in dieser Ansicht der Minister seien eingetreten. Kann es doch hier Niemand besser wissen, als eben Herr v. Schmerling, der bei den Ministern in Kremsier gewesen und zur Zustandebringung jener Note vielleicht mitgewirkt hat! Helfe mir doch Jemand über diesen Widerspruch! (Heiterkeit. Bravo!) Gewiß ist nach Allem dem die Voraussetzung falsch, daß Oesterreich nicht eintreten wolle.“

Weiterhin gab er der Frage, daß Deutschland ohne Ausscheiden von Oesterreich, wegen der Sonderinteressen des letzteren, nicht constituirt werden könne, die Wendung, daß sich dasselbe unter Voraussetzungen ähnlicher Art auf Preußen anwenden lasse; endlich wandte er sich an die Aengstlichen, welche die lächerliche Besorgniß hegten, daß durch Gagerns Austritt aus der Regierung entweder Deutschland verloren sei, oder durch die Fortdauer dieser Regierung gerettet werden könnte.

„Preußen unterwirft sich, behaupte ich, und muß es; denn es kann nicht außer Deutschland stehen, wie der Ministerpräsident kurz vorher gesagt. Es sollte es versuchen, sich abzulösen, es fände bald sich auf die Ost- und Nordprovinzen eingeschränkt, wenn der Geist der Einheit wirklich in Hannover, Mecklenburg und den anderen Einzelstaaten im Norden lebendig ist, wie gesagt wird. Die Rheinprovinzen, Schlesien und Sachsen stehen dann zu Deutschland, und Preußen ist um die Hälfte kleiner, oder muß in Deutschland bleiben. Mindestens hörte ich wiederholt von Abgeordneten aus dem Norden, daß die Regierungen nicht im Stande wären, dem Drange des Volkes nach Einheit erfolgreichen Widerstand zu leisten, und sollten sie es wollen, dann übernehme Jeder die Verbindlichkeit, sie zu zwingen, selbst bis zum Wege der Revolution. Hieraus folgt nun, daß Oesterreich, das allerdings außer Deutsch-

land stehen könnte, gehalten werden müsse, auch um den Preis der Kaiserkrone. Aber jeden Zweifel behöbe doch eine Verhandlung mit Preußen, warum tritt man nicht da in Verhandlungen über diesen Punkt? (Heiterkeit in der Versammlung.) Fragen Sie bei Preußen auf dieser Basis an, ob es sich Dem unterzieht, und wir sind der Lösung aller Schwierigkeiten viel näher gerückt, als auf die Art und Weise, wie der Herr Ministerpräsident kurz vorher angedeutet hat. Ich halte auf die Aeußerung eines unconstitutionellen Königs, welche im Privatwege nur erfolgte, sonst nichts, aber ich halte auf die Grundsätze eines so ehrenhaften Königs, wie der preußische, und habe die Ueberzeugung, daß Friedrich Wilhelm von Hohenzollern eher seinen Thron abgibt, als von Grundsätzen abweicht, die auf der ganzen geistigen und sittlichen Aeußerung beruhen. (Bewegung auf der Linken.) Auch, meine Herren, sollen in solchen Fragen doch auch die andern Interessen reiflich erwogen werden, die materiellen Interessen, die kirchlichen Richtungen, die Traditionen des Südens, die auch keine Sonderbündelei zu sein brauchen, und vor Allem die Geschichte mit ihrer eigenthümlichen, unabweisbaren Ueberzeugungskraft. Man legt nun Erklärungen der Regierungen von Oldenburg, Baden, Hessen vor, worin sie sich dem erblichen Kaiser sogar unterwerfen; man bringt Petitionen von Vereinen bei, worin um das Haus Hohenzollern gebeten wird; aber, meine Herren, das zeigt den Hang nach Einheit, die Ueberzeugung der Nothwendigkeit von Opfern, aber weiter nichts ... Ich zweifle, wenn wir am 18. Dezember dort gestanden wären, wo wir jetzt stehen, daß die ministerielle Vorlage gemacht, und namentlich, daß sie zur Kabinetsfrage gemacht worden wäre! Ich erkenne die persönlichen Motive, die den Herrn Ministerpräsidenten dazu bestimmt haben mochten; aber ich hätte von seinem hohen Patriotismus erwartet, daß er Angesichts der Gefahr, die aus einem solchen Schritte für Deutschland hervorgehen könne, nicht das Gewicht außer Acht gelassen hätte, das sein Name und seine Interposition der Frage im Hause gibt; ich hätte erwartet, daß er die Abstimmung in dieser großen, vielleicht in der größten Frage, die wir behandeln, seitdem wir hier zusammenkamen, ganz rein dem subjektiven Ermessen jedes Mitgliedes überlassen, und von seiner Person und den daran geknüpften Einflüssen freigehalten. Meine Herren! Das hätte ich von dem hohen Patriotismus des Mannes, der für das Vaterland zu jeder Selbstverläugnung fähig und bereit ist, wahrhaftig erwartet! (Zustimmung auf der Linken.) Gleichwohl ist es nicht so gekommen, und ich kann diesen Gegenstand nicht ganz verlassen, ohne noch einen Punkt zu erwähnen. — Ich meine die Angst manches Gemüthes: „Deutschland geht vielleicht zu Grunde, wenn das Kabinet stürzt; wir haben

keine Majorität für ein Ministerium zu erwarten.' Das Erste ist wahrlich nicht so, meine Herren. (Bravo auf der Linken.) — Wir haben auch eine Majorität für ein neues Kabinet zu erwarten. Die Erfahrung aus der letzten Zeit lehrt, daß es nicht auf Personen, sondern auf Grundsätze ankömmt, und wenn Sie auch nicht gerade aus diesen Fractionen (zur Rechten gewandt) ein neues Ministerium zu bilden im Stande wären; wenn Sie auch es aus diesen Fraktionen (zur Linken gewandt) es zu bilden, für schrecklich hielten; so mögen Sie es aus diesen Theilen (auf das linke Centrum deutend) bilden, ich bin überzeugt, daß ein solches Ministerium ebenso nach Grundsätzen regieren werde, die die Einheit und Freiheit Deutschlands bewahren, und welches daher die Mehrheit des Hauses unterstützen würde. Sie hätten nicht zu fürchten, davon bin ich überzeugt, meine Herren, daß ein solches neues Ministerium in Saus und Braus, wie eine Windsbraut über Deutschland hineilen, bloß Revolutionen machen, und Alles überstürzen würde. — Nein, dazu fehlt die Neigung, dazu fehlt der Aufschwung in der deutschen Nation; es müßte auf ruhigerem und besonnerem Wege vorwärts gehen. — Das für ängstliche Gemüther!"

Die letztere Ermahnung mochte Eindruck machen, hatte aber keine Folge, denn jene Rücksicht einer Ministerkrise war jetzt diejenige, welche eine kleine Mehrheit zusammenbrachte. Vielleicht verzweifelten schon Viele an der Möglichkeit, daß die Nationalversammlung ihren Zweck erreichen könne, und gedachten wenigstens, noch einen letzten Versuch zu machen, ob eine Art Einigung nach den Ideen Gagerns sich herstellen lasse, über deren Ausführbarkeit sich schwerlich Jemand aus diesen Fraktionen ernstliche Bedenken verhehlt hat. Die Mehrheit war übrigens bis zuletzt zweifelhaft und für den ursprünglichen, vom Ministerpräsidenten unterstützten Antrag nicht zu gewinnen. In Voraussicht des letzteren Umstandes hatte derselbe mit seiner Partei auch die Behauptung desselben aufgegeben und sich für eine modifizirte Fassung von Wulffen aus München erklärt: „Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. Dez. 1848 — modifizirt durch das Schreiben vom 5. Jan. 1849 und erläutert durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom

11. d. M. — erbetene Ermächtigung ertheilen," d. h. in geeigneter Zeit und in geeigneter Weise, also der Unentschiedenheit der Centren gemäß, da die „geeignete Zeit", wenn eine Bestimmung derselben der österreichischen Regierung anheimgegeben war, sehr verschoben werden konnte. Dies war zugleich auch eine theilweise Niederlage für das Ministerium selbst, welches zuerst sofort und nur auf gesandtschaftlichem Wege unterhandeln wollte. Bei der Abstimmung aber war das herrschende Bewußtsein, daß die Sonderung von Oesterreich beschlossen wurde. Der Namensaufruf am 14. Jan. dauerte über 1½ Stunden bei außerordentlich gefülltem Hause; die Mitglieder blieben auf ihren Plätzen, indem sie mit Spannung die Wahrscheinlichkeit des Ergebnisses verfolgten. Von Zeit zu Zeit unterbrachen Ausrufe der Ueberraschung, wenn ein bedeutsames Mitglied sein Ja oder Nein rief. Ein ungewöhnlicher Sturm aber brach bei der Abstimmung des alten Arndt aus, aus welchem die Worte seines Liedes heraustönten, die er durch sein Ja (für die Sonderung Oesterreichs) zum Spott machte. Einige enthielten sich der Abstimmung, darunter v. Schmerling und v. Radowitz. Die Mehrheit von 37 Stimmen unter 485 (261 gegen 224) erklärte die Annahme des modifizirten Antrags im Sinne Gagerns. Mehre Ultramontanen hatten ihre Stimmen gegen die Unterhandlung gegeben, in der nachträglich erklärten Ueberzeugung, daß die Unterhandlungen mit Oesterreich zu keinem Ergebniß führen würden. 60 österreichische Abgeordnete gaben folgende Erklärung, die gewissermaßen den Beschluß ignorirte, indem sie einer hauptsächlichsten Folgerung aus demselben sich nicht zu fügen erklärten: „Die gefertigten Abgeordneten aus Oesterreich erklären hiermit im Angesichte Deutschlands, daß sie gegen jeden Beschluß der deutschen Nationalversammlung, wodurch Deutsch-Oesterreich von dem deutschen Bundesstaate ausgeschlossen würde, feierlichst protestiren; sie erklären, daß kein Beschluß der deutschen Nationalversammlung sie vermögen

kann, aus derselben auszuscheiden, daß sie auf ihren durch das deutsche Volk ihnen angewiesenen Sitzen beharren und dieselben nur entweder im Auftrag ihrer Wähler räumen oder der offenen Gewalt weichen werden; sie erklären endlich, daß sie die Competenz der deutschen Nationalversammlung zu einer Theilung Deutschlands nie und nimmer anerkennen, gegen jede solche Theilung gleichfalls Protest einlegen." Indeß auch die Partei Gagerns schien sehr wohl die geringe Festigkeit zu erkennen, die ihr durch eine so geringe Mehrheit und dem dadurch erwiesenen und gleich darauf noch offener sich darlegenden Schwanken der Stimmung gegeben war. Organe von ihr erklärten damals: Es sei jetzt gleich nicht viel gewonnen, sondern eine Reihe von Siegen sei zur Durchführung ihres Werkes erforderlich. In der nächstfolgenden Berathung über das Reichsoberhaupt sei es schwer vorherzusagen, wie es weiter gehen werde; es sei jedoch ein guter Anfang gemacht u. s. w. Gerade in dieser nächsten Verhandlung zeigte es sich auch, daß die Unentschlossenheit gewissermaßen schon einer inneren Auflösung gleichkam, während zugleich ein schwacher und der Lage der Dinge gemäß vergeblicher Versuch durch Gagern angestellt wurde, um das Ansehen der Reichsversammlung bei einem minder mächtigen Staate herzustellen. Gagern erklärte nämlich am 18. Januar auf eine frühere Interpellation in Bezug auf die Weigerung Hannovers, die Grundrechte einzuführen, daß dieselben in diesem Königreiche gesetzliche Geltung hätten, und daß die Reichsregierung, im Falle einer Klage über Nichtvollziehung, demgemäß verfahren werde. Wie letzteres geschehen solle, sprach er aber nicht aus; er konnte kein anderes Mittel im Sinne haben, als eine Anwendung der preußischen Macht zu dem Zwecke, nachdem die wirkliche Gewalt der Reichsversammlung hauptsächlich durch das frühere Verfahren seines Anhanges vereitelt war; indeß war auch damals kein Anzeichen vorhanden, daß die preußische Regierung sogar die Grund-

rechte bestimmt anerkenne. Diese Erklärung über Hannover war somit ebensowohl der Sache nach in der Luft schwebend, wie die Abstimmung über die Ausschließung Oesterreichs, bei den leicht zu erkennenden Absichten der österreichischen Regierung und wie das sogenannte Kaiserprojekt. Der erste, von der Nation selbstständig gewählte Reichstag hatte seine Gewalt freiwillig preisgegeben, und Alles, was er beschloß und systematisch auf dem Papiere wirklich schuf, war wenigstens für die nächste Zeit durch seine eigene Schuld vereitelt.

(Fortsetzung folgt.)

ruhige Befugniß anerkenne. Diese Erklärung über Hannover und somit ebensowohl der Sache nach in der That hinwegfiel, wie die Bestimmung über die Ausschließung Oesterreichs, bei der leicht zu erkennenden Absichten der österreichischen Regierung, und jetzt das sogenannte Kaiserprotokoll. Der erste, den der Minister selbstständig gemachte Eindruck hatte seine Grundlage preisgegeben, und Alles, was er bisher mit Anstrengung auf dem Papiere wirklich schuf, vorzeitig-keine für die nächste Zeit durch seine eigene Schuld vernichtet.

(Fortsetzung folgt.)